Hols.
105

Hols. 165 Eggers

Beiträge
zur
Kenntniß
von
Holstein.

Erste Sammlung.

Mit zwei Landkarten.

Herausgegeben

von

C. U. D. von Eggers,

Königl. dänischem Legationsrath, Oberprocureur und Deputirten in der deutschen Kanzlei.

Kopenhagen

bei Arntzen und Hartier.

1804.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorbericht.

Die Nachricht von dem Kronprinzen-Koege bei Süderdithmarschen, welche zuerst in dem Deutschen Magazin für das Jahr 1800 S. 332 bis 414 eingerückt ward, schien mir in mehrerem Betracht interessant genug, um sie für solche Leser besonders abdrucken zu lassen, denen das Magazin nicht in die Hände fallen möchte. Sie erscheint daher hier mit einigen Zusätzen vermehrt. Auch mußten die Beilagen zu dieser Nachricht aus dem neuen Deutschen Magazin, November und Dezember 1801, mit abgedruckt werden, da sie doch einigen Lesern wichtig seyn dürften, und ohnehin nöthig sind, um die Karte zu verstehen.

 Außer

Außer jenem Aufsatz begreift diese Sammlung noch drei andere von demselben Verfasser, die hier zum erstenmal gedruckt erscheinen. Ich habe zu ihrer Bekanntmachung mit Vergnügen beigetragen, weil sie alle für die Vaterlandskunde von unzweifelhaftem Interesse sind. Auch die beigefügte Karte der Außendeiche wird denen, die sich mit diesen Gegenden genauer bekannt machen wollen, willkommen seyn.

Uebrigens wird es von der Aufnahme dieses ersten Versuchs abhängen, ob etwa nach einiger, jedoch nicht im voraus zu bestimmender Zeit eine zweite Sammlung folgen könne.

Kopenhagen, den 30sten Dezbr. 1803.

I n h a l t.

I.

Nachrichten von dem Kronprinzen-Koeg. Mit einer Karte. . . . . Seite 1.

Beilagen. I. Bedingungen, wornach dessen Ländereien verkauft wurden. . 85.

II. Matrikel der Hauptabtheilungen und Parzelen des Koegs. . 112.

III. Verzeichniß der im Herbst 1799 im Koege befindlichen Wohnstellen nach den Nummern der Karte. 119.

II.

II.

Beschreibung der Süderdithmarsischen Außendeiche. Mit einer Karte. . . 125.

III.

Ueber die Verbindung der Eider und der Elbe durch einen durch Dithmarschen zu ziehenden Kanal. . . . . 169.

IV.

Vorläufige Notiz von dem 1800 eingedeichten Carolinen-Koeg bei Norderdithmarschen. 197.

I.

I.

Nachricht
vom
Kronprinzen-Koege
im
Herzogthum Holstein.

Mit einer Karte.

Während der schönste Theil von Europa seit beinahe 10 Jahren, unter allen Greueln eines verwüstenden Kriegs und innerer Gährungen seufzte, wird der Blick des Menschenfreundes mit lebhaftem Wohlgefallen auf den dänischen Staaten ruhen. Zu den trefflichen Anstalten, wodurch die weise Regierung derselben auf der einen Seite das Wohl der Unterthanen beförderte und auf der andern die innere Stärke des Staats vermehrte, gehört die Bedeichung der Strecke Landes, welche jetzt der Kronprinzen-Koeg befaßt. In dieser doppelten Rücksicht dürfte eine Beschreibung desselben auch Lesern, welche an dem Lokalen kein besonderes Interesse nehmen, nicht unwillkommen seyn.

Schon in der Mitte dieses Jahrhunderts hatte man darauf gedacht, einen Theil des durch stete Anhäufung des Seeschlammes entstandenen großen Vorlandes, welches vor den Seedeichen der Landschaft Süderdithmarschen

liegt, und welches zu den landesherrlichen Domänen gehört, mit einem Deich zu umgeben, und zu urbarem Lande zu machen. Manche Vorfälle, vorzüglich die Wasserfluth von 1756 mit ihren traurigen Folgen, und die Rindvieh-Seuche, welche seit 1772 ein ganzes Jahrzehend durch auch Dithmarschen hart mitnahm, hinderten lange die Ausführung dieses Vorhabens. Dem glücklichen Zeitpunkte, da unser theure Kronprinz Theil an der Regierung nahm, und dadurch in alle Zweige der Administration eine neue Energie gebracht zu seyn schien, war auch die Vollziehung jenes nützlichen Projekts vorbehalten. In den Jahren 1785, 86 und 87 ward die Eindeichung des Kronprinzen-Koegs unter der Aufsicht einer besonders ernannten Kommission, auf Kosten der Rentekammer vollendet. Die Witterung war der Deichsarbeit im Ganzen sehr günstig gewesen. Nur einmal, nämlich im Julii 1785, ward dieselbe durch eine hohe Fluth gänzlich unterbrochen; und selbst dieser Unfall ward durch das thätige Benehmen der Eindeichungs-Kommission minder schädlich. Nach vollendeter Bedeichung und Abtheilung des Landes, versuchte die Kommission, es Parzelenweise zu verkaufen. Allein alle desfalls angewandte Mühe war umsonst. Man mußte zufrieden seyn, den ganzen Distrikt einer Privatgesellschaft, die theils aus eini-

einigen Spekulanten in Ostfriesland, theils aus Eingesessenen in Süderdithmarschen bestand, in zwei Haupttheilen überlassen zu können. Die Kaufkontrakte darüber wurden nach einer langen und beschwerlichen Unterhandlung im Frühling 1790 geschlossen, und nach erfolgter königlichen Konfirmation im Junii des gedachten Jahres ward der Koeg den Käufern überliefert.

Lage, Größe, Eintheilung.

Aus der angelegten Karte sieht man, daß der Kronprinz-Koeg an der West-Seite eines Theils der Landschaft Süderdithmarschen von Norden in Süden sich erstreckt, mit der südlichen Spitze an die Elbe reicht, von der See aber durch viele zum Theil an einander hängende kleine Inseln und ein Meilenlanges Watt getrennet ist. Der Koeg ist 1½ Meile lang und in der größten Ausdehnung eine Viertelmeile breit. Von Meldorf, dem Hauptort in Süderdithmarschen, ist derselbe eine starke Meile, und von dem Flecken Marne eine kleine halbe Meile entfernt. Sein Flächeninhalt beträgt 1618 Morgen 3 Scheffel 31 Ruthen Landes, den Morgen zu 600 Quadrat-Ruthen, und die Ruthe zu 16 Quadratfuß gerechnet. Der

Koeg

Koeg ist nach den vier Wegen, die denselben von Osten nach Westen durchschneiden und von dem alten bis nach dem neuen Deich gehen, in 6 Hauptabtheilungen, welche zusammen 173 Parzelen von ungleicher Größe enthalten, getheilt. Hiernächst gehet ein Hauptweg, fast durch den ganzen Koeg, der Länge nach; und längst dem Mitteldeich und dem Seedeich sind ebenfalls Wege ausgelegt, so daß überall für eine bequeme Kommunikation gesorgt ist, und jede Parzele an irgend einem Wege liegt. Von den sechs Abtheilungen des Koegs enthält die erste 219 Morgen 14 Scheffel 18 Ruthen, die zweite 329 Morgen 11 Scheffel 28 Ruthen, die dritte 349 Morgen 13 Scheffel 33 Ruthen, die vierte 394 Morgen 11 Scheffel 9 Ruthen, die fünfte 212 Morgen 1 Scheffel 1 Ruthe, die sechste 111 Morgen 11 Scheffel 22 Ruthen.

Beschaffenheit des Bodens.

Der Koeg ist vormals größtentheils Watt gewesen und die Grundlage des Bodens ist daher im Ganzen schwerer Seesand. Man findet weder Thon noch Moor, und nur im südlichen Theil, näher nach der Elbe hin, trifft man, jedoch sehr selten, Klei-Grund. Hingegen

gegen ist die obere Erdschichte sehr fruchtbar, da sie aus Seeschlamm und verfaulten Gräsern, vermischt mit Dünger besteht, und mit Seesalz geschwängert ist. Sie siehet daher auch, so lange sie nicht mit untern Erdschichten vermengt ist, bräunlich aus. Natürlicher Weise liegt sie nicht allenthalben gleich tief, und unmittelbar längst dem alten Deich, wo der ehemalige Aussendeich zur Ausbesserung des alten Deichs abgegraben ward, ist die untere Erdschichte an einigen Stellen fast blos. Inzwischen kann man die Tiefe der fetten Bauerde im Ganzen wohl auf 3 Fuß annehmen. Von der ausserordentlichen Fruchtbarkeit derselben lassen sich fast unglaubliche Beispiele anführen. In den ersten Jahren nach der Bedeichung war es nichts ungewöhnliches, daß auf einem Scheffel Landes 6 Tonnen Hafer oder 3 Tonnen Rapsaat gebauet wurden. Merkwürdig sind die Beobachtungen im Einzelnen, welche der Doktor Wolf in Oldesloe hierüber auf einer Reise durch den Koeg im Julii 1791 angestellet hat *). Nach seinen Untersuchungen enthielt eine einzige Wintergärsten-Pflanze acht und dreißig Aehren von 4 Zoll Länge, und in denselben nach einer mäßigen Berechnung über

2800

*) Schleswig-Holst. Provinzial-Berichte, 5ter Jahrgang 6ter Heft.

2800 Körner. Die Halmen hatten eine Höhe von 3½ Fuß, und waren noch im vollen Wachsthum. — Eine Weizenpflanze von der weißen Sorte hatte fünf und dreißig Aehren getrieben, wovon die meisten 5½ Zoll lang waren. Die untern Reihen davon waren nicht allemal besetzt, und oben hätten auch etliche Körner mehr sitzen können. Dennoch befanden sich in den Aehren ungefähr 100 Körner. Die Halme waren 4 Fuß hoch. — Ein Haferkorn hatte fünf und zwanzig Schüsse gemacht, welche 4 Fuß und 2 Zoll hoch waren, und deren Dicke im Durchschnitt ⅜, und wenn der Halm platt gedruckt ward, einen halben Zoll ausmachte. Nach der geringsten Mittelzahl befanden sich in diesen Aehren zusammen 4650 Körner von vorzüglicher Größe. — Die Rapsaatpflanze hatte, außer dem Hauptstamm drei und dreißig Abschüsse, davon 11 aus der Wurzel entsprossen waren. Sie war 7 Fuß 2 Zoll hoch, und nach unten 1½ Zoll dick. Sie zeugte 2473 Schoten, von mehr als 3¼ Zoll Länge. Rechnet man nur in jeder Schote zwei und dreißig Körner, so kommt eine Summe von 89136 Körner heraus. Die Pflanze war noch nicht einmal aus der fruchtbarsten Gegend des Koegs.

Es ist aber nicht zu leugnen, daß diese ursprüngliche Fruchtbarkeit der obern Erdschichte

durch

durch die starke und ununterbrochene Nutzung desselben, bereits merklich abgenommen hat. Schon darf man z. B. nicht mehr wagen, in die Rapsaatstoppeln wieder Rapsaat zu säen, und das Acker- und Weideland nimmt gar gern den Dünger an.

Der Koeg ist mehrentheils eine ganz gleiche Fläche. Doch liegt die Gegend am Seedeiche, und eine ziemlich große Strecke am Mitteldeich, zu Norden der Helser-Queerweges einige Fuß niedriger als die Mitte des Koegs.

Deiche, Abwässerung, Hafen.

Nach der Anlage des Koegs-Seedeichs, sollte die Höhe desselben überall 24 Fuß, die innere Dossirung (Böschung) ungefähr 1½ Fuß und die äußere 5 bis 4 Fuß der Höhe seyn. Die Eindeichungs-Direktion hatte nämlich angenommen, daß, da der Koegsdeich in der Mitte von einem großen Außendeich geschützt ward, derselbe hier nicht so stark zu seyn brauchte als zu Norden und Süden, wo nur ein kleines Vorland bis an das Watt der See und Elbe sich erstreckte. Hätte die Direktion aber betrachtet: 1) daß der nördliche Theil des Deichs eine östliche Richtung nimmt, und daher von dem Barlter Deich gegen Norden gedeckt

deckt wird; 2) daß der südliche Theil sich ost=süd=östlich erstreckt, mithin von den nördlichen und nordwestlichen Winden gar nicht getroffen wird. Daß dagegen 3) der Deich in der Mitte des Koegs am weitesten gegen Westen vorspringt, mithin allen westlichen und nördlichen Stürmen am meisten ausgesetzt ist, und daß 4) der Außendeich gerade unter dem Seedeich, zur Zeit der Eindeichung sehr niedrig war, folglich die Fluth eine größere Kraft bekommen mußte, wenn sie von den höhern Gegenden des Außendeichs herabströmte, so würde sie jenen Irrthum vermieden haben. Bei der Bedeichung selbst war dieser Fehler in der ursprünglichen Anlage dadurch noch vergrößert, daß die Arbeiter so weit unter dem Bestik geblieben waren, daß der Deich in der gedachten Gegend kaum eine 4 füßige Dossirung erhalten hatte. Ueberdieß bestand der Deich gerade hier vorzüglich aus einer lockern und sandigen Erde. Den Koegs=Interessenten kam der Fehlschluß der Direktion in der Folge theuer zu stehen. Denn während bei den Stürmen und hohen Fluthen im Winter von 1792 — 1793, der südliche und nördliche Theil des Koegs=Deichs unbeschädigt blieben, ward hier der Deich an einigen Stellen bis auf 10 Fuß vom Kamm ausgerissen. Die Koegskommüne überzeugte sich leicht, daß es nothwendig sey, den Deich

bis

bis auf eine 5 füßige Dossirung zu verstärken, welches denn auch im folgenden Sommer mit einem Kostenaufwand von mehr als 20000 Mk. geschah. Einige Landbesitzer meinten, daß die Rentekammer der Kommüne Ersatz wegen dieser Kosten schuldig sey, weil der Deich nicht bestikmäßig abgeliefert worden. Inzwischen kam es doch nicht zur Vorstellung, da die Deputirten des Koegs den Deich, bei der Ablieferung von Seiten der Eindeichungs-Kommission, so wie er damals war, ohne Protestation übernommen hatten. Gegenwärtig ist denn nun der Koegsdeich einer von den trefflichsten Deichen an der Westsee, und wird in der Folge von den Stürmen immer weniger auszuhalten haben, je mehr sich in der gefährlichsten Gegend der Außendeich jährlich erhöhet. Die Länge des Deichs beträgt ungefähr 3800 Ruthen, wovon das Kirchspiel Marne in der Landschaft Süderdithmarschen, da dasselbe durch die Bedeichung des Koegs größtentheils deichsfrei geworden ist, vermöge eines mit der Eindeichungs-Kommission geschlossenen Vertrags 100 Ruthen zu Süden, und 250 Ruthen zu Norden am Anschluß des neuen Deichs an den alten übernommen hat. Es bleiben also für den Koeg 3450 Ruthen Deich zu unterhalten übrig, welches auf jeden Morgen eine Deichslast von beinahe 2½ Ruthen ausmacht. Eine so ansehn-

liche

liche Deichslast würde für den Landbesitzer äußerst drückend seyn, wenn sich nicht der Deich in einem so vorzüglich guten Zustande befände, und so seltene und höchst geringe Reparaturen erforderte. Er ist nirgends mit Stroh gestickt, oder mit Steinen versehen, sondern durchgehends gelecket (mit Rasen belegt). Wegen der sandschichtigen Erde, woraus zum Theil der Deich aufgeführt ist, darf man jetzt außer Besorgniß seyn, da bei der Stärke der Dossirung das Wasser seine Kraft verliert.

In den ersten Jahren der Existenz des Koegs blieb der Deich in Gemeinschaft der Interessenten. Diese erfuhren aber in der Folge sehr überzeugend die Nachtheile eines Kommuniondeichs, und daher ward nach dem allgemeinen Wunsche derselben 1794 die Gemeinschaft aufgehoben, und der Deich mit Ausnahme der Strecken, welche die Schleusen und Schlippen (Ueberfahrten über den Deich nach dem Außendeich) einnehmen und welche etwa 120 Ruthen ausmachen, und in Kommunion bleiben mußten, in 4 Schläge, nach der verschiedenen Beschaffenheit und Lage des Deichs, und nach der Ausdehnung des Vorlandes vertheilt. Der 4te Schlag, welcher die schwächsten oder zur Reparatur unbequemsten Strecken des Deichs enthält, beträgt nur 260 Ruthen.

Der ehemalige See- und gegenwärtige Mitteldeich, wovon der Koeg von der Ostseite umgeben ist, und welcher vorhin, wie alle Seedeiche in Süderdithmarschen, der Landesherrschaft gehörte, ist nebst der Hälfte des daran liegenden Weges, bei der Bedeichung des Kronprinzen-Koegs dem Kirchspiel Marne überlassen worden. Dieser Mitteldeich muß verfügungsmäßig in seinem gegenwärtigen Zustande erhalten werden, und wird von dem Kirchspiel Marne mit großem Gewinn zur Grasung oder zum Heuschlag verhäuert.

In den Marschländern ist die Abwässerung ein Gegenstand der größten Aufmerksamkeit. Die Wasserleitungen im Kronprinzen-Koege befinden sich noch nicht in dem guten Stande, worein sie gesetzt werden könnten. Mit Ausnahme der kleinen Strecke im Winkel des Helser Queerweges ist keine Gegend im Koege, welche nicht bequem und vollständig abwässern könnte. Inzwischen ist es natürlich, daß, da im Koege die Stücke nicht wie in der Binner-Marsch geründet werden, sondern flach bleiben, auch diese bei plötzlichen Ergießungen nicht so schnell als jene entwässert werden. Bei der Bedeichung bekamen die nördliche so wie die südliche Hälfte des Koegs ihre eigne abgesonderte Wasserleitung. Der Süder-Theil wässert durch die Süder-Schleuse nach dem Neu-

fel-

felder Außenfleth und durch dasselbe in die Elbe ab. Das Süder-Außenfleth ward Anfangs so breit ausgegraben, daß es ganz bequem zu einem kleinen Hafen dienen konnte. Sollte es in seiner ersten Anlage erhalten werden, so mußte es einen starken Zufluß von Binnen-Wasser haben, oder jährlich mit großen Kosten gereinigt und ausgemuddert werden. Im Gegentheil war auf den Binnen-Strom desto weniger Sorgfalt verwendet. Nur eine kleine Strecke desselben hatte man auskleien lassen, und übrigens bestand er aus einer alten Rönne, die von einigen eingedeichten, ziemlich beträchtlichen, Wasserbehältern Zufluß erhielt. Diese Rönne verschlammte aber in den ersten zehn Jahren so sehr, daß sie bei dürrem Wetter ganz trocken war. Da nun durch die Schleuse dem Außenfleth wenig Wasser zugeführt ward, und die jährliche Ausmudderung gänzlich unterblieb, verschlammte dieß seit einigen Jahren, gerade wegen seiner beträchtlichen Breite so stark, daß der 3 bis 4 Fuß hohe Schlick jetzt zu festem Lande geworden und ganz begrünt ist, und nur mehr ein kleiner Priehl von einigen Füßen Weite sich hiedurch schlängelt. In dem harten und schneereichen Winter von 1798 — 1799 fühlten die Interessenten zuerst die schlimmen Folgen ihrer Nachlässigkeit, indem ein Theil ihrer Ländereien im Frühjahr

jahr lange überschwemmt blieb. Sobald bei der Obrigkeit Klage darüber geführt ward, erfolgte schleunige und gründliche Hülfe, und schon im Herbst 1799 war der Binner-Strom größtentheils nach einem neuen zweckmäßigen Bestik ausgekleiet, so daß die unter der Süder-Schleus-einigung liegende Ländereien nunmehr eine sehr gute Abwässerung haben. Inzwischen ist nach dem Urtheil der Kunstverständigen die gegründete Besorgniß vorhanden, daß das Außenfleth nicht ohne Aufwand großer jährlicher Kosten offen gehalten werden kann, obgleich dieser schlimme Fall vielleicht durch die neuerdings von der Kommüne beschlossene Durchstechung der alten Speckdamme, und Zuleitung des in den Pütten befindlichen und sich sammelnden Wassers in das Außenfleth, noch einige Zeit entfernt werden kann.

In dem Nordertheil des Koegs sahe es mit der Abwässerung vor kurzem noch schlechter aus. Das Außenfleth, welches in das Kroneuloch, einen breiten Strom zwischen den Watten, der sich nachher mit der Miele vereinigt, ausfließt, war zwar bei weitem so sehr nicht aufgeschlickt, indem es einen beträchtlichen Zufluß von Binnerwasser durch den Trennewurther Strom erhält, den der Nordertheil des Koegs aufnimmt, und zugleich mit dem Koegs Norderfleth durch die Norderschleuse lässet. Allein auf das Binner-

nerfleth vor der Vereinigung mit dem Trenne-wurther Strom war desto weniger Sorgfalt gewendet. Es fehlte sogar an einem gehörigen Bestik, und größtentheils war das Binnerfleth nichts anders als eine alte, tiefe, und in steten Krümmungen laufende Rönne. Die Lage derselben war für die Abwässerung der vorzüglich niedrigen Ländereien am alten Deich so unvortheilhaft, daß schon vor 4 Jahren in der Kommüne eine Streitigkeit hierüber entstand, die durch ein von der königl. Landesregierung zu Glückstadt bestätigtes Urtheil dahin entschieden ward, daß das Binnerfleth sich bis nahe an den Mitteldeich erstrecken sollte, wodurch selbst die niedrigsten Ländereien eine verhältnißmäßig gute Abwässerung erhielten. Nur ist es zu beklagen, daß die Ausführung dieses Urtheils bis in den Spätherbst 1799 durch einen Zufall aufgehalten worden ist, wodurch die Eigenthümer der niedrigen Ländereien bei dem ersten Sommer und Herbst des vorigen Jahres großen Schaden gelitten haben. Es war nämlich bei einer von der Rentekammer zur Verbesserung der Trennewurther und Koegs Norderschleuseinigung gemeinschaftlichen Wasserleitung angeordneten Kommission der Antrag geschehen, ob es nicht sowohl für den Trennewurther als beider Koegs Schleuseinigungs-Interessenten vortheilhaft seyn würde, daß der

Tren-

Trennewürther Strom, statt durch die Norder-Schleuse mit dem Koegs Norderfleth auszufliessen, südwärts durch den ganzen Koeg sich erstreckte, und durch die Süder-Schleuse in die Elbe ausliefe, in welchem alle der Koeg eine ganz veränderte Wasserleitung erhalten würde? Bis zum Ende der desfalls angestellten Untersuchung mußte folglich die Kleiung des südlichen Theils des Norderfleths ausgesetzt bleiben. Im Spät-Herbst 1799 haben die Kunstverständigen das Resultat ihrer Untersuchungen eingegeben, welches für die aufgeworfene Frage sehr günstig ausgefallen war. Desto mehr ist es zu bedauern, daß dasselbe von den Kommünen, der Kosten wegen, verworfen worden ist, indem der Koeg dadurch nicht nur eine trefliche Abwässerung erhalten hätte, sondern auch im Winter und Sommer mit frischem Wasser, woran es dort oft gar sehr mangelt, versehen worden wäre, auch überdies eine bequeme Kahnfahrt bis in die Elbe bekommen hätte. Jezt kann der Nordertheil des Koegs zwar vorläufig ziemlich gut abwässern, allein da das Kronenloch seit einigen Jahren ungemein stark aufschlikt, und flacher geworden ist, so stehet zu fürchten, daß das Norder-Aussenfleth nur mit ansehnlichen jährlichen Kosten und Beschwerden in der Folge offen gehalten werden kann.

Nach der Absicht der Eindeichungs-Kommission sollten die beiden Aussenflethe des Koegs zwei Häfen, einen zu Süden und einen zu Norden bilden, und hatten daher auch die hiezu erforderliche Breite und Tiefe erhalten. In den ersten Jahren nach der Bedeichung fuhren auch bisweilen auf beide Häfen Schiffe. Allein in der Folge verschlammeten vorgedachtermassen die beiden Aussenflethe so sehr, daß selbst die Schleusen verstopft wurden. Das Süder-Aussenfleth ist ferner gar nicht mehr zu einem Hafen brauchbar. Würde das Norder-Aussenfleth immer gut gereinigt, so könnte es vielleicht künftig für kleine Fahrzeuge bei etwas beträchtlichen Fluthen fahrbar werden. Hätte der Koeg aber, wie in Vorschlag gebracht worden, mit Schliessung der Norder-Schleusen, eine einzige Wasserleitung bekommen, so wäre es nicht schwer gewesen, den Süder-Hafen wieder herzustellen.

So wie auf der einen Seite eine gute Abwässerung ein Hauptbedürfniß der Marschen ist, so können sie auf der andern durch Wassermangel sowohl im Sommer als im Winter gar sehr leiden. Der Koeg befindet sich in dieser Hinsicht größtentheils in einer schlimmen Lage. In den ersten Jahren nach der Eindeichung hatte das Wasser einen so salzigen Geschmack, daß dasselbe für Menschen gar nicht

und

und kaum für das Vieh trinkbar war. Jezt, nachdem der Seesalz gehörig verdünstet ist, ist es wenigstens für das Vieh brauchbar. Wegen des sandschichtigen Bodens dürfen die Friedigungs-Gräben nicht tief gemacht werden, und können daher auch wenig Wasser halten. Dies hatte die doppelte üble Folge, daß im Sommer schon bei der geringsten Dürre, und im Winter bei anhaltendem Frost, Wassermangel entsteht, und daß die Gräben um das Weideland nicht gehörig gegen das Vieh friedigen, weßfalls man an vielen Stellen hölzerne Befriedigungen zu machen genöthigt ist. Auf manchen Weiden werden tiefe Löcher ausgegraben, um darin Wasser für das Vieh zu sammeln: und doch reichen solche Tränken oft nur für kurze Zeit hin. Den Norder-Schleuseinigungs-Ländereien kommt in dieser Hinsicht das durch den Koeg gehende, Quellwasser enthaltende, Trennewurther Binnerfleth sehr gut zu statten, indem dasselbe, nach gewissen Vorschriften, bei der Schleuse aufgestauet, und das Wasser dadurch auf eine beträchtliche Strecke in das Land eingelassen werden kann. Ueberdies ist noch zur Zurückhaltung des Wassers in dem Nordfleth vor der Vereinigung desselben mit dem Trennewurther Strom ein sogenanntes Verlaht auf königliche Kosten gebauet, welches von den

Norder-Schleuseinigungs-Interessenten unterhalten wird.

Bevölkerung, Gebäude.

Eine genaue Volks-Zählung im Koege ist zuerst bei der allgemeinen Zählung am 13 Febr. 1803 vorgenommen. Damals betrug die Zahl der Einwohner 580 Personen. Die Bevölkerung hat also seit der ersten Anbauung des Koegs schon sehr schnell zugenommen. Auch ist das Verhältniß der Gebornen zu den Gestorbenen sehr günstig. Im Kirchenjahre 1802 wurden 31 Menschen geboren, und nur 10 starben. Dennoch würde der Koeg jezt wenigstens noch einmal so stark bevölkert seyn, wenn nach der Absicht der königl. Rentekammer aus jeder Parzele eine besondere Landstelle geworden wäre. Statt dessen haben die ersten Käufer des Koegs, nachdem sie das Ganze unter sich getheilt, entweder jeder das ihm zugefallene Land selbst behalten, oder es den benachbarten Einwohnern der Landschaft mit Vortheil wieder verkauft. Daher sind die meisten Koegs-Interessenten Besitzer bald grösserer, bald kleinerer Landstellen in den angränzenden Kirchspielen. Für diese war der Besitz des Koegslandes doppelter Gewinn. Nicht nur

konn-

konnten sie aus der Nutzung desselben in den ersten Jahren der größten Fruchtbarkeit grossen Vortheil ziehen, sondern sie verbesserten auch dadurch ungemein ihre Binner-Ländereien, indem sie diese entweder ganz ruhen lassen, oder denselben auch den vermehrten Dünger, welchen das Koegsland nicht bedurfte, zuwenden konnten. Noch jezt können die unter dem Mitteldeich wohnenden Landleute einige Morgen Koegsland am theuersten kaufen, weil sie die Kultur desselben mit dem auf ihren Höfen schon vorhandenen Beschlag bestreiten können. Von den grossen Höfen der ersten Käufer sind nur sehr wenige ganz zerlegt. Einige Mittelhöfe, welche für die Bevölkerung und den Wohlstand im allgemeinen immer die vorzüglichsten seyn werden, sind durch Ankauf neu entstanden. Alle von Arbeitsleuten bewohnten kleinen Häuser und die meisten kleinen Landstellen befinden sich am Seedeich, wo die Nähe des Aussendeichs die meisten dieser Anbauer hinzieht. Um die Anbauung und Bevölkerung des Koegs hat der Koegsgevollmächtigte Hans Hanssen, ein wegen seines Unternehmungsgeistes bekannter Mann, besondere Verdienste. Er hat nemlich seine weitläuftigen Ländereien, in mehrere, theils grössere, theils kleinere Höfe zertheilt, viele Häuser, Mühlen u. s. f. gebauet, und das nöthige Land dazu gelegt, so

daß

daß nun jeder die Wahl hatte, wo, und wie er sich von seinen Besitzungen ankaufen wollte. Dabei bestimmte er, zur Bequemlichkeit der Käufer die Bezahlung des Kaufgeldes in terminweisen Abträgen, so daß auch Unvermögende von ihm Immobilien kaufen konnten. Verschiedene gute Mittelhöfe sind von ihm zuerst eingerichtet, und manche Einwohner des Koegs haben ihm ihren Wohlstand zu danken. Er war einer von den ersten Hauptkäufern, und erhielt als solcher zu seinem Antheil über 216 Morgen. Nachher kaufte er noch über 180 Morgen dazu, wovon allmählig so viel veräussert ist, daß er jezt nur gegen 164 Morgen übrig behalten hat, welche in drei grossen Höfen vertheilt sind, und deren Kaufwerth vielleicht gegen 150000 Mk. beträgt. Noch gegenwärtig ist er der größte Land-Eigenthümer im Koege, einer der besten Landwirthe in Holstein und einer der ersten Spekulanten im Handel mit Ländereien. Erst vor etwa 1½ Jahren hat er den zwischen der Landschaft Süderdithmarschen und dem Kronprinzen-Koege liegenden Sophien-Koeg, welcher über 200 Morgen enthält, in Erbpacht genommen, und läßt denselben für eigne Rechnung bearbeiten.

Gegenwärtig sind im Koege 25 grössere und 7 kleinere Höfe *), wovon nur 11 von den

*) Hierunter sind aber nicht die kleinen Landstellen am Deich begriffen.

den Eigenthümern selbst bewohnt, die übrigen aber verwaltet werden oder verhäuert sind. Einige von diesen Höfen enthalten an 100 Morgen und darüber, und sind nach dem Urtheile der Landverständigen offenbar zu groß, und sowohl der Kultur als der Bevölkerung nachtheilig. Die Höfe liegen nicht in Dorfschaften beisammen, sondern alle einzeln, und größtentheils an den Hauptstrassen, die durch den Koeg führen. Nur von den kleinen Häusern am Deich stehen die meisten nahe an einander. Die Gebäude im Koege sind in der Brandkasse der Landschaft Süderdithmarschen versichert, und es richtet sich hiermit nach den, für gedachte Brandkasse getroffenen Anordnungen. Mithin wird im Koege jährlich die Brandanlage so wie sie in der Landschaft beliebt ist, entrichtet, und daher ist der Koeg auch in Brandsachen der Aufsicht des Branddirektors in Süderdithmarschen untergeordnet. Die Zahl der Feuerstellen betrug nach der im vorigen Jahre geschehenen General-Taxation, im Nordertheil 52 und im Südertheil 37, wovon diese zu 38502 Rthlr. 4 ßl. und jene zu 51783 Rthlr. 16 ßl. in der Brandkasse versichert sind. Doch hatten mehrere noch nicht taxirt werden können; und da seit der Taxation schon wieder verschiedene zum Theil ansehnliche neue Gebäude aufgeführt sind, so könnte man die Brand-

Ver-

Versicherungssumme zu Ende dieses Jahres vielleicht gegen 100000 Rthlr. annehmen. In Hinsicht der Mobilien stehet es den Koegseingesessenen frei, in welcher Versicherungs-Anstalt sie diese assekuriren lassen wollen. Vor mehrern Jahren weigerte sich die Brunsbüttler Mobilien-Brandgilde die Koegs-Interessenten aufzunehmen; endlich aber bequemte sie sich doch dazu durch einen Vergleich. Seit der Existenz des Koegs ist darin nur ein einziges Gebäude, und zwar vor 10 Jahren abgebrannt. Das größte Gebäude im Koege, und vielleicht in der Landschaft Süderdithmarschen, ist das zum südersten Hofe des Koegsgevollmächtigten Hanssen gehörige Haus, welches eine nähere Beschreibung verdienen dürfte *). Es liegt auf einer hohen Wurthsstelle, etwas von der Landstrasse entfernt, und es führt ein besonderer Weg dahin. Schon von weitem fällt es in die Augen, und ist wegen seiner ungewöhnlichen Höhe weit in der umliegenden Gegend zu sehen. Der Hofplatz nebst dem Gebäude nimmt einen Raum von einem Morgen Landes ein, und ist mit einem tiefen Burggraben umgeben, der rund umher mit schönen Linden und Ulmen besetzt ist. Südwärts vom Hofe, befindet sich ein auch mit einem

*) Diese Beschreibung ist aus den angeführten Nachrichten des Herrn Doktors Wolf entlehnt.

einem Graben umgebener den Umständen nach wohl angelegter Garten, welcher recht artige Holzpflanzungen, die überaus gut gedeihen, enthält. Hiernächst ist von dem Garten aus, ein kleiner Spaziergang ins Feld angelegt. Das Haus hat ziemlich viel Aehnlichkeit mit den sogenannten Heubergen in dem Eyderstädtschen und einigen Gegenden von Norderdithmarschen. Die Absicht bei dieser Bauart ist nicht sowohl auf gute Zimmer als auf einen grossen Raum zum Behältnisse des ungedroschenen Korns, zur Dreschdiele und zum Vieh gerichtet. Gemeiniglich ist ein Heuberg nach Verhältniß der dazu gehörigen Ländereien so eingerichtet, daß er ausser den Wohnzimmern für den Eigenthümer und dessen Hausgenossen alles auf dem Lande erzeugte Korn, Stroh, Heu, ferner das Vieh aller Art, den ganzen Beschlag, und überhaupt alles was zur Bearbeitung des Hofes erfordert wird, fassen kann, und daher alle Nebengebäude entbehrlich macht. Zur Untersuchung der Vorzüge und Nachtheile dieser Bauart ist hier der Ort nicht. Dies Gebäude ist 60 Fuß hoch, gegen 90 Fuß breit, und beynahe 200 Fuß lang. Die Hauptständer desselben sind über 34 Fuß hoch und stehen in zwei Reihen; je zwei und zwei haben oben einen Queerbalken, und alle formiren einen Raum, welcher mehr als 30

Fuß

Fuß breit, und so lang als das ganze Gebäude ist; das vordere Wohnhaus und hinten ein Behältniß zum Vieh ungerechnet. Dieser mittlere Platz wird blos zur Aufbewahrung des ungedroschenen Korns gebraucht. Er hat oben keinen Boden, sondern erhebt sich von der Erde bis in die Spitze des Daches. Hin und wieder am Fusse sind einige Verkleidungen von Brettern, die verschiedenen Getraidearten von einander absondern zu können. Auf jedem Paar Hauptständer stehen ein Paar Sparren, von welchen die sogenannten Aufschüsse auf beiden Seiten sehr schräge herunter laufen, und wovon die sogenannten Abseiten entstehen. Ausser diesem innern Raum enthält dies Gebäude vier große Dreschdielen, Stallraum für alles Vieh, und einige Kammern zu andern ökonomischen Behuf. Der vordere, nach dem Wege sehende, ganz von Brandmauern aufgeführte Theil des Gebäudes bestehet aus zwei Stockwerken. Das untere ist zur Aufnahme von Fremden bestimmt, und enthält eine geräumige Diele, ein Zimmer und einen Saal. Das obere Stockwerk könnte sehr gut zu mehreren Zimmern eingerichtet werden; wird aber jezt vom Eigenthümer, auf eine nüzlichere Weise, nemlich zur Aufbewahrung des gedroschenen Korns gebraucht. An der Seite des Vorderhauses befinden sich die eigentlichen

Wohn-

Wohnzimmer, Schlafstellen für das Gesinde, und einige wirthschaftliche Behältnisse. Ein Theil des Vorderhauses ist mit einem sehr geräumigen und hohen Keller versehen. Das ganze Gebäude ist bis auf die Ostseite des Vorderhauses, welche mit Ziegeln belegt ist, mit sogenanntem Eisdach, einem, in sumpfigten Gegenden, abgegrabenem Lande, und in alten, fast zugeschlammten Wehlen wachsenden Schilf, gedeckt; welches zwar kostbarer als ein von Stroh gemachtes ist, aber auch große Vorzüge vor dem letztern hat. Dies Haus stehet nebst einem Nebengebäude zu ungefehr 22000 Mk. in der Brandkasse versichert *).

Ostfriesische Colonie.

Es ist schon oben bemerkt worden, daß zu den ersten Käufern eine Anzahl Ostfriesen gehörte, die gewissermassen noch jetzt als eine besondere Colonie zu betrachten sind, obgleich in den bürgerlichen Verhältnissen zwischen ih-

*) Im Sommer 1799 speiseten hier zu Mittag der Kronprinz, und der Prinz Karl von Hessenkassel, Gouverneur von Dithmarschen; bei welcher Gelegenheit hier eine unzählbare Menge Menschen aus ganz Dithmarschen zusammen strömte, die entzückt von der Leutseligkeit der hohen Herrschaften die Luft mit ihrem Jubelgeschrei erfüllete.

nen und den übrigen Einwohnern des Koegs kein Unterschied gemacht wird. Unter jenen ersten Käufern befanden sich nur 4 einzelne Personen und 3 Privatgesellschaften. Von den letztern ward bald nachher eine aufgelöset, woraus vier einzelne Höfe entstanden, so daß im Ganzen von den Ostfriesen allmählich 12 große Höfe eingerichtet wurden, von welchen bisher nur ein einziger in die Hände eines Landeseingebornen gekommen ist. Diese 11 Höfe enthalten zusammen über 680 Morgen Landes, folglich etwa $\frac{7}{18}$ des ganzen Koegs. Man hat hin und wieder geglaubt, daß die Ostfriesen mit leerer Hand nach Dithmarschen gekommen wären. Dies ist aber ein Irrthum, und gilt nur von einem einzelnen Käufer und einer Kompagnie. Alle übrigen waren vermögende Landbesitzer, oder Gewerbetreibende, die allerdings eine solche Unternehmung wagen durften. Inzwischen ereigneten sich solche glückliche Umstände, daß der Erfolg sicher selbst ihre Erwartungen übertraf, und sie größtentheils in der That ein ansehnliches Vermögen erworben haben. Die Zahl dieser Ankömmlinge vermehrte sich in der Folge ziemlich stark, wenn gleich die großen Höfe nicht zertheilt wurden. Denn die Eigenthümer derselben ließen alle Dienstboten, männlichen und weiblichen Geschlechts, aus Ostfriesland kommen.

Diese erwarben sich bei dem hohen Dienstlohn, welches z. B. für einen Großknecht schon vor mehreren Jahren 50 Rthlr. betrug, bald ein kleines eignes Vermögen. Viele von denselben heiratheten in der Folge, und kauften etwas Land unter dem neuen Deich, wo sie sich anbaueten, und als Arbeitsleute ernährten, dabei auch durch Schaaf- und Gänse-Zucht etwas erwarben. Bei der starken Verbindung zwischen Ostfriesland und dem Koege ward es dort bald bekannt, daß es den Ostfriesen hier recht wohl gienge. Dies zog noch mehrere junge Leute, ja einige Familien hierher, welche sich ebenfalls im Koege etablirten. Mehrere Jahre lang bemerkte man in manchen Stükken eine Absonderung der Ostfriesen von den übrigen Einwohnern des Koegs. Auch ihre Heirathen geschahen nur unter ihren Landsleuten. Allein gegenseitiges Bedürfniß, und steter Verkehr, Gleichheit des Religionsbekenntnisses, wie auch ganz gleichförmige Behandlung aller Einwohner des Koegs in allen öffentlichen Angelegenheiten, rükte Ostfriesen und Dithmarscher einander näher in einer kürzern Zeit als es in ähnlichen Fällen zu geschehen pflegt. Die anfängliche Abneigung beider Nazionen scheint sich schon gänzlich verloren zu haben, oder wenigstens doch immer mehr zu verlieren, welches durch die immer häufiger

wer-

werdenden vermischten Heirathen gar sehr befördert wird. Es sind nur wenige Punkte übrig geblieben, worin man eine auffallende Verschiedenheit der Ostfriesen von den Dithmarschern bemerkt. Diese beziehen sich hauptsächlich auf die Sprache, Kleidertracht, Lebensweise, Gebäude und häusliche Einrichtung und den Ackerbau.

Bekanntlich ist die ostfriesische Volkssprache zwar plattdeutsch, aber von einem sehr harten Dialekt, und mit vielen, zum Theil verdorbenen, holländischen Wörtern vermischt. Seltsam ist es, daß die Ostfriesen ihre Sprache durch den vieljährigen Aufenthalt in Holstein im geringsten nicht verändert haben, sondern daß man vielmehr einige ostfriesische Idiotismen im Munde mancher Eingebornen hört. Inzwischen ist es für einen Niedersachsen leicht, das ostfriesische Plattdeutsch zu verstehen.

Allgemein tragen die ostfriesischen Mannspersonen, wenn sie nicht in Arbeit sind, dunkelbraune Oberröcke, Westen oder Wämse und Hosen von gleicher Farbe, wovon erstere mit einer einfachen Reihe brauner Rohrknöpfe ganz herunter besetzt, diese mit einem breiten Ueberschlage versehen sind. Einige pflegen auch blos lange braune Westen, die wie ein Oberkleid gemacht sind, zu tragen. Das Halstuch ist gewöhnlich von gestreiftem Lein oder Seide, in

einen

einem einfachen Knoten geschlagen. Das Auffallendste in der Kleidung der ostfriesischen Frauenspersonen ist ein dicker runder Wulst, den sie unter den Oberröcken um den Vorderleib binden, wodurch sie das Ansehen einer Schwangern erhalten. Diese Tracht entstellet vorzüglich einen schlanken Leib, den man nicht selten bei den Ostfriesinnen findet, gar sehr. Uebrigens sind die Röcke von gewöhnlicher Länge. Ihre Hauben haben das Eigenthümliche, daß sie nicht mit Bändern gebunden, sondern durch ein kleines Stück Blech, welches in der Haube befestiget ist, ins Gesicht geht, und fest anliegt, gehalten werden. Zum Putz der ostfriesischen Frauen gehören auch eine oder mehrere Reihen Perlen, von gefärbtem Wachs, Granaten, oder anderer Materie, so wie es die Vermögensumstände der Personen mit sich bringen.

Die ostfriesischen Landleute genießen mehr Fleisch und weniger Mehlspeisen als die Dithmarscher. Im Winter essen sie fast täglich braunen und grünen Kohl, häufig auch sehr große weiße Rüben und Kartoffeln; auf anderes Gemüse wird nicht gehalten, und dies würde auch für die schwere Feldarbeit nicht nahrhaft genug seyn. Statt daß der Dithmarscher täglich Buchweizengrütze in Milch gekocht haben muß, bekommt der Ostfriese große Gerstengraupen

pen in Milch gekocht, mit einem Zusatz von Sirop und Schmalz oder Speck. Das Speck wird bei den Ostfriesen nicht geräuchert, sondern bloß getrocknet, wodurch es ein sehr weißes Ansehen behält. Man kann es daher zu allen gröbern Speisen wie Fett gebrauchen, und es konservirt sich so gut als das geräucherte. Die Feldarbeiter essen täglich viermal, nemlich Morgens 6 Uhr, ehe sie an die Arbeit gehen, ferner 9 Uhr, Mittags 12 Uhr und Abends 7 — 8 Uhr. Im Ganzen ist die ostfriesische Kost schwerer und nahrhafter als die hiesige.

Zur Kenntniß der Bauart und häuslichen Einrichtung der Ostfriesen mag folgende Beschreibung eines von den größten ostfriesischen Häusern im Koege dienen. Dies Gebäude ist 84 Fuß breit, etwa 169 Fuß lang und 42 Fuß hoch. Der Haupteingang ist durch die große Hausthüre, welche sich an einer Seite der Fassade befindet. Diese ist von einer gewöhnlichen Thüre bei großen Bauerhäusern nicht verschieden und hat daher zwei Flügel, wovon der eine die kleine gebrochene Thür enthält. In der Mitte des Hauses ist ein von 8 Hauptständern eingeschlossener länglich viereckigter Raum, worin nach Art der Heuberge, bis in die Spitze, das ungedroschene Korn aufbehalten wird. Die beiden langen Seiten sind offen, die beiden

schma-

schmalen aber von gemauerten Zwischenwänden eingeschlossen. Auf der einen langen Seite befindet sich die Dreschdiele, welche die ganze Länge des Hauses einnimmt, und 16½ Fuß breit ist. Zwischen der Dreschdiele und der äußern Wand befindet sich noch ein 8 Fuß breiter, zum Theil mit Brettern verkleideter Raum, Abseite genannt, worin die Wagen, einiges Ackergeräthe und die Feurung gelassen werden. Am Ende der Dreschdiele befindet sich auch der Dreschblock. Die vordere Breite des Hauses, von der Diele an, nimmt das Wohngebäude ein. Hierher führt ein schmaler Gang von der Diele aus, an dessen Ende eine Seitenthür nach dem Hofe gehet. In den Wänden des Wohnzimmers sind ringsum theils Schränke, theils Bettstellen angebracht. Die Stelle des Ofens vertritt ein Feuerheerd, welcher mit dem Fußboden gleich ist. Er ist an der äußern Brandmauer angebracht, welche vorne nach der Breite des Hauses aufgeführt ist, und in der Spitze den Giebel bildet. An derselben läuft perpendikulair der Schornstein hinauf, welcher etwa 5 Fuß von der Erde anfängt. Auf diesem Feuerheerde geschiehet zugleich alles Kochen, zu welchem Ende der Kesselhaken besonders eingerichtet ist. Sind kleine Kinder im Hause, so pflegt er auch wohl mit einem hölzernen Geländer versehen zu seyn. Uebrigens dient den

Ostfriesen ihr Feuerheerd und Schornstein auch zur Rauchkammer. Zwar wird durch diese Einrichtung größtentheils die Feurung, welche der Ofen sonst erfoderte, erspart, und zugleich im Winter frische Luft im Zimmer verschafft. Allein bei heißer Sommerwitterung müssen diejenigen, welche sich im Zimmer aufhalten, so lange auf dem Feuerheerde gekocht wird, eine peinliche Hitze ausstehen; und während der größten Winterkälte kann die Stube doch nie gehörig durchgewärmt werden. In den beiden letzten harten Wintern erkannten daher die Ostfriesen den Vorzug der eisernen Oefen. Auf jeder Seite dieses Hauptzimmers, worin auch der Hausvater mit seiner Familie und dem Gesinde und den Taglöhnern an zwei Tischen speiset, befindet sich ein Nebenzimmer. Eins von denselben ist erhaben, und man kommt dahin aus dem Wohnzimmer, durch eine Falltreppe, worunter der Eingang zum Keller ist, der sich unter dieser hohen Stube findet. An der andern Seite des vorgedachten schmalen Ganges liegt die Küche, worin man einen 10 Fuß langen, 6 Fuß tiefen und 8 Fuß breiten, mit Tarras aufgemauerten, Regenbach bemerkt, welcher das von einer Seite des Daches aufgefangene Wasser durch eine bis unter die Mauer gehende hölzerne Röhre empfängt. Von der Küche gehet man durch eine kleine Kammer, welche

welche auch Wandbettstellen hat, in den Viehstall, der mit den Schweinekoben aufhört. Die Viehstände sind alle auf einer Seite, und das Vieh stehet, je zwei zusammen, in einem durch Bretter abgekleideten Stande, mit dem Kopf nach der Wand; hinter dem Vieh läuft eine mit Holz ausgelegte Rinne, welche unter dem mit keiner Thüre versehenen Abtritt durch die Hintermauer nach der Miststelle ausläuft, wohin auch die Hinterthür des Viehstalles führt. Der Kuhstall gehet parallel mit der Dreschdiele und ist auf der innern Seite nach dem großen Kornbehältniß zu ganz offen, nur können zwischen diesem und dem Gange längs den Viehständen einige Kleinigkeiten aufbewahret werden. So pflegt hier auch die Käsepresse zu stehen. Die Ostfriesen pressen ihre Käse nämlich nicht durch Steine, sondern mit einer schweren hölzernen Presse. Zu Ende des Kuhstalls, zwischen demselben und der Dreschdiele längs der hintern Breite des Hauses, befindet sich der Pferdestall, welcher mit zwei Thüren nach der Dreschdiele und nach dem Viehstalle versehen ist. Der Pferdestall ist durch fast 6 Fuß hohe bretterne Wände so abgekleidet, daß immer zwei Pferde zusammen stehen können. Die Krippen sind auf verschiedene Art von den gewöhnlichen unterschieden. Es ist nämlich an dem untern Brett, welches die Krippen ma-

chen hilft, eine etwa $1\frac{1}{2}$ Fuß lange eiserne Stange mit den beiden Enden dergestalt befestigt, daß ein darauf befindlicher Ring in derselben auf und nieder gehen kann. In diesem wird der Halfter, welcher gewöhnlich in einer Kette hängt, befestigt. Auf diese Art ist der Zügel weder zu kurz, wenn das Pferd sich legen, noch zu lang, wenn es stehen will; auch kann es nicht mit dem Fuß darüber schlagen. Die Raufen (Röpen), die sehr eng gemacht sind, stehen hoch und reichen bis an den Boden, der ganz mit Brettern belegt ist, aber nur bis an den Balken der Raufen gehet. Die ganze obere Breite derselben ist offen, und in diese wird das Futter vom Boden hinaufgeworfen. Bei dieser Einrichtung geht nicht nur kein Futter verlohren, sondern es kann auch den Pferden kein Schaden mit der Heugabel widerfahren. Weil diese ihr Futter nicht bequem durch die engen Oeffnungen der Raufe würden ziehen können, so ist in der Raufe für jedes Pferd ein bewegliches Stück von zwei Sprossen angebracht, welches auf und nieder gehet, und von dem Pferde mit dem Maul leicht so weit aufgeschoben wird, um mit Gemächlichkeit dadurch fressen zu können. Auf diese Weise geschieht die gewöhnliche Fütterung. Die Krippe wird blos gebraucht, wenn Korn gegeben werden soll, welches vermischt mit Kaff

gefüt-

gefüttert wird, indem die Ostfriesen keinen Häckerling gebrauchen. Das wichtigste Holzwerk dieses Hauses ist sehr stark und die Verbindungen sind trefflich. Die Hauptständer stehen auf einem 4 Quadratfuß dicken gemauerten Fundament, wodurch die untere gewöhnliche Verbindung unnöthig wird; oben hingegen ist diese durch die von einem Ständer zum andern gehenden Queerbalken, die Kniehölzer und die oberen wieder über sämmtliche Queerbalken sich erstreckende Mauerlatten desto stärker. Die hohen Hauptständer sind 24 Fuß hoch und so wie die Queerbalken und die Haupt-Mauerlatte 14 Quadratzoll dick. Die Sparren laufen sehr schräge herunter, so daß die Seitenmauern des Hauses nicht über 6 Fuß hoch sind. Das ganze Dach ist mit rothen Ziegeln gedeckt, denen, um Regen- und Schneewasser abzuhalten, Strohwiepen untergelegt sind. Inzwischen fangen die Ostfriesen hin und wieder an, ihre Häuser halb mit Stroh, halb mit Ziegeln zu decken. Etwa 100 Fuß vor dem vorbeschriebenen Hause stehet das dazu gehörige Backhaus.

Die Eigenthümlichkeiten der ostfriesischen Landwirthschaft betreffen theils die Abtheilung der Felder, theils das Ackerbaugeräthe. Die Ostfriesen machen nämlich sehr breite, nur durch schmale und ziemlich flache Pipgräben getrenn-

trennte Stücke, wovon jedes wieder in 8 sanft gerundete und durch eine tiefe Furche unterschiedene Theile, welche sie Acker nennen, abgetheilt ist. Damit das Regen- oder Schneewasser nicht in den tiefen Furchen stehen bleibe, werden kleine Rönnen durch die Aecker von einer Furche zur andern gezogen, wodurch das Wasser in die Pipgräben, und zuletzt in den Friedigungsgraben abgeleitet wird. Allein wenn ein Stürzregen fällt, so sind diese Ableitungen zu dem gedachten Endzweck bei weitem nicht hinreichend, sondern das Wasser bleibt eine Weile auf dem Lande stehen, welches bei den nach der holsteinischen Sitte stark gerundeten Stücken nicht geschehen kann.

Vor Ankunft der Ostfriesen im Koege waren zwei von ihren nützlichsten Ackerbau-Werkzeugen, der Dreschblock und das Mullbrett, in Dithmarschen ganz unbekannt. Der Dreschblock ist eine Maschine, vermöge welcher das Korn durch Pferde gedroschen wird. Er ist ganz von Holz, und gleicht völlig einer Seetonne, oder einem mathematischen Kegel; nur mit dem Unterschiede, daß derselbe mit Latten der Länge nach rund umher beschlagen ist, wodurch eigentlich das Korn aus dem Stroh getrieben wird. Die Spitze des Blocks ist durch einen Ring an einem aufrecht stehenden in der Erde befestigten Pfahl oder Welle befestigt, um wel-

welchen der Block herumgedrehet wird. Es gehet nämlich aus der Mitte des breiten Endes der Maschine ein Gestelle hervor, woran ein Pferd gespannet wird, das die Walze (den Block) herumtreibt. Damit das Korn nicht unrein werde, ist denselben hinten ein Kothbeutel untergebunden. Das auszudreschende Korn wird im Zirkel um die Welle gelegt, und, wenn der Block 5mal darüber gegangen ist, fleißig mit hölzernen Gabeln umgekehrt. Es werden hierzu 4 Personen erfodert, welche viele Gewandheit besitzen müssen, um dabei nicht zu Schaden zu kommen. Das Pferd muß so lange ununterbrochen fortgehen, bis die Lage Stroh ausgedroschen ist, welches bei einer Lage von etwa 2 Fuß Höhe in einer halben Stunde zu geschehen pflegt. Mit dem Pferde muß alle 3 oder 4 Stunden abgewechselt werden. Die Zeit- und Kostenersparniß durch den Gebrauch dieser Maschine, welche ausser der dazugehörigen Welle ungefähr 40 Rthlr. kostet, ist ansehnlich genug. Denn 4 Mann und 2 Pferde können vermittelst derselben auf einem kleinen Raum in einem Tage eben so viel Korn ausdreschen, als 6 Paar Drescher. Hingegen hat sie wieder den Nachtheil, daß das Stroh ganz verdorben, und nur mehr zur Streu zu gebrauchen ist, und daß das Korn doch nicht so rein, als durch den Dreschflegel aus dem

Stroh

Stroh kommt. Auch wird der Dreschblock nur beim Gersten gebraucht. Ausser dem Dreschblock bedienen die Ostfriesen sich noch einer andern Art, ihr Korn schnell und wohlfeil aus dem Stroh zu bringen, nämlich es auszureiten. In dieser Absicht werden auf den langen Dielen in den ostfriesischen Gebäuden die Garben aufrecht dicht beisammen gestellet, worüber dann 2 bis 4 Pferde, von einem Knaben geleitet, auf und nieder geritten werden. Auf diese Weise wird Gersten und Weizen noch schneller als durch den Dreschblock abgedroschen, aber es bleibt auch viel Korn im Stroh sitzen, und letzteres wird noch mehr als durch den Dreschblock verdorben.

Das Mullbrett dient zum Abfahren der Erde und Hinbringen derselben an einen beliebigen Ort. Es ist reichlich 4 Fuß breit und etwa 3 Fuß lang, und hat an drei Seiten einen kleinen, vorn zugespitzten Rand. An der offenen Seite, nämlich vorn, ist das Mullbrett mit einem, einige Hand breiten ziemlich dicken und scharfen Eisen, versehen, und überall stark mit Eisen beschlagen. Hinten hat es einen 4 Fuß langen hölzernen Stiel, welchen die Ostfriesen den Schwanz nennen. An beiden Seiten sitzt in der Mitte ein Haken, worin zwei starke Ketten befestigt werden, die sich vorn vereinigen, und an welchen zwei Pferde gespan-

spannet werden. Wenn nun von irgend einem Platz Erde abgefahren werden soll, so wird der Stiel, womit der Mullbrett-Treiber diese Maschine regiert, hoch gehalten. Natürlich schneidet dann das vordere Eisen in die Erde, und füllet damit das Brett. Wenn dieß gehörig mit Erde gefüllet ist, so lässet der Treiber den Stiel fallen, worauf das Mullbrett horizontal liegen bleibt. Ist man nun an den Ort gekommen, wo die Erde hingebracht werden soll, so hebt der Treiber den Stiel wieder in die Höhe, wodurch die Spitze des Mullbretts in die Erde greift. Die Pferde reißen es beim Fortziehen um, und die Erde fällt herab. Nachher zieht der Treiber das Mullbrett mittelst eines an dem Stiele befestigten Stricks wieder zu sich. Das Mullbrett ist nicht nur zum Abfahren der Kleierde, sondern auch zum Abtragen jeder Erd-Erhabenheit dienlich. Ist die Erde zu fest, um von dem Mullbrett gefaßt zu werden, so muß sie erst mit dem Pfluge aufgerissen und zertheilt werden. Der Nutzen dieses Werkzeuges, wobei eine Person alles verrichten, nämlich die Pferde lenken und die Maschine dirigiren kann, ist auffallend, wenn man bedenkt, wie viele Kosten es erfodert, und wie viele Zeit darauf hingehet, einen Kleiwall mit dem Spaten abgraben, und über das Land werfen, oder gar die Erde in Karren von einem

nem Ort zu dem andern bringen zu lassen. Aber so einfach jene Verrichtung zu seyn scheint, so erfodert sie doch so große Gewandheit, daß die deutlichste Beschreibung zu dem Gebrauch des Mullbrets nicht hinreichend ist.

Die ostfriesische Erdkarre hat mit einem Stürzkarren viel Aehnlichkeit. Sie ist aber weit niedriger als dieser, und hat einen viel größern Kasten. Hauptsächlich ist sie aber dadurch ausgezeichnet, daß sie drei mit Eisen beschlagene Räder hat, wovon das in der Mitte nach vorn zu befindliche so angebracht ist, daß es nur umläuft, wenn der Weg gerade ausgehet, beim Umwenden aber still stehet, und nur an der Erde herum gedrehet wird. Das vordere Rad schaft den Nutzen, daß das Pferd beim Aufladen keine Last tragen, und im Fahren nicht, wie bei Stürzkarren, zugleich ziehen und tragen darf. Sobald ein am Kasten befestigtes Eisen los gemacht wird, sinkt der beladene Kasten nach hinten zu nieder, und die Erde fällt herab, wo sie liegen soll. Bei diesen Vorzügen der Erdkarre vor dem Stürzkarren darf es indessen nicht übersehen werden, daß jene sehr schwer ist, und ein überaus starkes Pferd erfodern muß.

Der Unterschied des ostfriesischen und holsteinischen Pfluges beziehet sich vorzüglich auf das vordere Gestelle und die Pflugschaar. Statt

des

des Gestelles ruhet der ostfriesische Pflugbaum vorne auf einer perpendikulairen Stütze, die mit demselben von gleicher Dicke und mit unserm Pfluggestell von gleicher Höhe ist. Diese stehet auf einem Fuße von etwa 12 Zoll Länge, der vorn etwas in die Höhe gehet, und mit dem Pflugbaum gleiche Richtung hat. Sie kann mittelst eines Richtkeils verlängert und verkürzt werden, je nachdem der Pflug tiefer oder flacher in die Erde gehen soll. Damit der Pflug dem Ufer der Gräben möglichst nahe gebracht werden könne, ist an demselben, statt der Zunge an der Spitze des holsteinischen Pfluges, eine etwa 1½ Fuß lange schmale, gehörig befestigte eiserne Queerstange angebracht, welche der Länge nach mit Löchern, die einige Zoll von einander abstehen, versehen ist. Indem nun der Schwengel in eins von diesen Löchern beliebig gehakt wird, kann man den Pflug dem Graben so nahe bringen, als man will, ohne daß die Pferde desfalls unbequem gehen dürfen. Bei dem ostfriesischen Pfluge bestehet die Pflugschaar ganz aus Eisen, statt daß diese bei den holsteinischen von Holz und nur mit Eisen belegt ist. Auch ist die ostfriesische minder hohl als die hiesige. Den sogenannten Riddelstock, dessen man sich zur Wegräumung des Unkrauts, welches sich der Pflugschaar in den Weg setzen will, und zur Wendung

dung des Pflugs bedient, gebraucht der Ostfriese nicht. Obgleich der ostfriesische Pflug wegen des vielen Eisens schwerer ist als der holsteinische, so gehet er doch weit leichter, theils wegen seiner Konstruktion, theils weil er keine Räder hat. Er erfodert daher auch nur 2 Pferde, und einen Mann, indem dieser zugleich den Pflug regiert, und die Pferde lenkt. Inzwischen hat der ostfriesische Pflug auch die Unbequemlichkeit, daß man damit das Land nicht so rund wie mit dem holsteinischen pflügen kann, weil bei jenem die Plate flach, bei diesem aber hohl ist, wesfalls auch der ostfriesische Pflug schwerlich in den holsteinischen Marschen, wo die Stücke überall sehr rund gemacht werden, brauchbar seyn möchte. Dieser Pflug wird jetzt etwa 40 — 50 Mk. kosten *).

Die Ostfriesen im Koege sind meistens große starke Leute, und man trifft unter ihnen wenig kleine. Doch sind die Frauenspersonen fast alle von mittlerer weiblicher Länge, und zum Theil

*) Ein großer Kenner des Ackerbaues und der Landwirthschaft, der Herr Staatsminister und Präsident der Rentekammer, Graf von Reventlow, hielt nach einer genauen Untersuchung des ostfriesischen Pflugs, diesen zwar besser als den holsteinischen, gab aber doch dem Englischen vor jenem den Vorzug.

Theil klein. Man beschuldigt mit Unrecht die Ostfriesen der Trägheit und Schwerfälligkeit. Wenigstens zeigen sie bei der Lenkung der Pferde, sowohl bei der Feldarbeit als im Fahren eine große Gewandheit. Sie fahren äußerst schnell und bedienen sich nicht der Peitsche, sondern schlagen die Pferde, um sie anzutreiben oder zur Züchtigung mit dem langen Zügel so heftig, daß davon das Fleisch aufschwellen kann. Wenn sie vier Pferde vor dem Wagen haben, so reitet der Fuhrmann nicht eins von denselben, sondern fährt sie alle vier vom Bock ab mit großer Leichtigkeit, obgleich sie äußerst schlecht gezäumt sind.

Gewerbe, Ackerbau, Viehzucht.

Es ist natürlich, daß bis jetzt im Koege, mit Ausnahme einiger Handwerker, und zweier Kornmühlen, keine andere Gewerbe als Ackerbau und Viehzucht getrieben werden. Da der Boden vorzüglich gut zum Kornbau geschickt ist, so legen sich die Einwohner auf Viehzucht eigentlich nicht weiter als es jener nothwendig erfodert. Doch giebt die Nachbarschaft des großen Außendeichs den unter dem Seedeich wohnenden kleinen Leuten Gelegenheit, eine Menge Gänse und Schaafe, wovon sehr viele als

als Lämmer aus dem Eiderstedtschen geholt, und hier fett gegraset werden, zu halten. Im Herbst werden dann Schaafe und Gänse mit großem Vortheil nach Hamburg verkauft, nachdem die Eigenthümer überdieß Wolle und Federn davon genutzt haben. Dieß Gewerbe ist so vortheilhaft und erfodert so wenig Mühe, daß dasselbe sogar von manchen ostfriesischen Dienstknechten getrieben wird. Unter den Bewohnern der großen Höfe giebt es wenige, die mehr Hornvieh aufziehen, als sie zu ihrer Haushaltung bedürfen. Inzwischen behalten sie die jungen Ochsen, welche auf dem Aussendeich grasen, gewöhnlich bis ins dritte Jahr, und verkaufen sie mager auf den Viehmärkten an den umliegenden Orten. Die Kühe sind hier nicht vorzüglich groß und milchreich; wenigstens müssen sie denen in der Wilstermarsch und in Eiderstedt weit nachstehen. Die Pferde sind in der Regel von mittlerer Größe. Unter den ostfriesischen findet man einige sehr große. Ueberhaupt scheinen die ostfriesischen Pferde stärker als die dithmarsischen zu seyn; wenigstens werden sie weit mehr angegriffen und laufen schneller als diese. Schweine werden nicht zum Verkauf, sondern bloß zum Bedarf der Haushaltung gehalten. Auf den großen Höfen, vorzüglich den ostfriesischen, werden sie sehr stark gemästet, so daß ein zweijähriges Schwein bis

an 400 Pfund Gewicht und bisweilen gar darüber gebracht wird. Zahmes Federvieh aller Art siehet man genug im Koege; doch werden wegen des starken Kornbaues fast gar keine Tauben gehalten. Bei der Ueppigkeit der Vegetation im Koege, wovon oben einige Beispiele angeführt sind, wandte man Anfangs auf die Bearbeitung des Landes geringe Sorgfalt. Es ward z. B. die Rapsaat nicht einmal eingeegget, sondern blieb so, wie sie auf dem gepflügten Lande gesäet war, liegen; der Dünger ward verkauft, oder zur Ausfüllung der ursprünglichen Rönnen und Löcher gebraucht; an braachen ward nicht gedacht u. s. f. Jetzt hat sich alles dieses schon sehr geändert. Da man gefunden, daß der Boden bereits merklich an seiner ursprünglichen Fruchtbarkeit verloren, und daß durch eine stete Beackerung das Unkraut überhand nimmt, so wird nicht nur das Land gedüngt, sondern auch nach Erforderniß gebraacht und überhaupt wie altes Marschland behandelt. Die Düngung ist auch desto nothwendiger, da die Pipgräben wegen der untern sandschichtigen Erde nicht tief ausgekleiet werden dürfen, und daher die Oberfläche durch den Klei aus dem Graben nicht gedüngt werden kann. Schon nach den Bedingungen, unter welchen der Koeg den ersten Käufern überlassen ward, ist jeder Eigenthümer verpflichtet,

auf

auf seinem Lande die vier schädlichsten Arten von Unkraut, Kütig, Hederich, rothen Senf und die Wucherblume ausrotten zu lassen. Damit dieß nicht verabsäumt werde, geschehen jährlich vier Schauungen von sechs von dem Beamten bestellten Geschwornen, von welchen jedem eine Abtheilung des Koegs angewiesen ist. Jährlich werden neue Geschworne ernannt, wozu die Abgegangenen präsentiren. Für jede Unkrautpflanze muß der Eigenthümer des Landes 1 Lß. Strafe entrichten. Anfangs war das Strafgeld auf 4 Lß. bestimmt, allein man fand dieß zu viel, indem auf die Art ein Besitzer von einigen Morgen Landes leicht in 20 Rthlr. Strafe verfallen konnte. Nach Abzug der den Geschwornen beikommenden Vergütung, wegen der Schauungen u. s. f., wird das Uebrige der Koegs-Armenkasse gegeben. Bisher hat diese treffliche Einrichtung ihren Zweck erfüllet. Für den Durchreisenden ist es eine Freude, keine von jenen Arten Unkraut im Koege zu finden, während in der benachbarten Landschaft das Sommerkorn bisweilen davon fast erstickt wird.

Im Koege werden alle Arten Korn, die in der Marsch fortkommen, gebauet, als: Rocken, Weizen beider Art, Wintergersten, Rübsaamen, Schnittkohl, Hafer, Sommergersten,

Boh-

Bohnen und Erbsen. Den bisherigen Erfahrungen zufolge, gedeihet daselbst im Ganzen das Sommerkorn bei weitem am besten. Man findet daher auch dort am meisten Sommergersten, Hafer und Bohnen. Der anfänglich sehr starke Rapsaatbau hat seit einigen Jahren abgenommen, vorzüglich weil durch die vorhergehende Bearbeitung des Landes eine Sommernutzung verlohren gehet, und der Ertrag des Rübsaamens so unsicher ist. Vor einigen Jahren machte der Koegsgevollmächtigte Hanßen einen Versuch mit der Verpflanzung desselben, wodurch man den großen Vortheil erhält, das Land, worauf im Herbst der Rübsaamen gepflanzt wird, auch im Sommer nutzen zu können. Dieser Versuch, wobei $\frac{1}{18}$ des zu bepflanzenden Landes zur Erziehung der Pflanzen hinreichend ist, soll gut ausgefallen seyn. Inzwischen ist derselbe, nach den beiden ersten Versuchen, weder wiederholt noch nachgeahmt worden. Bisweilen pflegen die Ostfriesen Bohnen und Rübsaamen auf einem Felde auszusäen. Jene wachsen bekanntlich hoch und schnell und halten den Wachsthum des Rübsaamens gehörig zurück. Werden nun die Bohnen geschnitten, so ist der Rübsaamen so hoch, als wenn er zur gehörigen Zeit gesäet wäre. Hierdurch gewinnt man ebenfalls die Nutzung des Landes, während des Sommers. Die Art

dieser Bestellung des Feldes ist aus Herrn Thaer's ökonomischen Schriften bekannt.

Ueberhaupt ist das Korn im Koege ergiebig, und zum Theil schwer. Bisweilen wiegt z. B. die Tonne Hafer gegen 140 Pfund. Wahrscheinlich rührt es von der Kälte des Bodens her, daß gewöhnlich bis in den Mai das Korn im Vergleich gegen die alte Marsch zurück ist, dann aber auch desto stärker zunimmt. Mit der Bearbeitung des Landes, der Saatfolge, und der Erndte wird es, wie in dem südlichen Theil von Süderdithmarschen gehalten, worüber in den Schleswig-Holsteinischen Provinzial-Berichten ausführliche Nachrichten enthalten sind.

An Wildpret findet man hier nur Hasen, Rebhüner, wilde Enten und wilde Gänse, wovon letztere beide im Herbst bei stürmischer Witterung in großer Anzahl zu kommen pflegen. In den ersten Jahren nach der Eindeichung sollen die Hasen häufig gewesen seyn, aber seit einigen Jahren, weil die Jagd im Koege kein Regal ist, sondern jeder Einwohner jagen darf, wo er will, sehr abgenommen haben. Seevögel aller Art sind am Strande in Menge vorhanden. Fische giebt es im Koege selbst bisher nicht, obgleich sowohl Hechte und Barsche, als Karauschen und Bütte, in den

Dor-

dortigen stehenden Gewässern recht gut fortkommen würden. Am Ufer und in den durch den Außendeich laufenden Rönnen halten sich so viele Seehunde auf, daß der Fang derselben für manche Einwohner des Koegs ein Nahrungszweig werden könnte.

Von den gewöhnlichen Gartengewächsen bauet jeder Eigenthümer so viel, als er in seiner Haushaltung gebraucht. Im Koege, wie in andern Marschgegenden, essen geringe Leute im Frühjahr auch die Blätter des Rübsaamens, welche man Rapsaatskohl nennet.

Die Baumzucht wird bei den Ostfriesen ganz außer Acht gelassen. Dagegen werden auf den meisten andern Höfen sowohl Obst- als wilde Bäume, vorzüglich Eschen, Linden und Pappeln schon ziemlich angepflanzt. Die Wege werden aber nicht mit Bäumen besetzt, weil dadurch die Abtrocknung derselben würde gehindert werden.

Die Hauptwege im Koege laufen ganz gerade, haben eine Breite von 24 Fuß, und sind allenthalben, wo es erfoderlich ist, mit guten Brücken versehen. Sie sind bei regnigter Witterung fast niemals so tief als die gewöhnlichen Marschwege, weil die Erde, welche bei Reinigung der angränzenden Gräben zur Hälfte aus

denselben auf den Weg geworfen wird, nicht kleiigt, sondern sandschichtig ist, und die Wege nicht niedriger liegen als das angränzende Land, welches oft in Dithmarschen der Fall ist.

In der Kleiung der Pipgräben haben die Ostfriesen eine für den Koeg weit richtigere Methode als die Dithmarscher. Diese machen nämlich die Gräben ganz steil, so daß das Ufer nothwendig bald wieder einschießen muß, welches bisweilen noch während der Kleiung geschieht; jene hingegen graben so schräge, daß das Ufer recht gut stehen kann. Auf diese Art gehet zwar etwas mehr Land verlohren, allein dieser unbedeutende Verlust ist gegen die Unbequemlichkeit des Einschießens der Ufer nicht zu rechnen. Inzwischen erfodert die letztere Art, die Gräben zu ziehen, eine größere Genauigkeit.

In dem abgewichenen Jahrzehend hat der Koeg dreimal, nämlich 1790, 1793 und 1796, vom Mäusefraß sehr gelitten; 1799 war diese, nach den bisherigen Erfahrungen, alle drei Jahre wiederkehrende Landplage so geringe, daß man sich Hoffnung macht, sie werde künftig ganz aufhören.

Innere Verfassung, Gesetze u. s. f.

Der Kronprinzen-Koeg ist gleich bei seiner ersten Einrichtung zu einem besondern Jurisdiktionsbezirk gemacht worden. Wegen des geringen Umfangs desselben ist aber nur ein Beamter unter der Benennung eines Inspektors angesetzt, welcher alle Polizei- Justiz- und Kameralgeschäfte besorgt, die sonst unter Ober- und Unterbeamten vertheilt zu seyn pflegen. Er stehet unmittelbar unter der holsteinischen Landesregierung zu Glückstadt, an welche auch die Appellationen geradezu gehen. Inzwischen ist derselbe in einigen ökonomischen und Polizei-Sachen, gleich wie die Landvögte in Süder- und Norderdithmarschen, dem Statthalter der Herzogthümer Schleswig und Holstein, als Gouverneur von Dithmarschen, untergeordnet *).

Nach den Verkaufsbedingungen des Koegs ist derselbe mit dem dithmarsischen Landrecht bewid-

*) Die Prozesse, welche im Koege in den ersten Jahren seiner Existenz nicht selten waren, haben in der Folge so sehr abgenommen, daß oft in einem Vierteljahre keine förmliche Klage anhängig gemacht wird. Alle Streitigkeiten werden in der Regel in der Geburt erstickt, wozu die Maxime des Beamten, den Partheien, wenn sie sich bei der ersten Kognition vergleichen, die Gebühren zu erlassen, nicht wenig beiträgt.

bewidmet, und überhaupt auf die für die Landschaft Süderdithmarschen erlassenen Verfügungen, so weit sie auf den Koeg passen, verwiesen. Eben daher treffen aber auch den Koeg einige von den Mängeln, welche die süderdithmarsische Verfassung mit sich führt. Nur das Hebungswesen ist ganz verschieden, und überaus einfach und vollkommen eingerichtet. Die Grundsteuer wird halbjährig, zur Hälfte auf Pfingsten, zur Hälfte Martini entrichtet. Die Kopfsteuer wird monatlich bezahlt, und die übrigen von den Einwohnern zu entrichtenden ausserordentlichen Gefälle werden Martini erlegt, so fern nicht eine andere Zahlungszeit durch königliche Verfügungen bestimmt ist. Auf die verschiedenen Abgaben selbst werde ich noch weiter unten zurückkommen. Außer der Grundsteuer und dem Schutzgelde werden alle Gefälle von dem Beamten unentgeldlich gehoben, und auf dessen Kosten an die Hauptkasse zu Rendsburg abgeliefert. Die Gebühr für die Hebung der Grundsteuer ist nach der Summengröße bestimmt, und beträgt etwa 1 Prozent.

Die Aufsicht über das Deichswesen, wozu auch Wege, Wasserleitungen, Brücken und Siehle gehören, führten sonst unter dem Beamten, als Oberdeichgräfen, bloß ein Deichgräfe und zwei Deichsgeschworne für jede Schleuseinigung (ein Inbegriff von Ländereien,

die

die durch dieselbe gemeinschaftliche Schleuse abwässern). Gedachte Deichsoffizianten führen ihr Geschäft nur 3 Jahre, und nach Ablauf dieser Zeit, wird von dem Beamten ein neuer Deichgräfe, wozu von dem abgehenden 3 Subjekte vorgeschlagen werden, bestellet. Der Deichgräfe hat bekanntlich sehr große Befugnisse, die der Wichtigkeit seines Amts angemessen sind. Nach einer neuern Verfügung ist aber das Deichswesen des Kronprinzen-Koegs, gleich den übrigen Deichen der holsteinischen Marschen, mit Beibehaltung der bisherigen Deichsoffizianten, der Aufsicht gewisser Deichs-Inspektoren unterworfen worden.

Alles, was auf die ökonomischen Angelegenheiten und Gerechtsame der Kommüne Beziehung hat, wird von den Vorstehern des Koegs besorgt. Diese bestehen aus zwei Gevollmächtigten und sieben Deputirten, in deren Versammlung allezeit der Beamte das Direktorium führt, daher dieß Kollegium nur von ihm konvozirt werden kann. Zu der Stelle eines Deputirten präsentiren alle Landbesitzer 3 Subjekte, welche angemessene Besitzungen im Koege haben müssen, wovon das Kollegium eins wählet. Bei der Vakanz eines Gevollmächtigten werden zwar auch von allen Landeigenthümern 3 Personen präsentirt, aber diese müssen in der Regel aus den Deputirten genommen werden.

Die

Die Vorsteher behalten ihre Stellen Zeitlebens, so fern sie Koegsinteressenten bleiben.

Jeden Herbst werden die Anlagen zur Bestreitung der Kommüne Ausgaben gemacht, und der Anschlag derselben muß von dem Beamten der königlichen Rentekammer zur Approbation eingesandt werden. Eigentlich sollte der Koegs-Inspektor die Kommünekasse führen. Es ist aber zwischen ihm und den Vorstehern eine Uebereinkunft dahin getroffen, daß unter den Vorstehern, einer zum Kasseadministrator oder Rechnungsführer, und zwei zu Assignatoren gewählt werden, von welchen jener die Anlagen von den einzelnen Kontribuenten, nach dem ihm vom Inspektor mitgetheilten Register, hebt, und die Ausgaben nach Anweisung der Assignatoren bezahlt. Diese Aemter sind dreijährig, und die Assignatoren führen das ihrige umsonst; der Administrator bekommt dagegen ein kleines konventionelles Gehalt. Jährlich im Herbst wird die Koegskommüne-Rechnung von dem Beamten im Vorsteherkollegio aufgenommen. Die Anlagen haben zwei Jahre nach einander 8 ßl. von jedem Morgen betragen.

In allen sogenannten geistlichen Sachen sind die Einwohner des Koegs bis zur Erbauung einer Kirche dem Süderdithmarsischen Konsistorio untergeordnet. Doch sind die Schulsachen davon ausgenommen, indem diese bloß unter

Auf-

Aufsicht des Koegsbeamten und der Prediger des Fleckens Marne stehen. Ungefehr in der Mitte des Koegs, in dem Winkel von zwei Hauptwegen, sind 5 schatzfreie Morgen Landes zur Kirche, zum Kirchhof, und zu Häusern für Prediger und Kirchenbediente ausgelegt. An die Erbauung einer Kirche ist fürs erste wohl nicht zu denken. Denn 1) liegen die Kirchen zu Marne und Barlt dem Koege ziemlich nahe. 2) Wohnt ein großer Theil der Koegsinteressenten in der Landschaft Süderdithmarschen. 3) Pflegen die Einwohner des Koegs fleißig am Sonntage, wenn sie auch nicht in die Kirche gehen, ihrer bürgerlichen Geschäfte willen, nach Marne, so wie Freitags nach Meldorf, zu kommen. 4) Fehlet es an einem Fonds zur Erbauung einer Kirche, indem die wohl eigentlich hierzu bestimmt gewesene Häuer der Kirchenländereien, die, wenn sie jährlich auf Zinsen ausgethan wäre, jetzt vielleicht an 5 — 6000 Mk. betragen würde, bisher zu andern Zwecken verwendet ist, und ferner angewendet werden wird. Inzwischen ist bereits seit 9 Jahren ein Kirchhof angelegt, welcher ein mit einem breiten Graben umgebenes, mit Linden und Ulmen ringsum besetztes Viereck, von etwa 12 Quadrat-Ruthen Flächeninhalt ausmacht. Der Eingang dazu ist vom Längstwege und führt durch ein Thorhaus, welches zugleich

zur

zur Aufbewahrung der Todtenbahre, und zur Aufnahme eines kleinen Leichengefolges dient. Dieß Gebäude ist vor ungefehr 5 Jahren aufgeführt, und hat ein gefälliges Ansehen. Doch ist nicht zu leugnen, daß es seinem eigentlichen Endzweck nicht entspricht, und für den gegenwärtigen Gebrauch zu kostbar ist, indem der Bau über 5000 Mk. gekostet haben soll. Sowohl in dem südlichen als in dem nördlichen Theil des Koegs ist ein halber Morgen Landes für eine Schule ausgelegt. Allein bei der Ausdehnung des Koegs in die Länge werden zwei, und wenn auf dem Kirchenlande noch eine käme, auch drei, Schulen nicht hinreichend seyn, da die Kinder in dem nördlichen Distrikt zum Theil einen Schulweg von einer kleinen halben Meile haben würden. Es sind jetzt so viele schulfähige Kinder vorhanden, daß bereits der größte Theil der Einwohner die Errichtung zweier Schulen verlangt hat, welche nun auch wohl bald zu Stande kommen wird.

Das Armenwesen wird von zwei Armenvorstehern unter der Aufsicht des Beamten und der Koegsvorsteher, denen jährlich von den Armenvorstehern Rechnung abgelegt wird, besorgt. Die letztern verwalten ihr Geschäft 3 Jahre, und präsentiren ihre Nachfolger, welche von dem Vorsteherkollegio gewählt werden. Bis jetzt existiren keine Armen im Koege, und nur die

die Verpflegung und Kur einiger fremden Erkrankten haben der Armenkasse beträchtliche Ausgaben verursacht. Inzwischen sind noch keine Beiträge für dieselbe von den Einwohnern gefodert worden, sondern man hat die Ausgaben von andern gewöhnlichen Zuflüssen bestreiten können. Diese bestehen in dem Ueberschuß der Unkrauts-Strafgelder, wie oben bemerkt ist, in dem Leichengelde, d. i. einer kleinen Rekognition, die für die Beerdigung einer jeden Leiche auf dem Kirchhofe bezahlt wird, und in dem Gelde, welches in die Armenbüchsen, die sich in den Wirthshäusern im Koege befinden, gegeben wird. Uebrigens wird alle Vorsicht angewendet, keine fremde Arme im Koege zuzulassen. In dieser Absicht darf niemand dort ohne besondere Erlaubniß der Obrigkeit aufgenommen werden, welche nur denjenigen Personen ertheilt wird, die nicht nur durch ein Zeugniß ihrer bisherigen Obrigkeit einen untadelhaften bürgerlichen Wandel bescheinigen können, sondern von denen man auch mit Wahrscheinlichkeit erwarten kann, daß sie sich dort hinreichend zu ernähren im Stande sind.

Zufolge der Süderdithmarsischen Verfassung ist hier das seeländische gestrichene Kornmaas, das lübsche Gewicht, die hamburger Elle, und das hamburger Wein- und Biermaas eingeführet. Das Erdbuch des Koegs ist nach Parzelen

zelen eingerichtet, und es wird über die regelmäßige Umschreibung des Landes von einem Eigenthümer auf den andern so genau gehalten, daß man bloß nach dem Erdbuche eine richtige Karte des Koegs verfertigen könnte. Zur Erhaltung dieser Ordnung trägt auch die Verfügung nicht wenig bei, daß kein, noch so kleines Stück Land ohne Genehmigung der Rentekammer veräußert werden darf. Zugleich hat der Beamte bei Landveräußerungen darauf zu sehen, daß dadurch keine Wegeservituten entstehen, und das zu verkaufende, oder das dem Verkäufer übrigbleibende Land keinen Mangel an Abwässerung leiden könne.

Privilegien.

Der Koeg ist mit einigen schätzbaren Privilegien und Exemtionen versehen. Hierzu gehören 1) die Jagdfreiheit, welche indessen nach Vorschrift der königl. Jagdverordnung ausgeübt werden muß. 2) Die Befreiung von Brau- und Mühlenzwang, und die Erlaubniß, diese Gewerbe ohne Erlegung einer Rekognition treiben zu können. 3) Die freie Fischerei auf den Sanden und Watten und in den Rönnen des gegenwärtigen Außendeichs und wann künftig einmal ein neuer Koeg vor dem Kronprinzen-

Koege

Koege eingedeicht werden sollte, auf dem vor demselben belegenen Außendeiche. 4) Die Zoll- und Lizentfreiheit, gegen eine jährliche Rekognition von 8 ßß. à Morgen. Doch sind dem Koege in den Verkaufsbedingungen 20 Freijahre, welche mit dem Jahre 1810 zu Ende gehen, zugestanden. 5) Die Befreiung vom Landausschuß, der Rekrutenlieferung, der Pferdestellung, der Einquartirung und dem Magazinkorn. Jedoch kömmt die Befreiung vom Landmilitairdienst nur den jetzigen Bewohnern und ihren Söhnen zu Gute, seitdem dieser Dienst nach der Landmilitär- und Remonte-Ordnung vom 1 Aug. 1800 für eine ganz allgemeine, bloß persönliche Verpflichtung erkläret ist. Auch die Befreiung vom Magazinkorn ist nach einer von der königl. Rentekammer unter dem 7 Febr. 1800 ertheilten Resolution nur von der gewöhnlichen jährlichen Lieferung zu verstehen; dagegen der Koeg bei außerordentlichen Kornausschreibungen auch seinen Beitrag leisten soll. 6) Die Befreiung von Donativen bei Regierungsveränderungen. Das wichtigste Vorrecht des Koegs ist aber 7) die Exemtion von allen künftigen Steuern und Abgaben, die dem Fundo aufgelegt werden möchten. Wie daher im Jahre 1799 zur Bestreitung der Seerüstungskosten, eine außerordentliche Abgabe

be von den Landdistrikten ausgeschrieben ward, und der Koeg auch hierzu gezogen werden sollte, machte die Kommüne dagegen Vorstellungen und berief sich auf ihre Privilegien. Es ward darauf auch wirklich, ganz im Geiste der dänischen Regierung, eine königliche Resolution dahin ertheilt, daß, zufolge der Kaufkonditionen, der Koeg von der gedachten Abgabe ausgenommen sey. Dagegen ist dem Koeg, als eine allgemeine Last, der Beitrag von 2 Schilling 6 pf. von jedem Morgen Landes zu der im Jahre 1800 von der Regierung errichteten allgemeinen Deichskasse gleichfalls auferlegt. Auch sind die Bewohner desselben mit allen andern Privilegirten der neuen Steuer mit unterworfen, welche die Staatsbedürfnisse nach den Verordnungen vom 15 Decbr. 1802 und 21 Oct. 1803 unumgänglich gemacht haben.

Kredit-Wesen.

Im Koeg ist, theils wegen der Fruchtbarkeit des Bodens, theils wegen der vorbemerkten Freiheit von allen künftigen Realsteuern, theils auch weil hier in den ordentlichen Gefällen keine Restanten Statt finden dürfen, der Privatkredit im Durchschnitt größer als in Dithmarschen. Dieß ist nicht nur aus einem niedrigern

rigern Zinsenfuß, sondern auch daraus zu erkennen, daß auf Grundstücke im Koege Kapitalien aus allen Gegenden der Herzogthümer Schleswig und Holstein sowohl von Privatpersonen als von Kommünen belegt sind. Denn daß die Landbesitzer im Koege, hauptsächlich als rückständige Kaufsumme, fremde Gelder bedürfen, ist sehr natürlich. Die Summe der protokollirten Kapitalien beträgt gegenwärtig ungefehr 100000 Rthlr. Da nun der Werth sämmtlicher Immobilien im Koege, nach einer mäßigen Berechnung, gegen 500000 Rthlr. betragen dürfte, so würden diese im Gänzen nur auf ⅕ ihres Werths verpfändet seyn. Zur Erhaltung und Beförderung des Privat-Kredits haben verschiedene neuere weise Verfügungen, insonderheit die Einführung des öffentlichen Güterverkaufs bei Konkursen, statt der bisher überall in Dithmarschen üblichen Auslösungen und Einwählungen, ungemein beigetragen. Doch bleibt in dieser Hinsicht noch manches zu wünschen übrig, vor allen Dingen aber eine gehörige Einrichtung des Schuld- und Pfand-Protokolls. Indessen läßt sich mit Recht von der Regierung erwarten, daß die Kreditverfassung des Koegs allmählig immer vollkommener eingerichtet werden wird. Die Kommüne hat gar keine Schulden, und es wird auch hoffentlich durch reichliche Anlagen stets dafür gesorgt wer-

werden, daß immer in der Kasse Geld genug vorräthig ist, und man also keine Schulden zu kontrahiren braucht.

Abgaben, Gewinn des Staats durch die Bedeichung.

Im Koege wird jetzt nur eine einzige stehende Abgabe und Realsteuer unter dem Namen von Kanon entrichtet. Dieser ist zu 10 Rthlr. vom Morgen Landes bestimmt, und beträgt von allen schatzpflichtigen Ländereien *) zusammen in runder Summe 15702 Rthlr. Künftig kommt noch an Zoll-Rekognition für jeden

*) Diese bestehen aus 1570 Morgen 2 Scheffel 37 Quadrat-Ruthen. Von dem Areal des Koegs gehen nämlich ab: 1) die dem Sophien-Koeg, einem auf der Karte bezeichneten eingedeichten Erbpachtsstück, überlassenen 27 Morgen 10 Scheffel 32 Ruthen, 2) wegen des Kirchen- und Schulen-Landes 6 Morgen, 3) wegen der ehemaligen Rönnen, Spranten und des Weges am alten Deich 14 Morgen 5 Scheffel 2 Ruthen. Von diesen Spranten und Rönnen sind die meisten, wenn sie nicht zu Friedigungsgräben dienen, zugedammet, ausgefüllet und jetzt urbares Land, oder zu Wiesen liegen geblieben. Daher findet man im Koege hin und wieder, auch außer den Kirchen- und Schulen-Ländereien, schatzfreies Land, welches bei Landverkäufen nie in der Maaße begriffen wird.

jeden Morgen 8 Schilling, mithin im Ganzen, in runder Summe 2617 Rthlr. hinzu. Die zufälligen direkten königlichen Einnahmen sind: 1) die Kopfsteuer, welche im vorigen Jahre etwa 252 Rthlr. betragen hat, und die bekanntlich monatlich von den Beikommenden gehoben wird. 2) Die $\frac{1}{4}$ Prozent Steuer von den protokollirten Kapitalien, welche sich im Jahr 1799 gegen 234 Rthlr. belaufen hat, und halbjährig bezahlt wird. 3) Die Brüchgelder, welche voriges Jahr gegen 8 Rthlr. ausmachten. 4) Das Verbittels- oder Schutzgeld, welches im vorigen Jahre 19 Rthlr. betrug. 5) Die Kollateral-Erbschaftssteuer. 6) Der königliche Antheil an den Auktionsgeldern für verkaufte Strandgüter, die auf dem Koegs-Strande geborgen worden *). 7) Rekognitionen für Dispensationen irgend einer Art. 8) Erblose Gelder. 9) Konfiskationsgelder. 10) Dezimationsgelder u. s. f. Von allen diesen zufälligen Einkünften sind nur die Kopfsteuer, $\frac{1}{4}$ Prozent-Steuer und das Verbittelsgeld, welche

*) Durch eine Vereinbarung zwischen dem Koeg und dem Kirchspiel Marne, soll die Strandgerechtigkeit bis eine etwa eine Viertelmeile vom Koegsdeich entfernte, mit demselben parallel gehende Rönne, ausschließlich vom Koege, jenseits dieser Gränze aber von beiden Jurisdiktionen gemeinschaftlich ausgeübt werden.

che man bei einer Berechnung der steten königl. Einnahmen vom Koege in Anschlag bringen kann. Dagegen ist der Betrag des gestempelten Papiers, welches der Koeg gebraucht, allerdings hierher zu rechnen. Nach einer Durchschnittssumme mehrerer Jahre macht dieß jährlich eine Summe von 200 Rthlr. Man könnte also die fortwährenden Revenüen ungefähr folgendermaßen berechnen:

Den Kanon zu .	15702 Rthlr.	—	ßl.
Die Zoll-Rekognition (von 1810 an)	2617	—	—
Die Kopfsteuer *) .	300	—	—
Die ¼ Prozent-Steuer, welche bisher immer zugenommen hat und bei der Wahrscheinlichkeit, daß doch einmal die übermäßig großen ostfriesischen Höfe zerlegt werden dürften, ferner zunehmen wird	261	—	—
Summa	18880 Rthlr.	—	ßl.

Ver-

*) Sie betrug im Jahre 1801 bereits über 306 Rthlr., und wird viel höher gehen, wenn einst die großen ostfriesischen Höfe getheilt werden sollten.

Transport	18880 Rthlr.	—	Lßl.
Verbittelsgeld *) .	20	—	— ,
Das gestempelte Papier	200	—	— ,
Summa	19100 Rthlr.	—	Lßl.

Von diesen Einkünften würde abgehen das Gehalt des Koegs, Beamten von 200 Rthl. worin aber zu kürzen ist die Gagesteuer mit 12 Rthlr. 32 Lßl., u. die Akzidentiensteuer mit 20 Rthlr. 32 Rthl. 32 Lßl.

mithin gehen ab 167 — 16 ,

Folglich würden nach diesem Abzug die Realsteuern, und die vorbemerk-

*) Diese Einnahme steigt gleichfalls mit der vermehrten Zahl der Einwohner. Im Jahre 1801 betrug sie bereits über 24 Reichsthaler.

merkten Personalsteuern und indirekten Einflüsse betragen . 18932 Rthlr. 32 Lßl.

Dagegen sollen die Eindeichungskosten sich belaufen haben in runder Summe auf . 250000 — —,

und in der Voraussetzung, daß zu Anfang der Bedeichung die ganze dazu bestimmte Summe bereit gelegen, und ferner ungenutzt geblieben, Zinsen zu 4 Prozent von dieser Summe von Ostern 1785 bis Martini 1789 45000 — —,

indem erst Martini 1790 zum erstenmal von den 3 südlichen Abtheilungen Kanon entrichtet ward.

Ferner erhielten die Käufer der 3 nördlichen Abtheilungen bis Martini 1791 Freijahre, also würde der 2te Theil der Bedeichungskosten noch fruchtlos geblieben seyn,

Summa 295000 Rthlr. — Lßl.

von

Transport	295000	Rthlr.	— Lßl.
von Martini 1789 bis Martini 1790, wofür ungefähr zu rechnen ist	9000	—	— ,
Summa	304000	Rthlr.	— Lßl.
Hiervon gehet ab die Kaufsumme für sämmtliche Abtheilungen des Koegs in runder Summe mit .	79000	—	— ,
	225000	Rthlr.	— Lßl.
Die jährlichen Zinsen dieser Summe zu 4 Prozent machen .	9000	—	— ,
Hierzu kommt der Verlust an der Außendeichshäuer. Diese betrug vor der Eindeichung im Durchschnitt der letzten Jahre etwa 8500 Rthlr., von 1795 bis 1798 aber 7100 Rthlr. Der Ausfall in der Pacht würde demnach seyn	1400	—	— ,
	10400	Rthlr.	— Lßl.

Nach Abzug dieser von den vorhin berech-

neten

neten sichern Einkünften von . . 18932 — 32 ʼ
würde also an reinen direkten Gewinn für die könial. Kasse übrig bleiben jährlich . . 8532 Rthlr. 32 ßl.

Viele stehen in dem Gedanken, daß die Rentekammer durch die Bedeichung des Koegs weit mehr hätte gewinnen können. Diese Meinung hat allerdings einigen Schein, in der Betrachtung, daß der Morgen Landes, welchen die ersten Käufer mit 50 Rthlr. bezahlten, nach Verlauf einiger Jahre zum Theil schon 500 Mk. und darüber galt. Allein nicht nur ist es aktenkundig, daß, ungeachtet aller von der Eindeichungs-Kommission angewandten Mühe, bei der Lizitation nicht mehr als 50 Rthlr. Kaufgeld für den Morgen zu erhalten waren, und daß man froh seyn mußte, endlich noch diese Kaufsumme stipuliren zu können *), sondern es ist in Erwägung aller Umstände

*) Unter andern suchte einer von den Kommissarien, der sel. Etatsrath Behrens, durch die geschicktesten Vorstellungen, die Eigenthümer der nächstgelegenen Höfe im Kirchspiel Marne zum Ankauf zu bewegen; aber umsonst. Es war allgemein der Irrthum verbreitet, daß die Außendeichs-Erde zum Kornbau noch in vielen Jahren nicht tauglich seyn würde. Man scheute die ungewohnte

stände auch wahrscheinlich, daß in einem ähnlichen Fall kein größerer baarer Gewinn für den Staat zu erreichen seyn würde. Denn 1) ist es bekannt, daß mit dem Werth der Ländereien der Arbeitslohn in gleichem Verhältniß gestiegen ist, folglich eine Bedeichung jetzt verhältnißmäßig weit größere Summen als vor 15 Jahren kosten würde. 2) Der Verkauf einer so großen Strecke Landes kann füglich nicht anders als in ganzen Abtheilungen und nach einer gewissen gleichförmigen Norm geschehen; und hierzu werden sich natürlich nur Leute finden, deren Vermögen ihnen etwas zu wagen, erlaubt. Vereinbaren sich mehrere von denselben, so können sie gewissermaßen den Preis bestimmen. Sie hingegen befinden sich bei einem weitern Verkauf in einem ganz andern Fall. Der Kaufliebhaber kleinerer Landstücke hat bei ihnen die Wahl, wie viel und welches Land er kaufen will. Man macht mit jedem einzelnen die für dessen besondere Umstände angemessensten Bedingungen u. s. f. Jeder, der

te Arbeit des Ebnens, und fürchtete den beträchtlichen Kanon, so wie die große Deichslast. Es herrschte damals Geldmangel in Dithmarschen, und die Marschbewohner waren durch Viehsterben und Mäusefraß fast muthlos geworden. Nur einige wenige unternehmende Männer vereinbarten sich mit den ostfriesischen Spekulanten zum Ankauf des ganzen Koegs.

der das Lokale kennet, weiß, daß sich von der Parzelirung der längst urbar gewesenen Hoffelder eines adelichen Guts nicht auf den Verkauf eines erst eingedeichten Koegs schließen lässet. 3) Das schnelle Steigen des Kaufpreises der Koegsländereien rührte nicht bloß von dem Erkenntniß ihres innern Werths, sondern hauptsächlich von den außerordentlichen äußern Konjunkturen her, die eine so große und fortwährende Theurung der Erzeugnisse des Landes verursachten. Und gesetzt, daß einmal bei einer künftigen Bedeichung die königl. Kasse nicht gerade allen möglichen direkten Gewinn erhalten würde; so scheint man dieß doch nicht mit einer gewissen Aengstlichkeit als die letzte Rücksicht bei einer solchen Unternehmung betrachten zu dürfen. Sind es nicht der Wohlstand der Unterthanen, der Reichthum der Erzeugnisse des Landes, welche hauptsächlich die Stärke des Staats ausmachen. In der That ist auch jene Vermehrung der Einkünfte bei weitem nicht der einzige Gewinn, den der Staat durch die Eindeichung des Kronprinzen-Koegs erhalten hat. In wenigen Jahren sind die mit tiefen Rönnen und Priehlen durchschnittenen großen Ebenen, deren üppiges Gras nur wenigem Vieh zum Unterhalt diente, in die reichsten Kornfelder und fettesten Weiden, zwischen denen sich ansehnliche Höfe erheben, und wo man

man alles in ländlicher Thätigkeit erblickt, umgeschaffen. Wo ehemals bei hohen Fluthen Schiffe ihren Lauf längs der Küste fortsetzten, oder in Gegenden, die die Seefahrer beim Eintritt in die Elbe schon in der Ferne fürchteten *), werden jetzt vielleicht mächtige Haufen ungedroschenen Korns zusammen gebracht, welches bei der gesegneten Erndte in den gefülleten Scheuren keinen Platz mehr findet **). Könnte man alle zu einer Berechnung von dem ganzen Ertrag des Koegs gehörigen Data sammeln, so würden deren Resultate in manchen Stücken fast unglaublich scheinen. Z. B. angenommen, daß in diesem Jahre $\frac{1}{7}$ aller Ländereien, also etwa 262 Morgen mit Hafer besäet wären, und darauf wie gewöhnlich, bei einer dem Hafer günstigen Witterung, auf dem Scheffel Landes 5 Tonnen gewachsen wären, so würde dieß einen Ertrag von 19650 Tonnen geben, deren Werth, die Tonne nur zu 2 Rthlr. gerechnet, gegen 40000 Rthlr. betragen würde. Man berechne nach diesem Maaßstab alles übrige

Korn,

*) Die ehemalige, den Schiffern gefährliche, sogenannte Marner Plate liegt größtentheils jetzt in der 6ten Abtheilung des Koegs.

**) Es ist nichts ungewöhnliches, daß auf den großen Höfen im Köge im Herbst 20 bis 30 große sogenannte Kornhümpel errichtet werden.

Korn, welches der Koeg hervorbringt *); und dann die Produkte an Pferden und Hornvieh, Schaafen, Gänsen, Butter, Wolle u. s. f.! Und alles dieß ist das Werk der weisen dänischen Regierung! Wo wird das Band zwischen dem Regenten und den Unterthanen fester geknüpft, wo werden diese von größerer Anhänglichkeit an die Staatsverfassung und an die Person ihres Regenten erfüllet seyn, als in einem Staate, der auf solche Weise beherrscht wird! Schon der Fremde ist hiervon durchdrungen: was muß nicht der Bürger fühlen! — Wie sehr auch die Kronprinzen-Koegs-Interessenten die Wohlthaten, welche ihnen die Güte ihres Monarchen bereitet hat, zu schätzen wissen, zeigte sich 1794 bei Gelegenheit der Einäscherung des königl. Residenz-Schlosses Christiansburg. Der erst seit vier Jahren existent gewordene Koeg erklärte sich zuerst unter allen Distrikten des Herzogthums Holstein, aus eignem Antriebe bereit, durch freiwillige Beiträge die Wiedererbauung des Schlosses, diesen Glanz der dänischen Staaten, zu befördern; und vielleicht bewies in den Beiträgen unter allen Kommünen in Holstein die kleine Koegs-

Kom-

*) Vielleicht wird dem Publiko gelegentlich einmal eine genauere Berechnung von den Produkten und dem Viehstand im Koege mitgetheilt werden.

Kommüne verhältnißmäßig den größten Patriotismus. Von gleichen Gesinnungen belebt, bot die Kommüne, als die unschätzbare Neutralität den dänischen Staaten auch im Herbst 1800, bei den damals so sehr getrübten Aussichten, erhalten ward, noch in demselben Jahre, als einen öffentlichen Beweis ihrer Dankbarkeit, und in Erwartung, Nachahmung zu erwecken und zu finden, dem König einen freiwilligen Beitrag von 1 Rthlr. von jedem Morgen Landes zu den außerordentlichen Staatsausgaben an, der auch gnädigst angenommen ward.

Außendeich.

Die größte Merkwürdigkeit von Dithmarschen ist ohne Zweifel der Außendeich und der Gang der Natur, wodurch hier vorzüglich die Erdmassen, welche im vorigen Jahrhundert durch zerstörende Fluthen von den Inseln an der Westküste von Schleswig und Holstein, und von dem festen Lande selbst abgerissen sind, allmählig angesetzt werden. Es würde zu weit führen, hier die Veränderungen, welche der Außendeich vor der Bedeichung des Kronprinzen-Koegs erfahren hat, zu beschreiben. Ich muß mich darauf beschränken, einige kurze Notizen von seinem gegenwärtigen Zustande vorzüglich

züglich mit Beziehung auf den Kronprinzen-Koeg zu geben. Der kleine Fluß Miele, welcher Meldorf vorbeifließet, und, nachdem er einen langen Weg durch das Vorland und das Watt gemacht hat, hinter Büsum in das See-Fahrwasser ausläuft, ist die natürliche Gränze zwischen der süder- und norderdithmarsischen Marsch, und theilt die süderdithmarsischen Außendeiche in zwei ungleiche Theile, von welchen der nördliche vor den Kirchspielen Norder-Meldorf und Wörden liegt, der südliche sich aber bis an die Elbe erstrecket. Die Miele nimmt alles Geestwasser von den zunächst der Marsch auf 2 bis 3 Meilen sich erstreckenden Höhen, theils bei Meldorf, theils erst im Außendeich auf, und ist daher ein wasserreicher und schnell fließender Strom. Er wird stets eine Vereinigung der Süder- und Norder-Außendeiche hindern, und den Meldorfer und Wördener Hafen allezeit offen halten *). Für den südlichen großen Außendeich ist die Eindeichung des Kronprinzen-Koegs sehr wichtig geworden. Hierdurch ist nämlich den verschiedenen großen Rön-

*) Bei der Anlegung eines Kanals von der Eider in die Elbe durch Norder- und Süderdithmarschen würde die Ableitung der Miele sehr in Betrachtung kommen. Ueber dieß Projekt, dessen Ausführbarkeit und Nutzen in ökonomischer, kommerzieller und militairischer Rücksicht enthält der dritte Aufsatz nähere Erläuterungen.

Rönnen, worunter mehrere schiffbar waren, der Ausfluß verstopft und die Verbindung abgeschnitten. Die nächste Wirkung davon war, daß das Bett dieser Rönnen bald zuschlemmete, und das Vorland rings um den Koeg schnell anwuchs. Am merkwürdigsten war die Verschlemmung der bisher von ziemlich großen Schiffen befahrnen Rönne, welche dicht vor dem Koegsdeiche lag, und die durch den Damm, der von dem Koege nach der auf dem ersten Queller gegrabenen Viehtränke führte, durchgedeicht war. Die Aufschlickung derselben geschah so schnell, daß nach Verlauf von 5 Jahren schon Vieh darin grasen konnte. Diese Erfahrung bewog die königliche Rentekammer, auf den Vorschlag der zur Aufsicht über die Außendeiche angeordneten Kommission, allmählich die verschiedenen kleinen, nur durch tiefe und breite Rönnen von einander getrennten Inseln, welche vom Koege aus in nordwestlicher Richtung hinter einander liegen, und sich mit der etwas beträchtlichern Insel Deichsand endigen, theils zur Beförderung der Aufschlickung, theils um das Vieh bei stürmischer Witterung sicher bis nach dem festen Lande bringen zu können, durch Dämme verbinden zu lassen. Der Erfolg dieses Werks, welches schon vor 2 Jahren vollendet war, übertraf vielleicht noch die Erwartungen, welche

man

man sich davon gemacht hatte. Seitdem durch Errichtung dieser Dämme die Kommunikation aller Gewässer zwischen dem Koeg und Deichsand aufgehört hat, sind diese Rönnen zu beiden Seiten der Dämme seicht geworden, und zum Theil schon mit Quendel (oder Queller *) der ersten Pflanze, die aus dem zur Konsistenz gekommenen Meeresschlamm hervorschießt, bewachsen; die Queller-Inseln sind beträchtlich angewachsen; jenseits Deichsand ist eine neue Insel entstanden; das Watt zwischen Deichsand und der Insel Helmsand ist schon zum Theil begrünt; und auf dem unabsehbaren Watt zwischen Deichsand, dem sogenannten Marxqueller und der Norder-Elbe schlägt allenthalben Queller auf. Zwar bricht das steile nordwestliche Ufer von Deichsand beträchtlich ab, und die Insel Helmsand hat seit 20 bis 30 Jahren fast ⅓ des grünen Landes von der Westseite verlohren; allein dieser Abbruch ist nicht gefährlich, sondern nur eine sogenannte Abschälung des hohen Ufers; denn sobald dieses mit dem sanft sich erhebenden Watt gleich geworden ist, begrünet es wieder, und der Boden verliert keineswegs an seiner Fruchtbarkeit. Im Bezirk dieses großen Insel-Außendeichs giebt

*) Wegen dieses Krauts heißen jene Inselchen: Queller.

giebt es wenige bedeutende Rönnen und Legten, und man kann zur Ebbezeit und bei stillem Wetter von Deichsand bis an die Ufer der Miele, dicht vor Büsum, eine Strecke von einer kleinen Meile auf dem Watt ohne Gefahr reiten. Zwischen der Insel Helmsand und dem festen Lande der Kirchspiele Barlt und Süder-Meldorf liegt das oben erwähnte Kronenloch, eine Legte, die mit Inbegriff des an beiden Seiten befindlichen Wattes über eine halbe Meile breit ist. Auch das Bett dieses Stroms hat sich seit der Bedeichung des Koegs merklich erhöhet, und soll jetzt so seicht seyn, daß man im Sommer bei anhaltendem Ostwind ohne Beschwerde durchwaten kann. Das Kronloch nimmt zwei beträchtliche Außenflethe, nämlich das gemeinschaftliche Koegs Norder und Trennewurther, und das Barlter Außenfleth auf, und fließt gerade westlich von Meldorf, etwa ½ Meile vom festen Lande, in die Miele aus. Wegen dieses beständigen Zuflusses von frischem Wasser, wird das Kronloch, ohngeachtet seiner allmähligen Erhöhung, doch nie ganz verschlammen. Hätte man hingegen dem Koegs Norder- und Trennewurther Binnerfleth die Richtung nach Süden durch den Koeg gegeben, so würde die Barlter Schleuseinigung genöthigt gewesen seyn, ebenfalls in diesen Strom abzuwässern, welches sehr füglich hätte geschehen

hen können. Auf diese Weise würden beide gegenwärtige Außenflethe ganz eingegangen seyn, und das Kronloch wäre alles Zuflusses vom Binnerwasser beraubt worden. Bei dem dadurch verursachten Stillstand des Wassers würde es wahrscheinlich in einigen Jahren völlig zugeschlemmet seyn, und man hätte die sichere Aussicht gehabt, den weiten Raum, welcher von den Deichen der Kirchspiele Süder-Meldorf, Barlt und des Kronprinzen-Koegs, der Miele und der Norder Ebe eingeschlossen ist, dermaleinst zu einem ununterbrochenen festen Lande zu machen. Der Unterschied, ob das Kronloch zuschlickt oder in seinem gegenwärtigen Zustande bleibt, ist in Hinsicht künftiger Bedeichungen darum wichtig, weil selbst der eigentliche Strom zu breit ist, um durchgedeicht werden zu können; und man also zu beiden Seiten desselben einen Deich legen müßte. Es wäre daher zu wünschen, daß die königl. Rentekammer auf diesen Gegenstand ihre Aufmerksamkeit richten und es bewirken möchte, daß jene Binnerströme die vorgeschlagene veränderte Richtung bekämen. Vielleicht nur ein Vorschuß von 15000 Rthlr. aus der königl. Kasse wäre hinreichend, die gedachten großen Erfolge für die Zukunft hervorzubringen.

Von

Von den ältern Vermessungen der süderdithmarsischen Außendeiche sind mir die Resultate nicht bekannt. Im Jahr 1797 hat die königl. Rentekammer eine neue Vermessung derselben veranstaltet, wobei aber nicht der neue Anwachs, sondern nur das wirklich mit Gras bewachsene, über der gewöhnlichen Fluth erhabene Land in die Maaße genommen ward.

Zufolge dieser Vermessung enthielt der nördliche Außendeich bis an die Miele . . .	784 Morgen.
Der Außendeich zwischen der Miele und dem Kronloch bis an das Koegs Norder-Außenfleth, welcher größtentheils sehr schmal ist,	538 —
Der übrige vor dem Kronprinzen-Koege liegende große Außendeich, mit allen Queller-Inseln, Deichsand und Helmsand	1924 —
Summa	3246 Morgen.

Südöstlich vom Kronprinzen-Koege haben die Deiche noch eine etwa 100 Morgen große Strecke Vorland, welches sich aus mehreren Ursachen schwerlich jemals zur Bedeichung qualifiziren wird. Seit dieser Vermessung ist vorzüglich der große Außendeich aufs neue sehr ange-

angewachsen; und da höchstwahrscheinlich die Aufschlickung in eben dem Verhältniß fortdauern wird, so darf man der Einbildungskraft erlauben, sich den ganzen Raum zwischen der Miele und Elbe dereinst als ein zusammenhängendes festes Land zu denken. Welche erfreuliche Aussicht für den Staat, eine Strecke Marschland, die vielleicht größer ist als die ganze süderdithmarsische Marsch *), durch die Gunst der Natur, und mit Aufwendung weniger Kosten zu gewinnen.

Es ist natürlich, daß die sämmtlichen süderdithmarsischen Außendeiche jetzt nicht anders als zur Viehweide genutzt werden können. Nicht nur aus Dithmarschen, sondern auch aus dem mittlern Holstein und Schleswig wird jährlich eine Menge junges Hornvieh und Pferde zur Grasung dahin getrieben. Nur die anwohnenden Häuerlinge und geringern Landbesitzer lassen ihre milchgebende Kühe dort weiden. Gänse und Schaafe werden aus der angränzenden

*) Man darf annehmen, daß das gegenwärtig vermessene Land kaum den 5ten Theil jenes Raums einnimmt. Der Weg vom Kronprinzen-Koege bis an die nordwestliche Spitze von Deichsand ist etwa anderthalb Meilen lang. Die Schiffer, welche von Büsum in die Elbe gehen, müssen noch reichlich eine Meile westlich von Deichsand entfernt bleiben.

zenden Marsch häufig dahin gebracht. Im vorigen Jahre graseten auf dem großen Außendeich etwa 2000 Stück Hornvieh, in dem gegenwärtigen nicht die Hälfte. Die Grashäuer ist nach der Lage des Außendeichs, und der grössern oder geringern Gefahr öfterer Ueberschwemmungen, verschieden. Bei stürmischer Witterung und wenn man hohe Fluthen vermuthet, wird das Vieh durch die von den Außendeichspächtern bestellten Hirten über den Deich in Sicherheit gebracht, und auf den in dieser Absicht gehäuerten Plätzen (Binner-Mehnten) so lange geweidet, bis die stürmische Witterung vorüber ist. Doch gehet, insonderheit auf dem großen Außendeiche, wegen der weiten Ausdehnung desselben manchmal viel Vieh verlohren, indem z. B. im vorigen Sommer auf dem Marx-Queller in einer Nacht über 300 Stück Vieh ertranken. Sowohl zur Verhütung solcher Unfälle, als auch um dem Vieh, welches das salze Wasser nicht trinken kann, süßes Wasser zu verschaffen, wird jetzt auf Kosten der königl. Rentekammer eine mit einem hinreichenden Deich umgebene Tränke auf der Insel Deichsand gegraben. Der Deich umschließt zugleich mehrere Morgen Landes zur Viehweide während eines Sturms. Auf dem Deich wird auch ein geräumiges Haus für einen Hirten gebauet, welches in der Folge den

Seefahrenden zur Richtung dienen kann. Während der Eindeichung des Kronprinzen-Koegs ward zwar 1786 nahe vor demselben auf dem Außendeich eine Tränke gegraben, diese ist aber zu klein, und hat keine bequeme Lage. Ehemals, selbst nach der Bedeichung des Kronprinzen-Koegs, wurden sämmtliche Außendeiche als ein Ganzes auf mehrere Jahre von der Rentekammer verpachtet. Seit 1798 sind sie in drei Haupttheilen, dem nördlichen, dem mittlern und dem südlichen, dergestalt verhäuert, daß jährlich eine Verpachtung geschieht.

Der große Außendeich ist vorzüglich dem Koege äußerst wichtig. Nicht nur können die unter dem Seedeich wohnenden kleinen Leute ihre Kühe, das Stück für 2 Rthlr. Grashäuer, auf dem eigentlichen Vorlande, nahe bei ihren Häusern, vom April an oft bis in den Dezember weiden lassen; sondern sie erhalten auch Gelegenheit, einiges junge Vieh, und viele Schaafe und Gänse mit äußerst geringen Kosten aufzuziehen. Hiernächst gewährt aber auch der Anwachs des großen Außendeichs, und des Vorlandes insonderheit, welches nur an einer einzigen kleinen Strecke zu Süden, wo der Deich gegen die Elbe Fronte macht, abbricht, oder vielmehr abgeschälet wird, dem Koege die

Hoff-

Hoffnung, daß die Deichslast desselben immer unbedeutender werden, und in der Folge ganz wegfallen wird.

Beilagen.

I.

Bedingungen, wornach der in Süderdithmarschen eingedeichte, mit dem Namen: Kronprinzen-Koeg, belegte neue Koeg, oder desselben in Parzelen getheilte Ländereien, auf öffentlicher Lizitation mit dem völligen Eigenthums-Recht verkaufet wurden.

§. 1.

Dieser neue Koeg lieget vor dem Kirchspiel Marne und ist von dem alten Seedeich dieses Kirchspiels, in so weit er jetzt ein Mitteldeich geworden ist, und von dem neuen Koegesdeich eingeschlossen. Es ist wegen der Rönnen in der Maaße der gehörige Abzug gemacht, und am Mitteldeich sind 40 Fuß abgegeben, so daß

der

der Koeg nach diesem Abzug an Lande ohngefähr noch groß bleiben wird = 1603 Morgen, 4 Scheffel, 14 Ruthen, der Morgen zu 600 Quadrat-Ruthen Süderdithmarsischer Landmaaße gerechnet.

§. 2.

Der Koeg besteht aus recht gutem Marschlande, das nicht allein zum Kornbau an Rapsaat, Weizen, Gerste, Rocken, Haber, Erbsen und Bohnen, sondern auch größtentheils sehr gut zur Gräsung genutzt werden kann. Er hat durchgängig 1, 2, 3 bis 4 Fuß Höhe über die ordinaire Fluth, und da er mit 2 hinlänglichen Schleusen und mit ansehnlichen Kanälen und Wasserleitungen versehen worden, so ist nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge, eine Beschwerde von Wasser oder ein Mangel eines hinreichenden Abflusses nicht zu besorgen. Er hat keinen beschwerlichen Zufluß von fremdem Wasser. Nur durch die Norder Koegesschleuse und durch einen Theil des Koeges, wässert die dahinter liegende Trennewurter Schleuseinigung mit, die aber nur ohngefähr 400 Morgen groß seyn wird. Der neue Koegsdeich ist von einer solchen Höhe, Dossirung und Stärke, daß er für einen der suffisantesten Marschdeiche gelten kann, und daß daher der Koeg, bei gehöriger Unterhaltung desselben, gegen

Ueberschwemmung bestmöglichst gedeckt ist. Mäßige Fahrzeuge können in den, bei jeder der beiden Schleusen befindlichen Hafen oder Buterfleth einlaufen, und die Früchte des Koeges abholen und einnehmen, so wie auch Bedürfnisse zuführen. Allenfalls sind auch der Marner und der Barlter Hafen in der Nähe. Die Wege im Koege sind nicht allein in hinlänglicher Breite, sondern auch zur zureichenden Bequemlichkeit der Landbesitzer angelegt.

§. 3.

Der Koeg ist zur Erleichterung der Vermessung in 6 Hauptschläge und in 179 Parzelen vertheilet, wie aus der angeschlossenen Beschreibung und allenfalls aus den Karten, welche an öffentlichen Orten werden angelegt werden, näher ersehen werden kann. Die Parzelen sind auf ohngefähr 10 Morgen eingerichtet, jedoch sind einige, so wie es die Lage erfodert hat, etwas größer auch kleiner. Der Morgen enthält obgedachtermaßen 600 Quadrat-Ruthen oder 15 Scheffel, der Scheffel aber 40 Quadrat-Ruthen, Süderditmarsische Landmaaße. Die Messung ist durch bekannte beeidigte Landmesser mit möglichster Akkuratesse geschehen. Es finden daher dawider keine Einwendungen Statt, vielmehr hat es bei der in der Beschreibung enthaltenen Maaße sein unverändertes Verblei-

ben,

ben, und sind also die Käufer sie, ohne die geringste Ein- und Widerrede, anzunehmen, mithin auch darnach den Abtrag des unten näher zu bestimmenden Kanons zu leisten, schuldig. Es verstehet sich, daß die ausgelegten öffentlichen Wege, welche durchgängig 2 Ruthen, der Rhynschlottweg oder der Weg unterm neuen Deich, jedoch nur 24 Fuß Breite haben und behalten müssen, in der Maaße der Parzelen nirgends mit angeschlagen oder angerechnet worden. Nachrichtlich wird jedoch bemerkt, daß die natürlichen Rönnen, welche zwischen der ordinairen Grünschwarte, dem grünen Boden, nur 10 Fuß Breite haben, weil sie untief sind, und leicht zugearbeitet werden können, mit in der Maaße genommen worden. Wo sie breiter sind, sind sie so weit mit zur Maaße gezogen, als sie nicht unter die Höhe der ordinairen Fluth liegen, doch, daß 4 Fuß von der übrigen Breite von jeder Seite zu der Maaße mit hinzugehen, weil ordinaire Friedigungsgräben, wozu sie dienen können, gewöhnlich 8 Fuß breit sind. Der übrige als unurbar anzusehende Theil der Rönnen wird den Parzelen-Besitzern, so weit sie davon liegen, jedem an seiner Seite und bis zur halben Rönne mit überlassen, und wenn ein Besitzer daran durch Fleiß etwas nutzbar macht, oder es mit der Zeit sich verbessern sollte, wird

ihm

ihm' dieser Zuwachs gelassen und gegönnet. Nur wird in Ansehung derjenigen Rönnen, welche zu Strömen dienen, bedungen, daß niemand weiter, als bis zu der verordnungsmäßigen Breite der Kanäle sie zuzumachen, oder etwas einzudämmen sich unterstehen muß, und daß, wenn zur Reinigung der Buterflethen, Einstauungen, welche jedoch nicht ohne Vorwissen der Koegs-Obrigkeit vorzunehmen sind, geschehen müssen, man sich nicht beschweren müsse, wenn dieses niedrige in der Maaße nicht mit befassete Land unter Wasser mal gesetzet wird. Und da die Parzelen 1, 3, 13, 4, 5, 45, 46, 50, 51, 31, 33, 38, 47, 48, 49, 53, 64, 72, 74, 75, 76, 77, 66, 69, 52, 56, 57, 60, 61, 62, 63, 91, 95, 96, 97, 117, 118, 119, 120, 130, 131, 125, 126, 127, 129, 135, 136, 137, 150, 151, 155, 156 und 173 an den ehemaligen Rönnen belegen sind, die als Zuleitungsgräben zu den Hauptflethen oder Wasserleitungen dienen, so wird in Ansehung derselben und anderer, die etwa auch im gleichen Fall sind, hiemit konditioniret, daß selbige als Zuleitungen beizubehalten sind, und daß die Mitte der Rönnen von den an beiden Seiten grünbewachsenen Ufern angerechnet werden, nicht aber nach den am tiefsten ausgelaufenen Prielen sich richten soll, weswegen denn die Käufer, um allen

Irrun-

Irrungen vorzubeugen, dieses grüne Ufer kon-
serviren, bis eine genaue Nachmessung der Rönnen geschehen ist. Es sind in jeder Parzele die mit der Beschreibung harmonirende Nummer ausgestochen, und die Gränzen und Scheiden weisen die ausgestochenen Merkmale oder die Rönnen, Flethen und Gräben an den Wegen hinreichend.

§. 4.

Bei der Lizitation werden die Parzelen nach der Ordnung, so wie sie in der Beschreibung auf einander folgen, eine jede für sich zum Verkauf aufgesetzet. Die Erlegung eines gewissen Kaufschillings über den Kanon für jeglichen Morgen der aufgesetzten Parzele ist der Gegenstand des zu thuenden Bots, und dem Meistbietenden wird die verlizitirte Parzele bis zur höhern Approbation, die indessen der plus Licitans, falls solche überhaupt ertheilet wird, innerhalb 6 Wochen nach geendigter Lizitation erwarten kann, zugeschlagen werden.

§. 5.

Durch die Uebertragung oder den genehmigten Zuschlag, erlangen die Käufer, wegen der von ihnen erstandenen Parzelen das uneingeschränkte Eigenthumsrecht, ob zwar unbeschadet den unverlassenen Gutsrecht, welches

Ihro

Ihro Königl. Majestät zur Sicherheit des Kaufschillings bis zu dessen völliger Bezahlung absque periculo reserviret bleibet. Es wird den Käufern solches auch in den, ihnen zu ertheilenden, und in das Schuld- und Pfand-Protokoll des Koeges einzutragenden Kaufbriefen nochmalen ausdrücklich versichert werden, so daß sie mit den erstandenen Parzelen nach Gefallen, wie mit ihren andern eigenthümlichen und wohl erworbenen Gütern handeln, folglich selbige verpfänden, auf ihre Erben bringen, und auch wenn sie wollen, entweder überhaupt oder stückweise wieder veräußern und unter die Ihrigen vertheilen können. Und so wie ein jeder, beim Ankauf einer Parzele, die darauf haftenden Onera mit übernehmen muß, so wird insonderheit bei etwa vorfallender Zergliederung einer Parzele, zur Vorbeugung aller etwanigen Irrungen und Unzuträglichkeiten, festgesetzet, daß bei Strafe der Nullität keine solche Veräußerung ohne verhältnißmäßige Uebertragung der Onerum, und ohne Wissen der Koegs-Obrigkeit und ohne eine, vorher von ihr, allenfalls mit Zuziehung erfahrner Sachverständiger, anzustellende Untersuchung vorgenommen, und in einem jeden Veräußerungsfall eine Genehmigung und Umschreibung bei der Königl. Rentekammer gesucht und bewürket werden solle.

§. 6.

§. 6.

Was die Bezahlung des Kaufgeldes betrifft, so wird solche in den nächsten 4 Jahren jährlich mit dem vierten Theil in Schleswig-Holsteinischer Kourantmünze dergestalt geleistet, daß am Schlusse eines jeden Jahrs, und also zu Ausgang des bevorstehenden 1789sten Jahrs zum erstenmal, der vierte Theil abgetragen werde. Und überdieß erlegen Käufer für das Kaufgeld während dessen Abtrags 4 Prozent Zinsen, das erste Jahr für die ganze, in den nachherigen Jahren aber für die noch rückständige Kaufsumme.

§. 7.

Der jährlich von jedem Morgen dieses Koeges-Landes zu entrichtende Kanon, oder die Abgabe, wird auf 10 Rthlr. in neuem Schleswig Holsteinischen Kourant gesetzet und bei der Lizitation zum Grunde des Bots geleget werden. Es wird jedoch den Liebhabern und Käufern freigestellet, durch die Erlegung eines Kapitals, den Kanon zu 3 Prozent berechnet, so weit wie es ein jeder selbst will, wiewohl nicht niedriger, als bis auf 2 Rthlr. à Morgen, herunter zu setzen.

§. 8.

§. 8.

Die jährliche Abgabe wird in jedem Jahr zur Hälfte auf Pfingsten, zur Hälfte aber Martini entrichtet, und ob zwar die Käufer, sogleich nach erfolgter Approbation der Lizitation die gekauften Parzelen antreten, so wird es doch zu ihrer Erleichterung und weil sie zu Pfingsten des 1789sten Jahrs noch keinen besondern Nutzen von dem Lande gezogen haben, verstattet, daß der Abtrag der ersten Hälfte des für das Jahr 1789 zu entrichtenden Kanons erst Martini 1789, zugleich mit den sodann fälligen Kanonsgeldern für die zweite Hälfte des Jahrs geschehe.

§. 9.

In Ansehung des Kaufschillings wird zur Sicherheit desselben, außer dem vorbehaltenen unverlassenen Pfandrecht noch konditioniret, daß der Käufer beim Zuschlag sogleich einen sichern Bürgen auf den vierten Theil dieses Kaufgeldes bestelle, daß derselbe mit eines Jahrs Zinsen à 4 Prozent auf den nächsten Weinachten des 1789sten Jahres bezahlet werden solle. Wer die Termine antizipiren will, dem stehet dieses frei, wenn er es nur dem anzustellenden Hebungsbedienten oder der Koegsobrigkeit ein halbes oder Vierteljahr vorher, zur weitern

tern Anzeige an die Königl. Rentekammer meldet.

§. 10.

Der alte Mitteldeich, mit 40 Fuß Breite vom Fuß desselben an gerechnet, verbleibet zur Nutzung und Unterhaltung dem Kirchspiel Marne und dem Sophien-Koeg, in soweit er vor diesem lieget, von dieser Breite von 40 Fuß werden 24 Fuß zu einem Wege, und 4 Fuß zu dem halben Graben des Weges gerechnet. Jedoch hat es bei dem Wege, so wie er am Sophien-Koeges Flügeldeich gezogen oder ausgeleget ist, sein Verbleiben. In so weit der Weg längst dem Sophien-Koegs Frontdeich gehet, muß die Besitzerin des Sophien-Koegs ihn allein unterhalten, da sie die Parzelen 99 und 138 bekömmt. In so weit er aber an dem, dem Kirchspiel Marne überlassenen Mitteldeich gehet, unterhält das Kirchspiel Marne diesen Weg halbschiedlich mit den anschließenden Parzelen, nachdem das Kirchspiel Marne den halben Graben, wozu 4 Fuß von den, dem Kirchspiel Marne überlassenen, vom Mitteldeichsfuß angerechneten 40 Fuß genommen werden, gekleiet und mit der herausgekommenen Erde den Weg planiret hat. Den übrigen halben Graben haben die Parzelen selbst zu kleien, wie denn auch der Sophien-Koeg den halben Weg

am

am Flügel- oder Schinkeldeich unterhält, die anliegenden Parzelen die andere Hälfte. Es wird überhaupt festgesetzet, daß ein jeder Landlieger den an seinem Lande gränzenden Weg nach Umständen ganz, oder wenn an der Gegenseite auch ein Landlieger ist, halbschiedlich mit demselben in Stand bringen und unterhalten müsse. Daher muß auch ein jeder angränzender Parzelenbesitzer den Rhynschlott noch ausfleien und den Weg daran machen, und unterhalten; so wie ein jeder Landlieger die Gräben an den durch Rönnen bereits abgekleiten Wegen weiter ausräumen, durch die herauskommende Erde und sonst den Weg bessern und ihn unterhalten muß. Den Landliegern wird verstattet, annoch 1 Fuß breit von jeder Seite vom Wege zum Graben zu nehmen. Die übrige Grabenbreite muß von dem Lande genommen werden so daß der Weg allenthalben 2 Ruthen, der Rhynschlottsweg aber und der Weg am Sophien-Koeges Frontdeich und allenfalls auch an dem, dem Kirchspiel Marne überlassenen Mitteldeich 24 Fuß breit bleibet.

§. 11.

Ein jeder muß mit seinem Nachbar halbschiedlich friedigen, und ist schuldig, mit demselben einen, oben wenigstens 8 Fuß breiten, Graben auf Verlangen sogleich zu ziehen und

zu unterhalten. Und damit, wegen der Parzelen und deren Scheiden keine Irrungen entstehen, und einer dem andern, so wie den Wegen, nicht zu nahe kleien möge, so muß ein jeder, bis alles befriediget und abgekleiet ist, entweder die im Grase ausgestochenen Nummern der Parzelen unverletzt lassen, oder auf deren Stelle einen Pfahl hinsetzen, worin die Nummer deutlich eingezeichnet ist, und damit Niemand dem Nachbar und den Wegen zu nahe komme und kleie, so wird ein solches unerlaubtes Unternehmen bei 10 Rthlr. Brüche und bei Strafe der Restitution mit Schaden und Kosten untersaget.

§. 12.

Da es insonderheit für gute Marschländereien von großem Nutzen ist, daß selbige von dem allenthalben überhandnehmenden Kütig oder Hederich und vom rothen Sempf, wie auch der Wucherblume rein gehalten werden, so werden von der Koegsobrigkeit aus dem Mittel der Koegseinwohner, jährlich einige kommittiret werden, welche deswegen eine ordentliche und genaue Schauung halten und diejenigen, in deren Land Kütig oder rother Sempf, oder Wucherblume befunden wird, zur Bestrafung angeben, immaaßen denn dergleichen Schauungen und Bestrafungen in verschiedenen Distrikten

ten mit großem Vortheil zur Reinhaltung der Felder beobachtet werden.

§. 13.

Von dem neuen Koegesdeich übernimmt das Kirchspiel Marne nach der mit demselben getroffenen Vereinbarung 350 Ruthen zur Unterhaltung dergestalt, daß dasselbe 100 Ruthen zu Süden am Anschluß, zu Norden aber die übrigen 250 Ruthen vom Anschluß des neuen Deichs an dem alten bekommt, in welcher Strecke jedoch 12 Ruthen, die als Schleusendeich für den Koeg in Kommunion bleiben, übergangen, und in der dem Kirchspiel beikommenden Ruthenzahl nicht mit angeschlagen worden. Nachrichtlich wird hiebei bemerket, daß mit den Vorstehern des Kirchspiels Marne hiebei bedungen worden, daß durch diese Ausgreifung keine Sozietät weder des Deichs noch der Schleusen oder Wasserleitungen auf einige Weise zwischen dem Kirchspiel Marne und dem Koeg entstehen, sondern daß jeder Theil über sein Pfand Last und Vortheil behalten soll.

§. 14.

Der übrige neue Koegesdeich, welcher noch ohngefähr 3450 Ruthen etwas mehr oder weniger lang ist, verbleibet dem Koege zur Unterhaltung, womit der Fiscus weiter nichts zu

thun hat, jedoch wird derselbe noch bis Mai 1790 auf Königl. Kosten in ordnungsmäßigem Bestand unterhalten, damit er sich gehörig lagere und fest werde. Alsdann aber wird der Deich, mit Ausnahme der zu jeder Schleuse gehörigen, nebst den Schlippen, von den Schleusen-Interessenten als ein Kommuniondeich zu unterhaltenden 12 Ruthen, nach näherem Befinden in 2 oder 3 Schlägen gesetzet, und werden diese Schläge unter die Landbesitzer Morgen Morgen gleich verloset und aufgetheilet, über welche Einrichtung die Koegesobrigkeit zu seiner Zeit das nähere mit den Interessenten verabreden wird. Jedoch bleiben auch die übrigen Schlippen oder Ueberfahrten und die dazu gehörigen Deichsstellen Kommunionstücke des ganzen Koeges.

§. 15.

Zu der Süderschleuse gehören und wässern dadurch ab ohngefähr 878 Morgen. Zu der Norderschleuse aber gehören vom Koege ohngefähr 725 Morgen, und dann wässern oberwähntermaaßen durch dieselbe mit, die aus ohngefähr 400 Morgen bestehende Trennewurter Schleuseinigung. Sämmtliche zu jeder Schleuse gehörigen Ländereien tragen vom Maitag 1789 an, die Unterhaltung derselben Morgen Morgen gleich, sie unterhalten auch

den,

den, zu jeder Schleuse gehörigen Schleusen-deich, nebst Schlippen, Binner- und Buter-flethen, und die Trennewurter, so wie sie zur Norderschleuse und zum Buterfleth konkurriren, unterhalten auch nach Morgenzahl mit, den Binnerstrom, in so weit ihr Wasser mit da-durch gehet. Ueberhaupt muß ein jeder Distrikt die Haupt- und Nebenströme unterhalten, worauf sein Land wässert. Die kleinen Zulei-tungen aber, welche erst nach der Lizitation ausgewiesen werden können, und die eine or-dinaire Grabenbreite haben, hält ein jeder Landlieger. Die Ströme müssen jährlich nach der Ankündigung des Koeges Deichgrafen, in Rücksicht dessen Bestellung das fernere verfüget werden wird, zweimal wenigstens gehörig ge-reiniget, und wenn es nöthig, nachgekleiet wer-den. Den beikommenden Interessenten wird es überlassen, ob die Mehrheit, die Ströme, wie in Süderdithmarschen üblich ist, unter sich vertheilen oder vermessen, oder ob sie die Un-terhaltung, Kleiung und Reinigung für Geld austhun und machen lassen wollen. Wobei denn in Ansehung der, an die Ströme schießen-den Ländereien konditioniret wird, daß sie es geschehen lassen müssen, daß nöthigenfalls 4 Fuß Breite als Schlickufer angesehen werden, worauf das aus den Strömen kommende Kraut und die Erde geworfen werden kann, welches

denn der Landbesitzer hernach nach Gelegenheit, weiter auf sein Land bringen kann.

§. 16.

Die Brücken über die Ströme hat ein jeder Koegestheil als Schleuseinigung zu unterhalten. Die etwanigen kleinen Sielen aber müssen die Ländereien, denen solche zu Nutzen kommen, legen und unterhalten. Und wollte jemand zu seinem Privatnutzen eine Brücke oder Dammstelle anlegen, welches aber ohne obrigkeitliche Erlaubniß nicht geschehen darf, so muß er jene auf seine Kosten halten, und in dieser ein hinlängliches Siel legen und unterhalten.

§. 17.

In obigem ist das nöthige wegen des jährlichen Kanons von den Ländereien bestimmt, bei dieser festgesetzten jährlichen Abgift hat es sein unverändertes Bewenden, und soll selbige auf irgend eine andere Weise wie sie auch Namen haben mag, weder jemals verhöhet, noch sonst wegen des Fundi den Käufern und künftigen Besitzern ein mehreres als was im folgenden enthalten ist, auferleget werden. So wie aber ihnen die Zoll- und Lizentfreiheit in den ersten 20 Jahren, vom Anfang des 1789sten Jahrs an gerechnet, ganz ohne Entgeld, und nachhero gegen Erlegung einer jährlichen Rekognition

von

von 8 Schilling Schleswig-Holsteinisches Kourant à Morgen eingeräumet wird, so wird ihnen auch die Mühlen, Brau- und Musikfreiheit, nicht weniger die Befreiung von dem Landausschuß, der Rekrutenlieferung, Pferdestellung, den Donativen bei Regierungsveränderungen, dem Magazinkorn und der Einquartirung zugestanden, übrigens aber die Verbindlichkeit auferlegt, alle hier nicht genannten Praestanda und Steuern als $\frac{1}{4}$ Prozent und Extrasteuer, Gebrauch des Stempelpapiers und dergleichen, andern Königl. Unterthanen gleich, zu übernehmen.

§. 18.

An diesen Freiheiten nimmt ein jeder Parzelenbesitzer Antheil. Da aber obigem zufolge alle Eigenthumsrechte, also auch die Theilung der Parzelen, unter den angeführten Kautelen, erlaubt ist, so werden selbige jedoch nur solchen Besitzern und Annehmern zerstückelter Parzelen zugestanden, die einen solchen beträchtlichen Theil einer Parzele, welchen sie bewohnen, an sich bringen, daß sich darauf eine Familie nähren kann, immaßen denn im Zertheilungsfall, jedesmal nach untersuchter Sache und erstattetem Bericht der Koegesobrigkeit, Resolution der Königl. Rentekammer darüber zu erwarten ist.

§. 19.

Da die etwanigen Häuersleute, Käthener, Handwerker und dergleichen, sich im Koege niederlassenden Personen, im Betracht ihrer Nahrung und ihres Aufenthalts billig eine Abgabe an Sr. Königl. Majest. Kasse zu entrichten haben, so wird hiedurch festgesetzet, daß die kleinen Einwohner, die keine 2 Morgen Landes im Koege haben, nach ihren Umständen und nach der Verschiedenheit und Wichtigkeit ihrer Gewerbe von der Koegesobrigkeit, mit der Königl. Rentekammer Genehmigung, nach Billigkeit und nach dem Verhältnisse, wie dergleichen Einwohner in den benachbarten Marschdistrikten angesetzet sind, angesetzet werden sollen. Und da ein Morgen zu einem jährlichen Kanon von 10 Rthlrn. angeschlagen ist, so haben auch die Käthener, Häuersleute, Handwerker, Nahrung- und Gewerbetreibende, zu den gemeinsamen Koeges Oneribus, als Kriminal- Jurisdiktions- Polizei- und dergleichen Kosten, nach dem Verhältniß ihrer Abgabe, gegen einen, vom Morgen betragenden Kanon von à 10 Rthlr. beizutragen.

§. 20.

Es hat nämlich der Koeg diese eben erwähnten und andere etwanige gemeinsame, zum

Besten

Besten des Koeges vorfallenden Kosten, nach Morgenzahl aufzubringen, wozu die Koegesobrigkeit, mit Zuziehung einiger Interessenten und Einwohner des Koeges, welche als Vorsteher oder Koeges-Gevollmächtigte von den sämmtlichen Interessenten, zur Wahrnehmung der gemeinsamen Angelegenheiten, zu erwählen und von der Koegesobrigkeit zu beeidigen sind, und die ihr Amt (entweder lebenswierig oder 6 Jahre) unentgeldlich verwalten, den erforderlichen von Königl. Rentekammer genehmigten Anschlag macht.

§. 21.

Obzwar dem neuen Koege und dessen Einwohnern der Gebrauch der Tränke auf dem ersten Queller, und die Fischerei auf den Watten, Sanden und in den außerhalb des Deichs befindlichen Rönnen zugestanden worden, so werden doch dadurch den Parzelenbesitzern und Einwohnern keine Rechte und Ansprüche an dem übrig gebliebenen Außendeich weiter, mithin auch kein Standrecht oder dergleichen eingeräumet, auch die Fischerei und der Gebrauch der Tränke dahin eingeschränket, daß, wann künftig der Außendeich weiter anwachsen, und ein neuer Koeg davon gemacht werden sollte, alsdann diese Fischerei und der Gebrauch der Tränke, der alsdann dem weiter angelegten

Koege

Koege nöthig ist, aufhöre. Obgleich den Einwohnern des jetzigen Koeges immer verstattet bleibt, außerhalb dem anderweit gemachten Koeg auf den davor befindlichen Sanden, Watten und in den Rönnen zu fischen.

§. 22.

Dem neuen Koege wird eine besondere Jurisdiktion eingeräumet, und zu deren Verwaltung sowol, wie auch zur Wahrnehmung aller übrigen Offizialangelegenheiten, wird von Sr. Königl. Majestät ein eigener Inspektor bestellet, und so wie dieser die Gebühren in Justiz-, Polizei-, Hebungs- und allen andern Geschäften, nach dem Maasstabe erhält, wie sie in dem andern landschaftlichen Marschdistrikten gebräuchlich sind, so wird auch auf deren genaue Bestimmung, so bald wie möglich Rücksicht genommen werden, damit solche nicht von der Willkühr des Inspektors abhängen. Die Koegesobrigkeit bestellet einen Deichgrafen mit 4 Geschwornen, wovon 2 aus der Süder- und 2 aus der Norder-Schleuseinigung sind. Mit den Schauungen und der Unterhaltung des Deichs, wird es nach Vorschrift der Süderditmarsischen Deichordnung gehalten, jedoch, daß die Marner Deichgrafen und der Süderdithmarsische Landvoigt und Bediente, über den Theil des Koegesdeichs, den das Kirchspiel

Mar-

Marne zu unterhalten hat, die Schauung ausüben. Ueberhaupt wird der Koeg mit dem Dithmarsischen Landrecht bewidmet, und auf die, in der Landschaft Süderdithmarschen bereits erlassenen, und künftig erfolgenden Verordnungen, in so weit sie auf den Koeg passen, verwiesen.

§. 23.

In Ansehung der Armenanstalten bleibt der Koeg für sich und gelten bei ihm die desfälligen bekannten Verordnungen. Der Koeges-Inspektor hat aber, mit Zuziehung der von ihm aus den Koegeseinwohnern zu setzenden Armenvorsteher, für die Vollstreckung der Armenanstalten Sorge zu tragen. So lange der Koeg noch keine eigene Kirche hat, können die einzeln Glieder desselben, nach ihrer eigenen Wahl zu einer der benachbarten Kirchen, gegen bloße Entrichtung der daselbst eingeführten Gebühren, sich halten, ohne an den Kirchenlasten und Rechten der Eingepfarrten der erwählten Kirche, Theil zu nehmen. Bei der Kirche aber, die sie einmal erwählet, müssen sie so lange bleiben, bis der Koeg selbst eine Kirche erhält. Zu dem Ende sollen auch, so lange die Koegsbewohner sich zu andern Kirchen halten, von den Bedienten derselben, ihrentwegen besondere Register gehalten, und bei einer demnächst im Koege zu bauenden eigenen Kirche, an deren Bediente abgeliefert

wer-

werden. Sollte aber der Koeg mit der Zeit so bebauet werden, daß er eine eigene Gemeine ausmachen, und auf seine Kosten eine Kirche samt was dem anhängig, erbauen, und einen Prediger und die nöthigen Kirchenbedienten halten kan, so wird ihm dazu die Parzele C eingeräumt werden. Begräbnisse muß ein jeder auf dem Marner Kirchhofe sich verschaffen, da die Begräbnisse daselbst eigenthümliche sind. Und sollte sich dazu keine Gelegenheit finden, so kann ihnen zum Begräbnißplatz aus der Parzele C sogleich eine Stelle angewiesen und zur Beobachtung der, in der Rücksicht erforderlichen Ordnung von dem Koegs-Inspektor sogleich ein Todtengräber bestellet werden. Vorgängig können auch die Koegeseinwohner sich der benachbarten Schulen am Fahrstedter, Marner und Trennewurter Deich in der Landschaft Süderdithmarschen bedienen. Und wenn der Koeg mit Einwohnern so besetzet wird, daß sie Schulhäuser erbauen und Schulbediente unterhalten können, so werden nicht allein die anzustellenden Schulmeister auf eben den Fuß, wie in andern Kirchspielen der Landschaft gebräuchlich ist, gesetzet, sondern es werden auch den Koegseinwohnern zu dem Bau der Schulhäuser aus der schon erwähnten Kirchen-Parzele ein Theil, und aus den Parzelen L und CLVIII, aus jeder etwa ein halber Morgen, eingeräumt werden. So

lange

lange der Koeg keine eigene Kirche hat, führen die Prediger zu Marne, mit Zuziehung des Koegs-Inspektors, die nähere Aufsicht über die Koegs-Schulmeister und die Schulanstalten.

§. 24.

Die Gebäude in den neuen Koegen werden in der Brandkasse der Landschaft Süderdithmarschen versichert, und richtet es sich mit dieser Versicherung nach den für gedachte Brandkasse getroffenen Anordnungen.

§. 25.

Nach der angehefteten Beschreibung der Parzelen, die aus den Vermessungs- oder Vertheilungsakten von Num. 1 bis 6 formiret ist, wird das Erdbuch des Koeges gemacht, und bei vorfallenden künftigen Veränderungen der Besitzer, oder bei fernern Vertheilungen und Zerstückungen werden darnach die nöthigen Umschreibungen kontinuiret werden. Auch wird für den Koeg ein besonderes Schuld- und Pfandprotokoll errichtet, und von der Koegsobrigkeit gehalten.

§. 26.

Für die Führung des Schuld- und Pfand-Protokolls, genießet der Inspektor die in den benach-

benachbarten Marschdistrikten einmal eingeführten Gebühren, die demnächst näher bestimmet werden.

§. 27.

So lange der Koeg kein eigenes Kriminalgefängniß hat, so lange kann derselbe sich der Arresthäuser in Meldorf bedienen, es verstehet sich aber von selbst, daß derselbe die Arrest- und Detentionskosten, so wie eventualiter auch die Untersuchungskosten, selbst abzuhalten, und die deshalb erforderlichen Vorschüsse zu bestreiten habe.

§. 28.

Und da durch den mit den Frauen Erbpächterinnen des Sophien-Koeges, wegen ihrer verschiedentlichen Ansprüche getroffenen, von der Königl. Rentekammer genehmigten Vergleich, folgendes unter andern bestimmt worden:

1) wird dem Sophien-Koeg, der vor demselben belegene Mitteldeich, nachdem das Kirchspiel Marne sich aller Ansprüche wegen der Nutzung desselben begeben hat, und die vor demselben belegenen Parzelen, Num. 99 und 138, und zwar cum Jurisdictione, so wie der Sophien-Koeg für sich hat, überlassen, jedoch, daß der

Süderdithmarsischen Landvogtei und dem Marner Deichgrafen die Schauung über den Mitteldeich und den dazu gehörigen Weg dergestalt vorbehalten bleibt, daß die gewöhnliche Vorschauung, und nachher die Schauung des p. t. Landvoigts mit dem p. t. Kirchspielvoigt, Gevollmächtigten und Deichgrafen geschehe, und die etwa befundenen Mängel von dem p. t. Landvoigt den Erbpächterinnen des Sophien-Koeges zur Abhelfung angezeiget werden;

2) der Sophien-Koeg übernimmt dagegen die Unterhaltung dieses Mitteldeichs, so wie auch des vor dem Frontedeich zu machenden 1½ Ruthen breiten Weges ganz, des Weges aber, der längst dem Flügeldeich gehet, halbschiedlich mit den daran gränzenden Parzelen-Besitzern des neuen Koeges.

3) Die Osterhälfte der Wasserleitung, so weit sie an diesen Parzelen, Num. 99 und 138, gehet, unterhält, kleiet und reiniget der Sophien-Koeg verordnungsmäßig an seiner Seite, wogegen der Sophien-Koeg von aller weitern Konkurrenz zu den Strömen im neuen Koege frei ist.

Aber

Aber zu der Süder Koegesschleuse und zur Unterhaltung des Deichs, in so weit er dem neuen Koege beikommt, muß der Sophien-Koeg für die Parzelen, Num. 99 und 138, konkurriren, und zwar für so viele Morgen, als wovon er einen Kanon zu entrichten hat, andern Koeges Morgen gleich, folglich für 27 Morgen 10 Scheffel 32 Ruthen.

4) Der Sophien-Koeg hat diesen, ihm überlassenen Mitteldeich und die Parzelen gehörig abzufriedigen, und wenn er vor den Wegen Schlagbäume setzet, so sind selbige nicht zu verschließen, damit die Passage nicht gehemmet werde. Es wird aber von der Süderdithmarsischen Landvoigtei und von der künftigen Koegesobrigkeit auf Verlangen des Sophien-Koeges, auf Vorzeigung dieses Vergleichs, ein Befehl ergehen, daß ein jeder die Schlagbäume Passirender bei Brüche und Schadensersetzung angewiesen werde, selbige jedesmal sogleich hinter sich wieder zuzumachen;

So ergeben sich hieraus die Verhältnisse, Rechte und Verbindlichkeiten des Sophien-Koeges gegen den neuen Kronprinzen-Koeg.

§. 29.

§. 29.

Schließlich wird annoch bemerket, daß, wenn künftig zum Behuf der Einstauungen und Spühlanstalten und zur Verhinderung des zu starken Abschusses des Wassers bei trockenen Sommerzeiten, ein Verlaht in den zur Norderschleuse führenden Strom nöthig befunden werden möchte, solches auf Königl. Kosten noch gebauet, demnächst aber von den Koeges-Interessenten, die zur Norderschleuse gehören, unterhalten werden soll. —

II.

Matrikel der Hauptabtheilungen und Parzelen.

Die erste Hauptabtheilung des Koeges.

Nummer der Parzel.	Größe der Parzelen.			Größe der zum Abzug gebrachten Maaße in Hinsicht d. Rönnien, Sprant. u. des Weges längst d. alten Mitteldeich.			Größe des brauchbaren Landes.		
	Morg.	Schff.	Ruth.	Morg.	Schff.	Ruth.	Morg.	Schff.	Ruth.
1	6	10	33			10	6	10	23
2	3	6	28		4	22	3	2	6
3	10		5		1	5 25	9	13	15
4	10				2	15	9	12	25
5	10	3	36		3 3	36 10	9	11	30
6	10	2	19		2 3	19 27	9	11	13
7	10	1	12		1 3	12 9	9	11	31
8	10		16		2	16 24	9	12	16
9	10				2	39	9	12	1
10	10		5		2	5 25	9	12	15
11	10				4	15	9	10	25
12	5	8	15				5	8	15
13	3	5	17				3	5	17
14	4	3	18				4	3	18
15	4	4	17			21	4	3	36
16	1	14	37				1	14	37
17	9	6	34				9	6	34
18	10		12			12	10		
19	10	1	13		1	13	10		
20	10		38			38	10		
21	10						10		
22	10		6			6	10		
23	10		1			1	10		
24	10						10		
25	10	2	16		2	16	10		
26	10						10		
Sum.	229	14	18	3		21	216	13	37

Nummer der Parzelen.	Größe der Parzelen.			Größe der zum Abzug gebrachten Maaße in Hinsicht d. Rönnen, Sprant. u. des Weges längst d. alten Mitteldeich.			Größe des brauchbaren Landes.		
	Morg.	Schfl.	Ruth.	Morg.	Schfl.	Ruth.	Morg.	Schfl.	Ruth.
27	5	6	36				5	6	36
28	10	8	34		2	21, 29	10	5	24
29	10				2	27	9	12	13
30	10		1		2	1, 9	9	12	31
31	6	6	21			23	6	5	38
32	7	11	9		3	23	7	7	26
33	10				4	13	9	10	27
34	7	11	1		4	8, 11	7	6	22
35	10		10		3	10, 25	9	11	15
36	10				3	27	9	11	13
37	9	10	14		4	22	9	5	32
38	10						10		
39	10						10		
40	8						8		
41	8	6	21				8	6	21
42	10						10		
43	10						10		
44	8	8	7				8	8	7
45	11	13	15				11	13	15
46	2	3	30				2	3	30
47	12	11	1				12	11	1
48	12	7	31				12	7	31
49		2	22					2	22
50	2	7	32				2	7	32
51	2	8	2				2	8	2
52	2	9	27				2	9	27
53	15	4	28			10	15	4	18
54	10						10		
55	10						10		
56	11		11			11	11		
57	10	9	26				10	9	26
58	10		8			8	10		
59	10	3	10		3	10	10		
60	10	2	20		2	20	10		
61	10	3	5		2	35	10		10
62	10		14			14	10		
63	12	2	33		2	30	12	2	2
Sum.	329	11	28	3		27	326	11	1

Nummer der Parzel.	Größe der Parzelen.			Größe der zum Abzug gebrachten Maaße, in Hinsicht d. Rönnen, Sprant. u. des Weges längst d. alten Mitteldeich.			Größe des brauchbaren Landes.		
	Morg.	Schff.	Ruth.	Morg.	Schff.	Ruth.	Morg.	Schff.	Ruth.
64	9	1	1				9	1	1
65	7	12	4		2	25	7	9	19
66	8		4		2	21	7	12	23
67	10				3	20	9	11	20
68	10				6	17	9	8	23
69	10						10		
70	10						10		
71	10						10		
72	11	5	9				11	5	9
73	11						11		
74	10						10		
75	10						10		
76	10						10		
77	10						10		
78	10						10		
79	10						10		
80	5	6	3				5	6	3
81	10						10		
82	10						10		
83	10						10		
84	10						10		
85	10						10		
86	10						10		
87	8						8		
88	8	12	12			31	8	11	21
89	12	4	34		6	15	11	13	19
90	11						11		
91	11	6	17			2	11	6	15
92	10	3	24				10	3	24
93	10						10		
94	10		9			9	10		
95	12	10	4		2	22	12	7	22
96	10	14	23				10	14	23
97	11		16			16	11		
98	10	11	33				10	11	33
Sum.	349	13	33	1	10	18	348	3	15

Nummer der Parzel.	Größe der Parzelen.			Größe der zum Abzug gebrachten Maaße, in Hinsicht d. Rönnen, Sprant. u. des Weges längst d. alten Mitteldeich.			Größe des brauchbaren Landes.		
	Morg.	Schf.	Ruth.	Morg.	Schf.	Ruth.	Morg.	Schf.	Ruth.
99	21	4	19	2	3	29	19		30
100	5						5		
101	10	1	4				10	1	4
102	10						10		
103	10						10		
104	10						10		
105	10						10		
106	10						10		
107	10						10		
108	10						10		
109	10						10		
110	10						10		
111	10						10		
112	10						10		
113	10						10		
114	11						11		
115	11	4	9				11	4	9
116	10						10		
117	10	3			3		10		
118	13	10	36		3	39	13		
119	10		10			10	10	6	37
120	10						10		
121	10						10		
122	10						10		
123	10						10		
124	10						10		
125	10						10		
126	10						10		
127	10		15			15	10		
128	8						8		
129	9	1	2			21	9		21
130	11		18				11		18
131	10						10		
132	10		10			10	10		
133	10		11			11	10		
134	10						10		
135	10						10		
136	7	6	33			27	7	6	6
137	6	8	2			13	6	7	29
Sum.	394	11	9	2	13	15	391	12	34

Nummer der Parzel.	Größe der Parzelen.			Größe der zum Abzug gebrachten Maaße, in Hinsicht d. Rönnen, Sprant. u. des Weges längst d. alten Mitteldeich.			Größe des brauchbaren Landes.		
	Morg.	Schf.	Ruth.	Morg.	Schf.	Ruth.	Morg.	Schf.	Ruth.
138	9	12	15	1	2	13	8	10	2
139	10						10		
140	10						10		
141	10						10		
142	10						10		
143	10						10		
144	10						10		
145	9	1	2				9	1	2
146	10	3	4		4	33	9	13	11
147	10				4	31	9	10	9
148	4	3	26			18	4	3	8
149	5						5		
150	10		7				10		7
151	10	1	14		1	10	10		4
152	10						10		
153	10						10		
154	12	10	38				12	10	38
155	7	2	26		1	15	7	1	11
156	1		3				1		3
157	1	10	4				1	10	4
158	1	10	21				1	10	21
159	9	5	1				9	5	1
160	10						10		
161	10						10		
162	10						10		
Sum.	212	1	1	2			210	1	1

Nummer der Parzel.	Größe der Parzelen.			Größe der zum Abzug gebrachten Maaße in Hinsicht d. Rönnen, Sprant. u. des Weges längst d. alten Mitteldeich.			Größe des brauchbaren Landes.		
	Morg.	Schff.	Ruth.	Morg.	Schff.	Ruth.	Morg.	Schff.	Ruth.
163	10				5	6	9	9	34
164	10				5	9	9	9	31
165	10				5	19	9	9	25
166	8	6	35		5	20	8	1	11
167	10						10		
168	10						10		
169	10						10		
170	10	2	6		2	6	10		
171	10						10		
172	10						10		
173	13	2	21		1	21	13	1	
Sum.	111	11	22	1	10	1	110	1	21

	Größe der Abtheil.			Größe der zum Abzug gebrachten Maaße, in Hinsicht der Rönn. Spr. u. d. Weges längst d. alten Mitteld.			Größe des brauchbaren Landes.		
	Morg.	Schff.	Ruth.	Morg.	Schff.	Ruth.	Morg.	Schff.	Ruth.
Die erste Hauptabtheil. enthält von der Norderschleuse bis an die von den Trennew. Schlippen gehenden Querwege 26 Parzelen.	219	14	18	3		21	216	13	37
Die zweite von d. Querwege nach den Trennew. Schlippen bis an den Deichsee der Weg 37 Parzel. von Nr. 27 bis 63.	329	11	28	3		27	326	11	1
Die dritte vom Deichseen d. Weg bis an d. Querw. d. Helser Schlipp. 35 Parz. von N. 64 bis 98.	349	13	33	1	10	18	348	3	15
Die vierte vom Helser Querweg bis zu d. Querw. nach d. Marner Schlipp. 39 Parz. von Nr. 99 bis 137.	394	11	9	2	13	15	391	12	34
Die fünfte von d. Marner Querw. bis zu d. Querweg nach d. Fahrstedter Schl. 25 Parzelen von Nr. 138 bis 162.	212	1	1	2			210	1	1
Die sechste von d. Querwege nach den Fahrst. Schlipp. bis zum Anschlußdeich bei d. Süderschleuse 11 Parzel. von Nr. 163 bis 173.	111	11	22	1	10	1	110	1	21
Sum. d. ganz. Gr.	1618	3	31						
Abzug davon für Rönnen und den Weg am alt. Deich,	—	—	—	14	5	2			
An brauchbaren Lande bleibet	—	—	—	—	—	—	1603	13	29

III.

Verzeichniß der im Herbst 1799 im Kronprinzen-Koege befindlichen Wohnstellen nach den Nummern der Karte.

Anzahl der Gebäude.	Parzelen-Num.	
1	1	Jürgen Kröger — kleines Haus;
2	3	Jürgen Krögers — Wohnhaus zugleich Scheune.
3	5	Heinrich Piehn — Wohnhaus und Scheune.
4	12	Hinrich Früchtenig — Wohnhaus, zugleich Scheune.
5	14	Jacob Hanßen — Wohnhaus, zugleich Scheune.
6	15 16	Jacob Jochims — Wohnhaus, zugleich Scheune rc.
7	17	Peter Johannßen — Wohnhaus;
8	ibid.	Barteld Brommer — Wohnhaus.
9	18	Jacob Hanßen — kleines Haus;
10	21	Karsten Vett — Wohnhaus.
11	ibid.	Christoffer Mohr — Wohnhaus.
12	23	Barteld Schacht — Wohnhaus.
13	24	Hinrich Wittrok — Wohnhaus.
14	25	Paul Stubbe — Wohnhaus.
15	26	Peter Stollberg — Wohnhaus.

Anzahl der Gebäude.	Parzelen-Num.	
16	26	Conrad Dittmer — Wohnhaus.
17	ibid.	Peter Witt — Wohnhaus.
18	ibid.	Koegs Gev. Hanßen — Mühle und Wohnhaus.
19	28	Hinrich Hinrichs — Wohnhaus, zugleich Scheune.
20	30	Koegs Gev. Hanßen — Wohnhaus — Scheune ꝛc.
21	38	Peter Johannßen — Wohnhaus mit Dreschdiele und Viehställe.
22	39	derselbe noch ein Wohnhaus eben so.
23	43	Claus Meier — Wohnhaus.
24	45	Peter Meier — Wohnhaus.
25	ibid.	Peter Peters — Wohnhaus.
26	ibid.	Jacob Paulsen — Wohnhaus.
27	47	Harm Claussen — Wohnhaus.
28	48	mein Wohnhaus, zugl. Scheune.
29	50	Johann Diedrich Kiehl — Wohnhaus.
30	ibid.	Ahrend von Kampen — Wohnhaus.
31	50	Evert Becker — Wohnhaus. Anmerk. in dieser Parzele ist auch ein Schulplatz.
32	51	Nemmer Nickels Heeren — Wohnhaus.

33

Anzahl der Gebäude.	Parzelen-Num.	
33	51	Johann Footen Heeren — Wohnhaus.
34	ibid.	Johann Stelling — Wohnhaus.
35	52	Claus Hinrich Pingel — Wohnhaus.
36	ibid.	Carl Albrecht — Wohnhaus.
37	ibid.	Synout Harms — Wohnhaus.
38	ibid.	Albrecht Harens Stüermann — Wohnhaus.
39	57	Euke Hillrichs et Conf. — Wohnhaus, zugleich Scheune, und noch eine Scheune als Wohnhaus eingerichtet.
40	59	Jacob Gottlieb Piohl — Wohnhaus.
41	64	Hinrich Haußen — Wohnhaus, zugleich Scheune ꝛc.
42	68	Claus Hähnke — Wohnhaus.
43	72	Peter Timm — Wohnhaus, Scheune ꝛc.
44	79	Koegs Gev. Haußen — Wohnhaus, zugleich Scheune ꝛc.
45	80	Hanß Buhmann — Mühle und Wohnhaus.
46	ibid.	Johann Claußen in Helse — vorhin Badje;

Anzahl der Gebäude.	Parzelen-Numm.	
47	84	Ricklef Cornelius — Wohnhaus, zugleich Scheune.
48	85	Johann Weyers Kriegsmann sen. — 2 Scheunen, zugleich als Wohnhäuser eingerichtet.
49	89	ein Haus von Claus Meier erbaut;
50	ibid.	ein Haus von Rickl. Cornelius erbaut;
51	92	ein Wohnhaus;
52	96	Eylert Poppen — eine Scheune, zugleich als Wohnhaus eingerichtet ~~und~~ noch eine Scheune;
53	100	der Begräbnißplatz, worauf ein Todten- oder Leichenhaus erbauet, zugleich mit einer Wohnstube für den Todtengräber ꝛc. eingerichtet.
54	116	Johann Sigismund Damm — Wohnhaus, zugleich Scheune ꝛc.
55	118	Jacob Jochims — Wohnhaus, Scheune ꝛc.
56	119	Adrian Kriegsmann jun. Wohnhaus, zugleich Scheune.
57	120	Johann Lammerts — Wohnhaus, zugleich Scheune.

Anzahl der Gebäude.	Parzelen-Num.	
58	122	Eyler Poppen et Conf. — Wohnhaus, zugleich Scheune.
59	125	Johann Weyers Kriegsmann sen. — Wohnhaus, zugleich Scheune und noch eine Scheune ꝛc.
60	128	Hillrich Euken Kriegsmann — — Wohnhaus, zugleich Scheune und noch eine Scheune.
61	130	auf Johann Sigismund Dammland, eine kleine Kathe.
62	ibid.	auf Jacob Jochims Land — ein Wohnhaus.
63	143	Peter Niezel — Wohnhaus, zugleich Scheune.
64	153	der Herr Administr. von Halem — Wohnhaus, zugleich Scheune und noch eine Scheune.
65	155	Abel Poppen — Wohnhaus.
66	ibid.	Tebbe Carls — Wohnhaus.
67	ibid.	noch ein Wohnhaus.
68	ibid.	Claus Hinze — Wohnhaus.
69	ibid.	Claus Schloh — Wohnhaus.
70	156	Claus Ehlers — Wohnhaus, Scheune ꝛc.
71	158	Hinrich Haamann — Wohnhaus.
72	ibid.	Michel Möller — Wohnhaus.
73	ibid.	Stoffer Steffens — Wohnhaus.

74

Anzahl der Gebäude.	Parzelen Num.	
74	138	Johann Rehder — Wohnhaus.
75	ibid.	Hinrich Hinze — Wohnhaus.
76	ibid	Peter Meier in Claus Stüfen in sol. Wohnhaus. Anmerk. in dieser Parzele ist auch ein Schulplatz.
77	161	Peter Jannßen — Wohnhaus.
78	ibid.	Johann Bischof — Wohnhaus.
79	ibid.	Jhne Siebels — Wohnhaus.
80	162	Ties Bischof — Wohnhaus.
81	ibid.	Claus Paulßen — Wohnhaus.
82	ibid	Hinrich Schlichtings Scheune zur Wohnung mit eingerichtet.
83	168	Claus Johannßen — Wohnhaus.
84	169	Claus Peters — Wohnhaus auf Frieder Lauand;
85	170	Johann Jost Scherling — Wohnhaus.
86	ibid.	Claus Griemsmann — Wohnhaus.
87	ibid.	Ein Wohnhaus von Claus Schlot erbauet.

II.

II.

Beschreibung

der

Süderdithmarsischen Außendeiche.

Mit einer Karte.

Bekanntlich hat nach dem Zeugniß der Geschichte, das alte Nordfriesland sich höchstwahrscheinlich von der Westküste Jütlands bis über die Mündung der Weser hinaus erstreckt. Die verschiedenen Ausflüsse der großen Ströme bildeten zahlreiche niedrige Inseln, welchen zur äußersten Schutzwehr gegen die Gewalt des Meeres eine Reihe hoher aus der See hervorragender sandigter Hügel oder Dünen diente. Nachdem diese allmählig durch die Gewalt der Fluthen durchbrochen und aus einander getrieben worden, konnten die flachen Marsch-Inseln den Wellen weniger widerstehen. Diejenigen, welche nicht mit Deichen umgeben waren, wurden oft überschwemmet, und verloren immer mehr Land. Andere, die den täglichen Ueberschwemmungen nicht unterworfen waren, hatten ein noch schlimmeres Loos. Bei stürmischen Zeiten gingen, nach dem Durchbruch der ganz unbedeutenden Deiche, ganze Theile dieser

ser Inseln verloren, und versanken in die Tiefe des Meeres. So entstanden die Halligen, an der Schleswigschen Küste; so blieben von der großen Insel Nordstrand nur die gegenwärtigen Inseln Pelworm und das neue Nordstrand übrig. So gehen vielleicht noch die Inseln Amrom und Rom und ein Theil der Insel Sylt verloren, und verwandeln sich in große Sandbänke; so werden wahrscheinlich noch manche Halligen allmählich verschwinden, wenigstens entvölkert werden. Und selbst Pelworm dürfte dereinst ein gleiches Schicksal bevorstehen. Allein die Natur hat es auch hier, wie in allen ihren großen Operationen, gemacht: aus Zerstörungen hat sie Daseyn geschaffen. Nicht nur die vielen zunächst der Geest gelegenen niedrigen Inselchen sind nach und nach durch stetes Aufspühlen erhöhet, zusammen gewachsen, und bilden jetzt einen Theil der Schleswigschen und Holsteinischen Marsch, den fruchtbarsten und reichsten Distrikt dieser Provinzen, sondern das vor den Deichen liegende feste Land nebst den kleinen durch Aufschlickung entstandenen Eilanden gewinnen noch immer ungemein an Umfang und Güte, und verdienen immer mehr die Aufmerksamkeit des Staats und des Publikums. Von den Holsteinischen Außendeichen sind die Süderdithmarsischen die wichtigsten, sowohl wegen ihrer Lage und ihrer

Ausdehnung als auch in der Hinsicht, daß sie zu den königl. Domainen gehören. Denn das Vorland von Norderdithmarschen ist immer Privat-Eigenthum anwohnender oder fremder Interessenten geblieben.

Diese Süderdithmarsischen Außendeiche fangen von dem Friedrichsgaber Koeg, nicht weit von der Gränze von Norderdithmarschen, an, und erstrecken sich südlich bis an den Elbstrand. Oestlich gehen sie längst den Deichen fort, und westlich kann man das Fahrwasser zwischen den Watten von der Miele nach der Elbe als ihre äußerste Gränze annehmen. Andere Gränzen des Außendeichs gegen das Watt lassen sich wegen der steten Aufschlickung und Erhöhung des letztern und wegen des fortwährenden Anwachses des Vorlandes und der schon mit Gras bewachsenen Inseln nicht denken. So wie der Deich bald landeinwärts sich biegt, bald hervortritt, ist auch der Außendeich bald schmaler bald breiter. Die größte Breite desselben von dem Kronprinzen-Koege bis an die erste schiffbare Rönne hinter der Insel Deichsand beträgt über 1½ Meilen. Es verstehet sich, daß die ganze in den erwähnten Gränzen eingeschlossene Strecke bis jetzt weder zusammenhängendes festes Land noch überall begrünt ist. Aber es ist kein physisches Hinderniß vorhanden, daß sie nicht dereinst zusammenwachsen und mit

Holstein einen Continent bilden sollte. Daher muß auch der Süderdithmarsische Außendeich als ein Ganzes betrachtet werden. Die Größe desselben ist noch unbestimmt, indem nur das bereits über der gewöhnlichen Fluth erhabene und zur Grasung brauchbare Land vermessen ist. Da dieses noch nicht den 4ten Theil des ganzen Bezirks ausmacht, so dürfte derselbe einen größern Flächeninhalt haben als die ganze Süderdithmarsische Marsch. Nach der 1797 auf Veranstaltung der königl. Rentekammer geschehenen Vermessung enthielt der ganze Außendeich, mit Inbegriff der Inseln Deichsand, Helmsand und Max-Queller 3246 Morgen Süderdithmarsischer Landmaaße. Hierin ist aber die vor dem Kirchspiel Brunsbüttel liegende, ungefähr 100 Morgen große Strecke Vorland nicht mitgerechnet, da dieß ein Privat-Eigenthum der Landschaft Süderdithmarschen ist. Seit jener Vermessung hat der Anwachs so beträchtlich zugenommen, daß man ihn, wenn etwa nach einigen Jahren eine neue Vermessung geschehen sollte, um einige hundert Morgen vergrößert finden würde. Wenn man die Lage dieses Außendeichs betrachtet, so wird man es ganz natürlich finden, daß er ungleich schneller als das Vorland in andern Gegenden anwächset. Nicht weit von dem linken Ufer des Mielstroms, der südwestlichen Spitze von

Nor-

Norderdithmarschen bey Büsum, gegenüber, erstreckt sich in südlicher Richtung ungefähr bis an die Elbe, eine nur durch wenige Vertiefungen unterbrochene hohe Sandbank, wahrscheinlich Reste ehemaliger Dünen, welche zwar die Fluth zuweilen überströmt, aber nicht durchbricht oder abspühlet. Hinter diese setzt das zurücktretende Meer die Erdtheile, womit es geschwängert ist, auf dem niedrigen Watt leicht ab. Hierzu kommt noch, daß die nordwestlichen Stürme, auf den größten Theil des Außendeichs nur in schiefer Richtung würken, indem die westliche Küste von Norderdithmarschen nebst den davor liegenden unabsehbaren Watten die Gewalt der Stürme brechen. Daher läßt es sich erklären, daß man den stärksten Anwachs von der Insel Deichsand nordöstlich gegen Helmsand findet.

Durch die Bedeichung des Kronprinzen-Koegs lernte man nicht nur den Werth des Vorlandes recht kennen, sondern man sah auch deutlich die große Würkung der gehemmten Circulation des Wassers in den durch den Außendeich fließenden Rönnen. Es war nämlich während der Bedeichung dieses Koegs 1786, auf der dem Koege zunächst liegenden Queller-Insel eine Tränke für das auf dem Außendeich grasende Vieh gegraben worden. Um dahin zu kommen mußte durch eine breite und tiefe

Rönne ein über alle gewöhnlichen Fluthen erhabener Damm gelegt werden. Da die Fluth nunmehr den in diese Rönne hineingebrachten Schlamm nicht durchführen konnte, sondern jedesmal zurückließ, so erfolgte die Aufschlickung dieser Rönne so schnell, daß schon nach Verlauf von 10 Jahren das Vieh da grasete, wo Schiffe von mehrern hundert Tonnen segelten, und wo ein bey der niedrigsten Ebbe durchfahrendes Fuder Heu in einiger Entfernung von den Ufern der Rönne nicht mehr sichtbar war.

Durch diese Erfahrung belehrt, sind allmählich alle Rönnen, welche die verschiedenen Queller-Inseln und Deichsand von einander trennten, durchgedämmet worden, so daß nunmehr vom Koegsdeich bis an die nordwestliche Spitze von Deichsand alle Circulation der Außendeichsströme gehemmet ist, wodurch die Aufschlickung weit umher auf eine fast unglaubliche Art zugenommen hat *).

Der Süderdithmarsische Außendeich wird durch den Mielstrom in zwei sehr ungleiche Theile getheilt. Dieser kleine Fluß hat einen dop-

*) 1785 — 1787 ward der Kronprinzen-Koegsdeich geschlagen, und 1793 konnten aus den hierzu ausgegrabenen hiernächst aufgeschlammeten Pütten, schon fünfzöllige haltbare Soden zur Beleckung (Bedeckung) der reparirten Stellen des Koegsdeichs genommen werden.

doppelten Ursprung. Auf beiden Seiten der Zunge Geest-Land, welche westlich in die Marsch hinaus läuft, und an deren Spitze Meldorf liegt, befindet sich eine tiefe, theils aus Moor theils aus Marsch bestehende Gegend, welche zum Theil von ziemlich beträchtlichen Höhen, in Form eines halben Zirkels umgeben ist. Jede von den beiden Vertiefungen, welche diese Erdzunge umgeben, hat von der Natur in einem hart unter der Geest liegenden Landsee, einen Wasserbehälter empfangen, worin sich alles im Umfang mehrerer Meilen von den Höhen herabstürzende Quell-, Regen- und Schneewasser sammelt. Aus jedem dieser Landseen kommt eine Aue, welche in ihrem Lauf alles Moor- und Marschwasser dieser Gegend aufnimmt. Beide vereinigen sich nahe hinter Meldorf, und gehen bald nachher durch zwei Schleusen in den Außendeich, wo sie den Meldorfer Hafen bilden. Von hier an erhält dieser Strom den Namen Miele. So lange derselbe in dem keine 200 Ruthen breiten Vorlande bleibt, ist er, obgleich tief, doch nur schmal, und läuft in unaufhörlichen Krümmungen fort. Nachdem er ins Watt tritt, erweitert er sich allmählich, und sobald er sich mit dem Kronloch (wovon weiter unten) vereinigt hat, bekommt er eine Breite von mehr als 100 Ruthen, und fließt dann fast ohne Krümmungen in westnordwest-

licher

licher Richtung eine gute Meile fort, nachdem er noch vorher die Flethen oder Abwässerungs-kanäle der Kirchspiele Norder-Meldorf, Hemmingstedt, Wörden und Büsum aufgenommen hat. Etwa ½ Meile westlich von Büsum verliert er sich in dem Watt in einen von Norden in Süden gehenden großen Strom, Black- oder Flattstrom genannt, welcher das Fahrwasser für alle von der Eider durch die Watten nach der Elbe gehende Schiffe ausmacht *). Die Miele macht daher eine natürliche Theilung des Außendeichs, weil, wenn auch dereinst das ganze Watt zwischen diesem Strom und der Elbe ein zusammenhängendes festes Land bilden sollte, die Miele doch, wegen ihrer Breite, Tiefe, und wegen des starken Zuflusses von frischem Wasser niemals durchgedeicht werden könnte, welches freilich ohnehin, wegen des

*) Die Schiffer pflegen von der Miele bis in die Elbe folgende Wattenströme zu unterscheiden: die Süderpiepe; den Blackstrom (gerade von Norden in Süden); das Deichsander Gatt (zu Westen Deichsand); das Norderloch (in südwestlicher Richtung bis an die Elbe, Curhaven gegenüber). Diese Ströme haben, zum Nutzen der Schifffahrt, seit der Verstopfung der Außendeichslegten, sowohl an Tiefe als an Weite sehr zugenommen. Noch vor einigen Jahren konnten die Schiffe bisweilen vom Deichsander Gatt aus südöstlich bey Marqueller vorbey in die Elbe segeln. Jetzt sind die Rönnen um den Marqueller schon ganz verschlammet.

des Verlustes mehrerer Häfen, nicht rathsam seyn würde.

Der zur rechten Seite der Miele belegene oder nördliche Theil des Außendeichs wird zu Süden von der Miele und zu Westen von dem Außendeich des Friedrichsgaber Koegs begränzt. Diesem octroirten Koege war nämlich in der Octroy das vor dem Deiche liegende Vorland mit überlassen, ohne Bestimmung der Gränzen desselben gegen den Außendeich des Kirchspiels Wörden. Sie blieben daher unbestimmt, bis sie vor einigen Jahren durch eine von dem östlichen Anschluß des Friedrichsgaber Koegs südlich gerade auf das Wördener Außenfleth oder den Hafenstrom gezogene Linie berichtigt wurden. Das von dem gedachten Strom nnd der Miele, worin sich derselbe hinter Büsum ergießt, eingeschlossene Watt ist zu dem Süderdithmarsischen Norder-Außendeich zu rechnen, dagegen das Watt auf der Norderseite des Wördener Außenfleths zu Norderdithmarschen gehört.

Bei der letzten Vermessung des Norder-Außendeichs betrug der Flächeninhalt des grünen Vorlandes 784 Morgen, welches aber kaum den dritten Theil des ganzen Raums zwischen der Miele und dem Wördener Hafenstrom ausmacht. Der Anwachs ist auch hier sehr merkbar, doch nicht so stark als jenseits der Miele, weil

weil der ganze Außendeich gegen Nordwest unter dem Büsumer Deich liegt, folglich nur bei südlichen und südwestlichen Winden, überströmt wird. Ueberhaupt liegt dieser Außendeich, vorzüglich nahe unter dem Deich, sehr hoch, so daß das Fluthwasser in andern Gegenden schon einige Fuß auf der Deichsdossirung stehen muß, ehe dieses Vorland unterläuft. An einer einzigen Stelle, auf einer Strecke von etwa 20 Ruthen, findet man einen Abbruch des Ufers. Da aber derselbe nicht von einem Strom verursacht wird, sondern eigentlich nur eine sogenannte Abschälung des steilen Ufers ist, so sind keine Vorkehrungen zur Verhütung dieses uneigentlichen Abbruchs getroffen worden, sondern man überläßt es billig der Natur, die Erde so wie sie oben abbricht, in einiger Entfernung vom Ufer, mit Schlick vermischt wieder anzusetzen.

Der Boden dieses Außendeichs ist im Ganzen vorzüglich gut, und selbst der niedrige Anwachs enthält zum Theil guten Kleigrund. Man hat zufällig Gelegenheit gehabt, denselben ziemlich genau zu erforschen, indem vor etwa 10 Jahren, ein Schiff in einem heftigen Sturm, auf den Deich getrieben ward, und ausgegraben werden mußte.

Es sind zwar vier Außenflethe, die ihren Lauf durch diesen Außendeich in die Miele nehmen;

men; allein nur eins, der Wördener Hafenstrom ist von Bedeutung. Einige hingegen schlicken so sehr zu, daß sie kaum mehr offen gehalten werden können. Sie würden sich auch mit geringer Mühe entweder binnen Deichs, oder durch den Außendeich in das Wördener Fleth leiten lassen.

Der größere südliche Theil des Außendeichs liegt zwischen der Miele, dem Blackstrom und der Elbe, und erstrecket sich südwestlich bis an das Vorland des Kirchspiels Brunsbüttel. Er bestehet theils aus dem eigentlichen Vorlande, theils aus dem großen Watt und den darauf liegenden Inseln. Jenes ist nämlich von diesem überall durch Rönnen, wovon einige größer, andere kleiner sind, getrennet, und es führt bisher nur ein einziger Damm, vom Kronprinzen Koege aus, nach dem großen Watt und den Inseln. Das Vorland ist bald breiter bald schmäler. Die größte Breite desselben ist bey dem Kirchspiel Barlt. Vor dem Kronprinzen-Koege ist es natürlich am schmalsten, weil man bey der Bedeichung den Deich so weit als möglich, heraustreten ließ. Der Boden ist nur am südlichen Ende, gegen die Elbe zu schwer, sonst aber, vorzüglich längst dem Kronprinzen-Koege und dem Kirchspiel Barlt etwas sandschichtig und leicht. Vielleicht rührt dieß theils von der Lage des Vor-

landes

landes her, indem die Fluth der Westsee den schwerern Schlick auf dem Watt und an den niedrigen Inseln absetzt, und nur den leichtern bis an die Deiche bringt; theils daher, daß in dieser ganzen Strecke kein bedeutendes Flußwasser in die Außendeiche fließt, mithin der Anwachs nichts von den fruchtbaren Theilen, welche die Flüsse mit sich führen, erhalten kann. Denn ohne Zweifel ist die ungleich größere Fruchtbarkeit des Flußschlammes die Ursache, warum die an den großen Flüssen gelegenen Marschen in der Regel einen schwerern Boden als diejenigen haben, welche der See zunächst liegen.

Ungefähr von der Mitte des Kronprinzen-Koegs an, erstrecken sich nordwestlich mehrere kleine Inseln hinter einander, welche von dem Queller oder Quandel-Kraut, als der ersten Pflanze, die auf dem schon pflanzenreifen Watt wächset, Queller genannt werden. Am Ende dieser Reihe Inseln liegt die Insel Dicksand, welche zwar gleichen Ursprungs mit den Queller-Inseln, aber doch schon auf Dankwerths Karten zu finden ist. Nordöstlich von Deichsand, etwa in der Entfernung von 700 Ruthen liegt die Insel Helmsand, welche auch schon vor Dankwerths Zeiten existirt hat. Südlich von den Queller-Inseln liegt erstlich nahe am Vorlande Neu-Deichsand, und weiter gegen

gen die Elbe zu, etwa 900 Ruthen von den Quellern, der Marqueller. Diese Insel ist erst seit etwa 30 Jahren entstanden, und hat vorzüglich seit der Eindeichung des Kronprinzen-Koegs ungemein zugenommen. Sie besteht jetzt aus zwei Theilen, dem größern und kleinern Marqueller, die durch eine ziemlich seichte Rönne oder Balje getrennet sind. Die größte Ausdehnung desselben ist von Süden nach Norden. Sein gegenwärtiger Flächeninhalt mag etwa 3 bis 400 Morgen betragen. Zwischen dem Marqueller und dem festen Lande, deren Entfernung von einander etwa ¼ Stunde beträgt, läuft durch das Watt eine ziemlich breite aber sehr seichte Rönne, die man bei Ebbezeit, zu Pferde und allenfalls zu Fuß durchwaten kann. Vor einigen Jahren ward ein Versuch gemacht, vom Vorlande aus bis zur Rönne einen Weg durchs Watt anzulegen. Allein die Gräben, welche zu beiden Seiten des Weges gezogen waren, wurden schon im folgenden Jahre zugeschlammet, so daß bald keine Spur von diesem Wege zu sehen war. Durch diesen Erfolg belehrt, überließ man es nachher der Natur, durch stete Aufschlickung das Watt so weit zu erhöhen, bis die Rönne zweckmäßig durchgedämmet werden kann. Westnordwestlich von Deichsand sieht man seit einigen Jahren eine neue Insel entstehen, welche schnell anzu-

anzu-

anzuwachsen scheint. Deichsand liegt weit höher als das feste Land und wird nur bei schweren Stürmen überschwemmet. Eben daher hat es aber an der Südwestseite, wo das Ufer am steilsten ist, Abbruch, welcher aber mehr eine bloße Abschälung zu seyn scheint. Der stärkste Anwachs von Deichsand ist gegen Helmsand zu. Seit den letzten 10 Jahren hat die Natur diesen so sehr gefördert, daß von dem weiten Raum zwischen beiden Inseln, kaum mehr als eine Strecke von ¼ Meile unbegrüntes Watt geblieben ist *). In eben der Maaße sind alle Queller, bald in dieser bald in jener Richtung, vorzüglich aber gegen nordost angewachsen. Hingegen hat die kleine ebenfalls hochliegende Insel Helmsand beträchtlich an Umfang verloren, und in Vergleichung der frühern mit der letzten Vermessung nur ungefähr zwei Drittel ihres ehemaligen Flächeninhalts behalten. Dieser Landverlust hat nur die nordwestliche Seite betroffen. Denn gegen das Kronloch nimmt es immerfort zu. Auf keinen Fall scheint aber der Abbruch bedenklich zu seyn, da sich das Watt rund umher merklich erhöhet, und, wenn

*) Nach der Versicherung eines mit dem Local genau bekannten Mannes beträgt der neueste Anwachs nordöstlich von Neu-Leg-an, welchen man bei der Vermessung von 1797 auf 5 Morgen schätzte, jetzt vielleicht an 100 Morgen.

wenn die Natur sich in ihren bisherigen Operationen getreu bleibt, Deichsand in wenigen Jahren mit Helmsand zusammen gewachsen seyn wird. Schon läuft das grasende Vieh häufig von einer Insel zur andern, und das auf Helmsand geborgene Heu wird ganz bequem zu Wagen über die Queller-Inseln nach dem festen Lande gebracht. Zwischen Deichsand und dem Marqueller sieht man zwar häufig einzelne Quandel-Pflanzen, aber diese sind doch noch bei weitem zu sparsam, um darauf die Hoffnung einer baldigen Begrünung des Wattes zu gründen. Westlich und südlich von Deichsand ist noch keine Spur von Vegetation zu treffen. Inzwischen ist das Watt auf ½ Meile in Westen niedrig und so stark mit Schlick bedeckt, daß Fußgänger manchmal bis an die Knie dadurch waten müssen. Auch ist das Watt von mehrern Rönnen und Prielen durchschnitten. Weiterhin zu Südwesten und Nordwesten von Deichsand erheben sich die oben gedachten hohen Sandbänke. Diese scheinen seit langer Zeit keine Veränderung erlitten zu haben. Sie werden von der täglichen Fluth nicht überströmt, und sind daher gewöhnlich ganz trocken. Nahe daran fließt das Deichsander Gatt, und die darauf fahrenden Schiffer pflegen bey gefährlichen Zeiten unter dem Schutz dieser Sandbänke Anker zu werfen. Dereinst

werden

werden sie vielleicht die Schutzwehr der dithmarsischen Deiche gegen die See ausmachen. Die Beschaffenheit des Erdreichs der Queller ist noch wenig untersucht, und es würde auch fast zu frühe seyn, dieses zu unternehmen, weil das Land noch nicht seine gehörige Reife erlangt hat. Der Boden auf Deichsand ist nicht überall gleich. An einigen Stellen hat man ihn schwerer, an andern leichter gefunden. An der südlichen und westlichen Seite, folglich gegen die See hin, findet man sehr häufig verfaulte Animalien, Auster- Muschelschalen u. dgl.

Das Watt ist zwar überall von Rönnen, Baljen (größere Außendeichsströme) durchschnitten, aber so breit einige derselben auch bei ihrem Ausfluß sind, so können sie doch weder zur Schiffahrt dienen, noch die Aufschlickung hindern, indem sie sich sämmtlich ins Watt verlieren, und keinen Zufluß von Binnerwasser erhalten. Nur das sogenannte Kronloch macht hiervon eine Ausnahme. Dieß ist ein Gewässer, welches von der Miele in der Entfernung einer guten $\frac{1}{4}$ Meile vom festen Lande ausgehet, und sich südlich zwischen Helmsand und dem Vorlande des Kirchspiels Süder-Meldorf erstreckt. Es ist gegen $\frac{1}{2}$ Meile lang, und der eigentliche Strom etwa 100 Ruthen breit. Auf beiden Seiten, vorzüglich nach dem festen Lande zu,

ist

ist es mit einem ziemlich breiten Watt umgeben. Seine Tiefe ist verschieden. Zur Fluthzeit trägt es große Schiffe. Bei hohler Ebbe kann man es an einigen Stellen fast durchwaten. Doch schwimmt bis jetzt kein Vieh hindurch. Es führt viel Schlick mit sich, und ist seit einigen Jahren, insonderheit gegen seinen Anfang zu, seichter geworden oder verschlammet. Die Verschlammung würde aber weit stärker seyn, wenn es nicht beträchtlichen Zufluß von frischem Wasser erhielte. Es nimmt nämlich drei große Außenflethe auf, worin fast die ganze Südervoigtei Meldorf, das Kirchspiel Barlt, beinahe die Hälfte des Kronprinzen-Koegs, und 5 — 600 Morgen aus dem Kirchspiel Marne, in allem 3 — 4000 Morgen Marschländereyen abwässern, und welche überdieß Zufluß von Quellwasser haben. Dennoch ist die Aufschlickung des Kronlochs gegen den Kronprinzen-Koeg so stark, daß das Barlter und Koegs Außenfleth nur mit Mühe offen gehalten werden, und doch vielleicht in der Folge eingehen müssen *). Diese Neigung des Kronlochs zur Verschlammung ist aus dessen Lage leicht zu erklären, indem die nördlichen und nordwestlichen Winde demselben eine Menge Schlick

*) s. die vorhergehende Abhandlung, über den Kronprinzen-Koeg.

Schlick aus der Miele zuführen, welcher sich hier sammelt und liegen bleibt, da die Verbindung der Außendeichsgewässer durch die Dämme aufgehoben ist, und das durch die Barlter und Koegs Norder-Schleuse ausfließende Wasser nicht Drang genug hat, um den Schlick in die Miele zurückzubringen. Sobald gedachte beide Schleusen dereinst verstopft seyn werden, wird die Insel Helmsand auch ostwärts allmählich mit dem festen Lande ungehindert zusammenwachsen. — Die Deichsander Legte, welche westlich vor Helmsand vorbei fließt, ist ein breiter Strom, wird aber, nachdem sie zwischen Deichsand und dem Queller Neulegan durchgedämmet ist, immer seichter und verliert sich südwestlich ins Watt. Westlich von Helmsand befindet sich auch eine breite Legte, welche sich aber nördlich ins Watt verliert. Von Deichsand bis zur Miele, Büsum gegenüber, scheint das Watt ebenfalls sich zu erhöhen, obgleich noch keine Quellerpflanzen daselbst aufschlagen. Uebrigens ist es sehr eben und weil keine Rönnen dadurch gehen, leicht zu passiren. Bei trockener Witterung hat das Vieh wohl eher bis zur Miele gestreift, und ist durch diesen Strom nach Norderdithmarschen hinübergeschwommen.

Das erste Gewächs, welches auf dem Watt, sobald es durch die Aufschlickung pflanzenreif gewor-

geworden ist, aufschlägt, ist der Queller (Quendel), ein ungemein saftreiches Gewächs, von sehr salzigem Geschmack. Es läßt sich fast nicht bezweifeln, daß daraus ein kräftiges Seesalz gekocht werden könne. Diese Pflanze macht viele und zum Theil starke Wurzeln; sie wächset oft gegen 2 Fuß hoch, und theilt sich nicht weit über der Erde in viele Schüsse, welche überall in saamenreiche, dünne Schooten von 5 Zoll Länge auslaufen. Wegen ihres struppigten Wuchses giebt sie dem Wasser leicht nach, ohne von demselben fortgerissen zu werden, und kann den dünnen Schlamm bis in ihren Spitzen auffangen. Sie bedarf eines ganz schlammigten Bodens, und kommt daher in trockner Erde nicht fort. Man hat bemerkt, daß sie sich nie durch Schößlinge, sondern immer nur durch den Saamen fortpflanzet, welcher lange auf dem Wasser treiben kann, ohne zu verderben. Daher ist es zu erklären, daß man einzelne Quellerpflanzen auf dem Watt aufschlagen siehet, wo weit umher noch keine Spur von Vegetation zu finden ist. Der Queller vermehret sich außerordentlich stark. Ich habe mehrmals bemerkt, daß sich in dem Umfang einer Strecke Watt wohl tausend Pflanzen befanden, wo das Jahr vorher kaum funfzig anzutreffen waren. Sobald das aufgeschlickte Watt so dicht mit Queller bewachsen ist, daß

der Schlamm dadurch einige Festigkeit gewonnen, sieht man hin und wieder die Sude aufwachsen, eine Pflanze, die einen dünnen Halm treibt, woran Blättchen wachsen, die im Geschmack Aehnlichkeit mit dem grünen Kohl haben, und von dem Landvolk gegessen werden. Die erste Grasart, welche sich nach dem Quendel zeigt, ist noch salzig, und sieht bräunlich aus. In der Sprache des hiesigen Landvolks heißt dieß Gras Drückdahl, weil es den Queller allmählich unterdrückt. Das Vieh frißt es gern und befindet sich wohl dabey. Erst, nachdem der Boden ganz mit dem sogenannten Drückdahl, zwischen welchem man bisweilen noch einzelne Quellerpflanzen von niedrigem Wuchs antrifft, bewachsen ist, kommt das eigentlich in den Außendeichen heimische, kurze und feine Gras empor, welches seinen Wuchs und seine dunkle, schöne Farbe selbst dann behält, wenn es in Rasen auf altes Land versetzt wird. Auf den höhern Gegenden des Außendeichs trifft man auch häufig den weißen Klee, welcher hier aber nur kleine Blätter hat. Die Zeit, in welcher die Vegetation vom ersten Quelleraufschlag bis zur völligen Grasbenarbung fortschreitet, ist nicht überall gleich, sondern richtet sich nach der Quantität des sich aufhäufenden Schlammes. Manchmal habe ich Vieh grasen sehen an Stellen, wo erst vor

3 Jah-

3 Jahren Queller zu grünen anfing. Wie lange Zeit aber erfodert wird, bis der neue Anwachs zum Ackerbau, folglich zur Eindeichung, reif ist, läßt sich eben so wenig im allgemeinen bestimmen. Im Ganzen könnte man wohl annehmen, daß das Watt, wo bereits Queller aufzuschlagen anfängt, in 20 — 30 Jahren einige Fuß über der ordinairen Fluth erhaben und mit hinlänglicher Bauerde bedeckt seyn wird. Oft erfolgt dieß in kürzerer Zeit; ja zugeschlickte Rönnen und Legten sind bisweilen in 10 — 15 Jahren zum Kornbau reif.

Außer der trefflichen Viehweide gewähren die Außendeiche noch manche andere Nutzung. In den Legten und Priehlen werden nicht nur mancherley Fische, sondern auch Krabben (hier Kraut genannt) in ungeheurer Menge gefangen, welche vorzüglich von Meldorf aus nach Hamburg und Altona gebracht werden, und deren Fang den Hauptnahrungszweig mancher dürftigen Familien ausmacht. Die hiesigen Krabben sind nicht so groß, werden aber wohlschmeckender gehalten, als diejenigen, welche man an der Ostküste von Holstein fängt. Seehunde findet man hier ziemlich häufig, doch wird der Fang derselben bis jetzt nicht stark getrieben, weil geringe Leute durch Arbeit im Felde und auf der Dreschdiele ungleich mehr verdienen können. Muschelschaalen giebt es

überall längst den Außendeichsströmen, insonderheit südwestlich von Deichsand. Sie werden auch ziemlich häufig, nicht nur von Einheimischen, sondern auch von Auswärtigen, in kleinen Fahrzeugen geholt. Obgleich im Außendeich und auf dem Watt auch jetzt noch unzählige Seevögel aller Art sich aufhalten, so hat doch ihre Menge etwas abgenommen, seitdem auf allen kleinen Außendeichs-Inseln stets das Vieh graset. Vorzüglich wimmelte Deichsand, als es noch bloß zum Heuschlag genutzt ward, im Frühling von Vögeln und Eyern, welche von den Landleuten häufig abgeholt wurden. Man fängt jetzt auch an, Bernstein auf den Watten zu sammeln, und die See scheint mit dieser Gabe hier nicht ganz kärglich zu seyn, da nach dem Sturm vom 3ten November 1801 Stücke von einigen Loth an Gewicht gefunden wurden. Möchte dieser Umstand die Aufmerksamkeit der um das Beste des Staats in jeder Rücksicht so besorgten dänischen Regierung auf sich ziehen!

Bis in die Mitte des 17ten Jahrhunderts ward von Seiten der Landesherrschaft wenig auf die Süderdithmarsischen Außendeiche geachtet. Die angränzenden Kommünen maaßten sich das Eigenthum und die Nutzung derselben an. Bei ihrem zunehmenden Anwachs entstand aber darüber eine Streitigkeit, welche

zur

zur unmittelbaren Königl. Entscheidung vorgelegt ward. Der Hof ward hierdurch auf den Werth des Gegenstandes aufmerksam, und es erfolgte unterm 30sten December 1671 die Resolution, „daß Sr. Königl. Majest. als Landesherrn der Außendeich und Anwachs eigenthümlich angehöre; die Unterthanen daran „keinen Anspruch machen könnten und die vermeinten Außendeichs-Interessenten sich desfalls „aller Quästion künftig enthalten sollten.“ Diese Entscheidung mochte freilich wohl die anmaaßlichen Außendeichs-Interessenten unzufrieden machen. Allein nach den bekannten staatsrechtlichen Grundsätzen von Regalien, die allerdings nicht aus dem Römischen Privatrecht zu schöpfen sind, kann man sie durchaus nicht ungerecht finden. Die Supplicanten oder Litiganten beruhigten sich auch bei der Königl. Entscheidung, und seit dieser Zeit gehören die Süderdithmarsischen Außendeiche, mit der oben bemerkten Ausnahme, ungezweifelt zu den Herzogl. Holsteinischen Regalien. So wie die Außendeiche in spätern Jahren immer mehr ein Gegenstand der Aufmerksamkeit des Landesherrn geworden sind, ist bereits seit vielen Jahren die Aufsicht über dieselben einer besondern Kommission, die aus dem Landvoigt und Landschreiber in Süderdithmarschen bestehet, anvertrauet worden. Die gegenwärtigen Kommissa-

missarien haben wichtige Verdienste um die Verbesserung des Außendeichs, durch die Verbindung der Queller-Inseln unter sich und mit Deichsand; durch die Errichtung der neuen Viehtränke, und durch Anlegung eines ordentlichen Weges nach Deichsand, wovon ich weiter unten ausführlicher reden werde.

So lange die Inseln Deichsand und Helmsand noch durch tiefe Legten von den Queller-Inseln und dem festen Lande getrennet waren, wurden diese nur zum Heuschlag genutzt; und das Heu ward von dort theils in Kähnen, theils zur Ebbezeit auf Wägen nach dem festen Lande gebracht. Es ist kurz, fein, hat fast gar keinen Geruch, und sieht bräunlich aus; aber es soll sehr nahrhaft seyn, und stark auf die Milch treiben. Nachdem Deichsand landfest geworden ist, und der Anwachs von den Quellern nach Helmsand hin so sehr zugenommen hat, daß das Vieh nicht mehr von dort zurückzuhalten ist, wird der ganze Außendeich ohne Ausnahme gegraset, und nur hin und wieder wird noch etwas Gras gemähet und getrocknet. Es weiden auf demselben, Pferde, Hornvieh, Schafe, Ziegen, Gänse. Aber Schweine werden nicht geduldet, weil sie durch ihr Wühlen dem Rasen, und vorzüglich dem Deiche Schaden thun würden. Die unter dem Deiche wohnenden kleinen Landbesitzer und

Häuer-

Häuerlinge lassen zwar ihre milchgebenden Kühe, wegen der wohlfeilen Grashäuer auf dem Vorlande grasen. Auch werden viele Pferde nicht nur von anwohnenden Minderbegüterten, sondern auch vorzüglich vom May bis August selbst aus weit entlegenen Geestgegenden, z. B. zwischen Kiel und Rendsburg, dahin getrieben. Vorzüglich dient aber der Außendeich zur Aufziehung des jungen Hornviehes, insonderheit der Ochsen, ingleichen der Schafe und Gänse, aus der benachbarten Gegend, und ist daher die Hauptstütze der Dithmarsischen Viehzucht. Der Außendeich ist natürlich nicht jedes Jahr gleich stark beschlagen, allein es läßt sich wohl annehmen, daß im Durchschnitt jährlich an 5000 junge Ochsen, und gegen 8000 Gänse daselbst weiden. Fremde pflegen sich an dem seltnen Anblick der unzählbaren Heerden des auf den weiten Ebenen grasenden Viehes, zwischen welchen im Frühling tausende von Seevögeln im buntesten Gemische durcheinander laufen, ungemein zu ergötzen.

Die Weide auf dem Außendeich ist mit einigen wichtigen Unbequemlichkeiten verknüpft: der Ueberschwemmung bey hohen Flothen, und dem Mangel an frischem Wasser. Die Pächter des Außendeichs sind daher genöthigt, die unter dem Deiche liegenden, den angränzenden Dorfschaften gehörigen Gemeinheiten (Meen-

ten)

ten) zu hauern. Sobald stürmische Witterung eintritt, und eine Ueberschwemmung des Vorlandes zu besorgen ist, wird das auf dem Außendeich grasende Vieh hierher in Sicherheit gebracht, und findet hier reichliche Nahrung, bis es wieder ohne Gefahr auf den Außendeich getrieben werden kann. Ueberdieß wird das Vieh täglich aus den im Umfang dieser Meenten gelegenen Wehlen *) getränkt. Bei der Eindeichung des Kronprinzen-Koegs wurden zur Ersparung des Landes, in demselben solche Meenten nicht ausgelegt, sondern man überließ den künftigen Außendeichspächtern, für dieß Bedürfniß in dieser Gegend so gut zu sorgen, als sie könnten. Inzwischen ward auf dem ersten Queller, die oben schon erwähnte Tränke für das auf dem neuen Außendeich grasende Vieh ausgegraben und mit einem hinreichenden achteckigten Deich versehen, welches Werk in allem

*) Bey Grundbrüchen eines Deichs höhlet das eindringende Fluthwasser die Erde tief aus. Bisweilen sind die dadurch entstehenden Löcher so tief und so weit, daß man sie bei der Refection des Deichs nicht zudämmet, sondern den neuen Deich umlegt. Wird der Deich zurückgelegt, so schlemmet die Fluth sie allmählich zu. Wenn man aber den Deich austreten lässet, so werden jene Löcher stehende Gewässer, und man nennet sie Wehlen. Mit der Zeit verliert das darin befindliche Wasser alle Salztheile. Oft sind sie zum Theil mit Schilf bewachsen. Manche Wehlen sind auch fischreich.

allem etwa 10000 Mk. kostete. Hätte man damals einen so schnellen Anwachs des Außendeichs und der Queller-Inseln geahnet, so würde die Tränke weiter hinausgelegt seyn, und einen größern Umfang erhalten haben. So wie diese Inselchen allmählich an Umfang zunahmen, und das zwischen ihnen liegende Watt kleiner ward, gieng das Vieh immer weiter vorwärts, und war zuletzt nicht mehr von Deichsand abzuhalten. Mit der größten Beschwerde mußten die Hirten es zusammen holen, um es entweder zur Tränke, oder in stürmischen Zeiten nach dem Koege in Sicherheit zu bringen. Diese Trift war manchmal mit großer Gefahr verknüpft. Denn in den großen, zwischen den Inseln befindlichen Rönnen, welche das Vieh durchschwimmen mußte, um nach dem Deich zu kommen, steigt das Wasser so schnell, daß manches Stück Vieh, ohngeachtet der Gewandheit der Hirten, von den Wellen fortgerissen ward und ertrank. So kamen vor einigen Jahren auf dem Marqueller in einer stürmischen Nacht über 300 Ochsen um. Ja die Hirten mußten bisweilen für ihr eignes Leben fürchten, indem sie sich mittelst eines am Halse der dazu abgerichteten Pferde befestigten Stricks durch die Rönnen ziehen lassen mußten, wobey die Wellen hoch über ihren Kopf zusammenschlugen. Beiden, mit der

Gra-

Grasung in dieser Gegend des Außendeichs verbundenen Beschwerden hat aber nunmehr die Königliche Rentekammer, auf Vorschlag der Außendeichs-Kommissarien, abgeholfen. Es sind nämlich nicht nur die verschiedenen Queller-Inseln bis auf Maxqueller, unter sich und mit Deichsand und dem festen Land durch 9 starke Dämme verbunden, und zugleich ein etwas erhabener Weg, über die Außendeichs-Inseln bis nach Deichsand, aufgeführt, sondern es ist auch in den Jahren 1800 und 1801 eine neue große Tränke auf der Insel Deichsand gegraben worden. Diese hat vor der alten außer der zweckmäßigern Lage den wichtigen Vorzug bekommen, daß mit dem Wasserbehälter zugleich 6 Morgen Landes eingedeicht sind, so daß alles auf Deichsand und den nächsten Quellern grasende Vieh während einer anhaltenden stürmischen Witterung hier nicht nur Schutz hat, sondern auch hinreichende Nahrung findet. Der Deich ist zwar nur ungefähr 12 Fuß hoch, aber weil die Oberfläche von Deichsand schon beträchtlich über dem festen Lande erhaben liegt, ist keine Ueberströmung des Deichs, selbst bey den stärksten Fluthen zu fürchten *). Wegen der weiten Entfernung vom

*) Bei dem letzten Sturm vom 3ten Novbr. 1801 blieb Deichsand noch ganz wasserfrey.

vom festen Lande wird es nöthig seyn, daß hier, wenigstens während des Sommers, ein Viehhirte wohnt, und hierauf scheint auch die Königl. Rentekammer Rücksicht genommen zu haben, indem der Meenteplatz so groß ist, daß ein Theil derselben, ohne Nachtheil für das bei stürmischen Zeiten hier gehegte Vieh, zum Ackerbau angewendet werden könnte. Von diesem Platz, dessen ganze Einrichtung ungefähr 11000 Rthlr. kosten soll, läßt sich noch ein andrer gemeinnütziger Gebrauch machen. Die Insel Deichsand ist durch seine Lage nicht fern von der Mündung der Elbe, und ungefähr in der Mitte zwischen dem Ufer derselben und Büsum ein wichtiger Punkt für die Schifffahrt und zwar nicht nur für die Schiffe, welche aus der Elbe durch das Watt nach der Miele und der Eider segeln, sondern auch für alle die, welche die Elbe befahren, von der Mündung derselben bis über Cuxhafen hinauf. Ein auf dem Tränke- oder Meentedeich erbaueter Thurm von einer angemessenen Höhe würde mehrere Meilen weit gesehen werden können. Würde derselbe zugleich zu einem Leuchtthurm eingerichtet, so könnte er den Seefahrenden auch zur Nachtzeit zu einem wichtigen Signal dienen. Da ohnehin im Sommer wegen der Hütung des Viehes eine Familie auf Deichsand wohnen muß, so könnte man den Hirten oder seine

Haus-

Hausgenossen zugleich zur Wartung des Thurmfeuers gebrauchen. Sollte auch die Königl. dänische Regierung die Kosten dieser Anstalt dem davon für die dänischen Unterthanen zu erwartenden Nutzen nicht gemäß finden, so ist es doch wahrscheinlich, daß die Reichsstadt Hamburg bei ihrem ausgebreiteten Seehandel gern die Kosten der Einrichtung und Unterhaltung dieser Anstalt tragen würde.

Je mehr bei dem unerwartet schnellen Anwachs des Marquellers und bei der dort befindlichen Güte des Grases, die Menge des darauf weidenden Viehes zunahm, desto fühlbarer ward die Beschwerde der großen Entfernung des Marquellers von den andern Außendeichs-Inseln. Theils diese Betrachtung, theils der Mangel an süßem Wasser bei trockener Witterung für das auf dem Vorlande weidende Vieh bewog die Königl. Rentekammer, nach dem Rath der Außendeichs-Kommissarien, dem Marqueller gegenüber im Kronprinzen-Koege einen Platz von beinahe 1½ Morgen Landes für 1246 Rthlr. zu kaufen, und darin im Sommer 1801 eine Tränke nebst einem geräumigen Weideplatz anlegen zu lassen. Die gegenwärtigen Außendeichspächter haben daneben ein gutes Hirtenhaus auf ihre Kosten bauen lassen. Bei dem Ausgraben des Wasserbehälters konnte man die Bemerkung machen, wie lange sich

die

die Salztheile, womit der Boden des Kronprinzen-Koegs geschwängert ist, in demselben erhalten. Denn obgleich seit 14 Jahren kein Seewasser den Boden des Koegs berührt hat, und ohngeachtet die Erde bei dem starken Ackerbau so sehr hat ausdünsten können, so ist das Wasser in dieser Tränke doch noch nicht für Menschen, und kaum für das Vieh trinkbar. Dieser Fall tritt noch mehr bei der neuen Tränke auf Deichsand ein. Allein sowohl hier als dort wird in kurzer Zeit das Wasser durch das stete Verdünsten und durch die Vermischung mit Regen und Schnee bald zu dem bestimmten Zweck brauchbar werden.

Bis 1798 wurden alle Außendeiche, mit Ausnahme von Helmsand, zusammen und gewöhnlich auf drei Jahre verpachtet. In den letzten Jahren vor der Eindeichung des Kronprinzen-Koegs betrug die jährliche Außendeichspacht ungefähr 9000 Rthlr. Nachdem der beste und wichtigste Theil der Außendeiche abgerissen war, fiel die Pacht, wegen der Ungewißheit des Ertrags, zuerst auf 3700 Rthlr. herunter. Wie aber eine dreijährige Erfahrung einen ziemlich sichern Calcul zu machen erlaubte, stieg die Pacht 1792 bis 1794 auf 6400 Rthlr., und, nachdem durch die Errichtung der meisten Dämme, theils die Aufschlickung der Queller über alle Erwartung befördert worden, theils das Vieh bei stürmi-

scher

scher Witterung leichter in Sicherheit gebracht werden konnte, 1795 bis 1797 abermals bis 7100 Rthlr. 1798 ward eine Hauptveränderung mit der Außendeichspacht vorgenommen. Die Königl. Rentekammer setzte voraus, daß die Pachtsumme ansehnlich vermehrt werden würde, wenn mehrere Personen oder Gesellschaften Gelegenheit hätten, an der Pacht Theil zu nehmen. Die sämmtlichen Außendeiche wurden daher in drei Pachtstücke getheilt, wovon künftig jährlich eins zur Licitation kommen sollte. Um diese Einrichtung sofort in Gang zu bringen, wurden zuerst ein Theil auf 1 Jahr, der andere auf 2 Jahr und der dritte auf 3 Jahre verhäuert; in der Folge aber sollte jeder immer auf 3 Jahre verhäuert werden. Der nördliche Theil nahm gerade die ganze Strecke des Vorlandes ein, welche, wie schon oben bemerkt ist, durch die Natur mittelst der Miele, von dem übrigen Außendeich abgesondert ist. Der mittlere Theil erstreckt sich von der Miele bis an das Kronprinzenkoegs-Außenfleth, und westlich bis an das Kronloch. Er enthielt bei der letzten Vermessung 538 Morgen. Seitdem ist er vorzüglich zwischen dem Elpersbüttler Außenfleth und der Miele beträchtlich angewachsen. Der südliche Theil enthält das ganze Vorland des Kronprinzen-Koegs und des Kirchspiels Marne bis an den Nordhuser Außendeich, und alle Inseln zwischen dem Kronloch, der Miele und der

der Elbe. 1797 betrug der Flächeninhalt alles in diesem Bezirk belegenen, mit Gras bewachsenen Landes 1924 Morgen. Bei der ersten Licitation ward der nördliche Theil auf ein Jahr für 2100 Rthlr. verpachtet. Bei der folgenden Verhäurung bis 1801 fiel die Pacht bis 1500 Rthlr., indem die Pächter behaupteten, bei der vorigen Pachtsumme kaum schadenfrei gewesen zu seyn. Dennoch ist sie bei der neuesten Verpachtung von 1802 — 1804, durch zufällige Umstände wieder auf 2100 Rthlr. in die Höhe getrieben worden. Der mittlere Theil des Außendeichs ward bei der ersten Licitation auf 2 Jahre jährlich für 1500 Rthlr. und bei der zweiten von 1800 — 1802 für 1765 Rthlr. verpachtet. Hingegen betrug die Häuer für den großen Süderaußendeich 1798 — 1800 nur 3100 Rthlr. und 1801 — 1803 5000 Rthlr. Im Jahre 1802 wird also die Häuer von allen drei Pachtstücken 8865 Rthlr. betragen. Es ist nicht schwer zu erklären, woher die Pacht der sämmtlichen Außendeiche jetzt noch nicht so hoch ist, als sie vor der Eindeichung des Kronprinzen-Koegs war, obgleich der Außendeich durch den Anwachs der Inseln und des Vorlandes an Flächeninhalt fast eben so viel gewonnen hat, als ihm durch die Bedeichung des Kronprinzen-Koegs entzogen ist, und ohngeachtet die Viehzucht in Holstein seitdem nicht abgenommen hat.

Die Gegend des ehemaligen Seedeichs des Kirchspiels Marne ist nämlich sehr stark bevölkert, insonderheit von sogenannten kleinen Leuten. Beinahe jede Familie hatte eine Kuh, welche für eine geringe Grashäuer auf dem sichern und hohen Außendeich nahe bei ihren Wohnungen weidete. Nach der Bedeichung des Kronprinzen-Koegs mußte diese Grasung der Kühe, und dadurch ein großer Gewinn der Außendeichspächter wegfallen. Nur in dem einzigen Fall läßt sich ein Ersatz oder eine Herstellung desselben denken, wenn längst dem Koegs-Seedeich eben so viele Familien dereinst wohnen sollten, als sich an dem gegenwärtigen Mitteldeich befinden. Bisher war hierzu freilich einige Hoffnung vorhanden; indem immerfort viele Fremde einwanderten, allein diese Einwanderung in denselben und die starke Zunahme der Bevölkerung dürfte in Zukunft aufhören. In Hinsicht des übrigen Außendeichs sind seit der Bedeichung des Kronprinzen-Koegs die Umstände geblieben, wie sie waren, und werden auch wahrscheinlich unverändert bleiben. Mithin dürfte künftig eine beträchtliche Erhöhung der gegenwärtigen Pacht kaum zu erwarten seyn. Es entstehet daher die Frage, ob sich die Außendeiche nicht durch andere Einrichtungen vortheilhafter für den Staat benutzen lassen würden? Hierzu giebt es drei Mittel: 1) die Erhöhung der Grashäuer für die an-

grän-

gränzenden Marschbewohner; 2) die Zerlegung des Außendeichs in kleinere Stücke; 3) partielle Eindeichung. Ueber die Würksamkeit des ersten Mittels kann kein Zweifel obwalten. Allein die Landschaft Süderdithmarschen dürfte dagegen solche erhebliche Einwendungen machen, daß man bei der bekannten Milde der dänischen Regierung, von diesem Projekt wahrscheinlich ganz abstehen würde. Die Verpachtung des Außendeichs in kleinere Theile ist schon mehrmals in Anrege gebracht. Auch ward in dieser Hinsicht bei der vorjährigen Verpachtung des Norderdistricts, mit einem durch die Natur ganz abgesonderten und daher vorzüglich hierzu passenden Stück Vorland ein Versuch gemacht, welcher aber ganz mißlungen ist. Es läßt sich voraussehen, daß künftig ähnliche Versuche nicht besser ausfallen würden. Denn erstens ist die bestimmte Grashäuer auf den Außendeichen so geringe, daß kein angränzender Marschbewohner den Wunsch hegt und hegen kann, einen einzelnen Theil des Vorlandes um der Weide willen zu häuern. Ueberdieß lassen nur kleine Landbesitzer und Jesten ihre milchgebenden Kühe auf dem Außendeiche grasen. Die größern Hofbesitzer benutzen hierzu um so mehr ihre eignen Ländereien, da diese nach bekannten landwirthschaftlichen Grundsätzen, allezeit einige Jahre ruhen und zur Weide liegen müssen. Zweitens,

 würde

würde durch die nöthigen Friedigungsgräben, nicht nur ein sehr großer Kostenaufwand verursacht werden, sondern auch viel Land verloren gehen. Drittens, würde jeder Eigenthümer genöthigt seyn, sein Vieh täglich selbst ein- oder zweimal zur Tränke nach den Tränkstellen unter dem Deich zu treiben, statt daß dieses jetzt von dem gemeinschaftlichen Hirten geschieht. Viertens, würde der Außendeich durch die vielen Friedigungsgräben an innerem Werthe verlieren, und besonders bei einer künftigen Bedeichung minder brauchbar seyn. Fünftens, würden wegen des von nahen und fernen Geestgegenden nach den Außendeichen getriebenen jungen Viehes, große Schwierigkeiten entstehen, und die Eigenthümer desselben wahrscheinlich dadurch bewogen werden, auf andere Auswege zu denken, wodurch der größte Ertrag der Außendeiche verloren gehen würde. Sechstens, wäre die Sache wohl überhaupt schon desfalls nicht ausführbar, weil bei jeder etwas beträchtlichen Fluth die Friedigungsgräben mit Seeschlamm angefüllet werden würden, so daß man genöthigt seyn dürfte, sie jährlich aufsäubern zu lassen.*) Wer die Landwirthschaft in der Marsch kennet, weiß, wie beschwerlich und kostspielig das

*) Aus dem mißlungenen Versuche mit dem Wege nach Marqueller s. oben pag. 153 f. läßt sich auf diesen Fall bündig genug schließen.

das Kleien ist. Auch die Hebung der Außendeichspacht für die königl. Rentekammer würde durch die Parcelirung des Vorlandes eben so beschwerlich und vielleicht mißlich werden, als sie jetzt leicht und sicher ist.

Bei der Frage über die Eindeichung einzelner Strecken des Außendeichs kommen hauptsächlich folgende Puncte in Erwägung: ob das Land die zum Kornbau erforderliche Reife habe? ob die Verbindung der übrigen Vorländereien dadurch gestört, und der allmählige Anwachs zu einem Ganzen erschwert oder aufgehalten werde? ob die Abwässerung des Binnerlandes dadurch wesentlich verändert oder gehindert werde? ob der neue Deich eine Richtung nehmen könne, wo er wenig den Stürmen ausgesetzt seyn würde; und ob die einzunehmende Strecke Landes groß und fruchtbar genug sey, um davon einen solchen Ertrag zu hoffen, der mit dem großen Kostenaufwand der Bedeichung in richtigem Verhältniß stehe? Es giebt ohne Zweifel mehrere Gegenden des Außendeichs, wo in allen obigen Rücksichten eine Eindeichung anzurathen seyn würde. Indessen ist hierzu in jedem Betracht vorzüglich der ganze Norderdistrict von der Friedrichsgaber Koegs-Gränze bis an die Miele geeignet. Einige Jahre nach der Eindeichung des Kronprinzen-Koegs that eine Privat-Societät der königl. Rentekammer Anträge wegen der käuflichen Ueberlassung die-

ses Außendeichs zur Bedeichung; und erbot sich 1795 in einer wiederholten Erklärung, wenn sie die Bedeichung auf eigne Kosten vornehmen solle, dem Könige für jeden Morgen des eingedeichten brauchbaren Landes 7 Rthlr. jährlichen Canon zu bezahlen, wobei sie, außer einer etwa 10jährigen Zollfreiheit, keinen Vorzug vor andern Unterthanen verlangte. Die königl. Rentekammer trug aber Bedenken, diese Vorschläge damals anzunehmen, weil desfalls noch nähere Untersuchungen erfordert würden. Seitdem ist diese Sache liegen geblieben, und es sind die obgedachten Versuche gemacht worden, die herrschaftlichen Einnahmen von den Außendeichen zu vermehren. Inzwischen wird sich gerade dadurch die Regierung überzeugt haben, daß die Bedeichung des Norder-Außendeichs in jeder Rücksicht sehr nützlich ist. Da der Flächeninhalt desselben 784 Morgen ausmacht, und bisher die höchste Pacht davon 2100 Rthlr. betragen hat, so würden sich die herrschaftlichen Einkünfte von jedem Morgen auf etwas unter 3 Rthlr. belaufen. Mithin würde der Antrag jener Societät für die königl. Casse einen Gewinn von mehr als 4 Rthlr. für jeden Morgen, folglich, wenn man annimmt, daß 700 Morgen brauchbaren Landes eingedeicht werden könnten, im Ganzen von ungefähr 3000 Rthlr. ergeben, welches von 1796 bis 1802 schon 18000 Rthlr. ausge-

tra-

tragen haben würde. Ob es für das königl. Interesse vortheilhafter seyn würde, das Land auf die vorgeschlagene Weise einer Societät zu überlassen, oder es auf Kosten der Regierung einzudeichen, und hiernächst mit Festsetzung eines Canons zu verkaufen, wird freilich dereinst eine sorgfältige Prüfung erfordern. Doch ist es natürlich, daß in der Regel alle auf Kosten der Regierung, und selbst der Commünen, veranstaltete Arbeiten weit theurer zu stehen kommen, als diejenigen, welche von Privatpersonen unternommen werden; daß der Privatmann sein Eigenthum jeder Art weit höher ausbringen kann, als es der Staat oder eine Commüne zu thun vermag; und daß jede für öffentliche Rechnung geführte Administration weit kostbarer wird, als diejenige, welche der Privatmann besorgt, weshalb auch die Regierungen alle Administrationen so viel möglich zu simplificiren oder gar zu vermeiden suchen. Durch die Eindeichung des Norder-Außendeichs-Districts würde die Regierung an der Außendeichshäuer von den sämmtlichen Außendeichen wenig verlieren, ja nach kurzer Zeit vielleicht gewinnen. Das Vieh aus fernen Gegenden, welches auf dem Norder-Außendeiche bisher gegraset hat, würde alsdann auf den andern Außendeichen gehen, welche groß genug sind, um doppelt und dreifach so viel Vieh zu ernähren, als jetzt dar-

darauf geweidet wird. Längst dem Deiche von der Miele an bis an den Friedrichsgaber-Koeg wohnen wenige kleine Leute, die ihre Kühe auf dem Außendeiche grasen lassen; auch auf dem übrig bleibenden Vorlande würden diese hinreichendes Futter finden. Allein so wie auf der einen Seite der Anwachs des Vorlandes schnell zunehmen würde, so könnte es nicht fehlen, daß auf der andern Seite in dem einzudeichenden Koege bald ein ansehnlicher Viehstand entstehen, und dadurch die Außendeichspacht in der Folge erhöhet werden würde.

Die Außendeichspächter haben keine andere ausschließliche Nutzung des Außendeichs, als die Weide, und hin und wieder den Heuschlag. Die Fischerei, der Seehundsfang, das Sammeln des Bernsteins und der Muschelschaalen ist allgemein freigegeben. Für die zunächst dem Deiche liegenden Marschgegenden ist durch königliche Verfügungen die Grashäuer bestimmt, welche von den Pächtern nicht überschritten werden darf. Nach der Beschaffenheit des Bodens, der Ausdehnung des Vorlandes, und der Lage desselben ist sie verschieden festgesetzt, und steigt für ein Pferd von 6 bis zu 8 Mk., für eine Kuh oder einen Ochsen gleichfalls von 6 bis zu 8 Mk., für ein Füllen von 6 bis zu 7 Mk., für ein Schaf von 2 Mk. zu 2 Mk. 8 Sl., für ein Kalb so wie

für

für eine Gans wird 8 Fl. Grashäuer bezahlt. Andern Marsch-Eingesessenen und den Geest-Bewohnern können die Pächter die Grashäuer so hoch setzen als sie es für gut finden. Indessen pflegen sie von den letztern noch weniger zu nehmen, als die obige Bestimmung für jene zuläßt, damit die Eingesessenen der Geest, zumal in entfernten Gegenden, nicht zu dem Entschluß veranlaßt werden, die allenthalben im mittlern Holstein zerstreut liegenden und bisher zum Theil wenig genutzten Brüche, zur Auferziehung ihres jungen Viehes zweckmäßiger anzuwenden. Die Pächter müssen zwar eine hinreichende Anzahl Hirten zur Hut des Viehes anstellen, aber sie haften den Eigenthümern desselben übrigens für keinen Unfall und Verlust. Weil es so äußerst ungewiß ist, ob der Außendeich stark oder wenig besetzt seyn werde, ist den Pächtern zu ihrer Sicherheit und Aufmunterung das Versprechen ertheilt, daß, wenn sie bei Unglücksfällen, z. B. Viehseuchen durch ihre vorschriftsmäßig geführten Bücher beweisen können, daß sie nach Abzug der Unkosten gar keinen Vortheil von der Pacht gehabt hätten, die Rentekammer ihnen an der Pachtsumme so viel erlassen wolle, daß sie schadenfrei wären. So viel ich weiß, haben aber die Pächter, selbst zur Zeit der Viehseuche, von dieser Vergünstigung nie Gebrauch gemacht. Ueberdies sind den Pächtern verschiedene

dene wichtige Vorzüge bewilligt: Sie haben z. B. einen privilegirten Gerichtsstand in allen Außendeichsangelegenheiten und sortiren unmittelbar unter der holsteinischen Landesregierung zu Glückstadt; sie dürfen für die Restanten 6¼ Procent Zinsen nehmen; bei Concursen wird die rückständige einjährige Außendeichshäuer in die erste Classe, der vor allen privilegirten Schulden, gesetzt; den Pächtern ist für die Anzeichnung des von jedem Einzelnen auf den Außendeich geschickten Viehes und für die Hebung der Grashäuer von dem Eigenthümer eine kleine Gebühr bewilligt; sie können, sobald die Grashäuer nicht zur bestimmten Zeit entrichtet wird, den Schuldnern militairische Execution zulegen. Hingegen pflegt die königliche Rentekammer den Außendeichspächtern die Unterhaltung der Brücken, Dämme und Wege im Außendeiche zur Pflicht zu machen, welches vorzüglich bei dem Süder-Theil des Außendeichs eine wichtige Beschwerde ist. Jedem Schulmeister in Süderdithmarschen ist auf dem Außendeiche freie Grasung für eine Kuh und zwei Schafe bewilligt, und den Schulmeistern in der Marsch muß der Außendeichspächter, wenn sie hiervon keinen Gebrauch machen wollen, die Grashäuer in Geld erstatten.

III.

Ueber die Verbindung der Eider und der Elbe durch einen durch Dithmarschen zu ziehenden Kanal.

Vor einigen Jahren ward dem dänischen Hofe von einem betriebsamen Negotianten in Dithmarschen ein Projekt zur Verbindung der Elbe und Eider durch einen durch Süder- und Norderdithmarschen zu ziehenden Kanal eingegeben. Der Vorschlag erregte die verdiente Aufmerksamkeit. Doch zeigte sich auch hierbei der Charakter der dänischen Regierung. Nichts ward übereilt beschlossen, sondern alles einer sorgfältigen Untersuchung unterworfen. Diese ist inzwischen, so viel man davon im Publicum erfahren hat, noch nicht weit gediehen, und seit dem bekanntlich Gegenstände von der größten Wichtigkeit die Regierung beschäftigen, scheint sie ganz zu ruhen. Inzwischen dürfte eine nähere Anzeige und Erörterung dieser Sache nicht unwillkommen seyn, um so mehr, da hierüber bisher nichts, was einige Aufmerksamkeit verdient hätte, erschienen ist.

Der

Der Verbindung der Ströme, Flüsse und Seen wird niemand im Allgemeinen die Nützlichkeit absprechen. Die Idee davon enthält sogar etwas Großes und Anziehendes. Jedes Projekt, welches sich hierauf beziehet, hat daher schon eine angenehme Außenseite, und wird überall für sich Interesse erwecken, überall leicht Eingang finden. Desto behutsamer sollte man aber bei der Beurtheilung, desto zurückhaltender in der Empfehlung solcher Vorschläge seyn. Denn es ist doch immer möglich, daß Localitäten Ausnahmen von der Regel bewürken können, daß man wegen besonderer Umstände dasjenige widerrathen müßte, was sonst empfehlungswürdig wäre. Wenn z. B. zwei durch eine Erdenge getrennte Meere durch einen Kanal zu verbinden sind, so kann über den großen Nutzen desselben kein Zweifel obwalten. Eben so offenbar ist der Gewinn des Handels und Verkehrs durch Verbindung großer Landseen mit einander oder mit Flüssen, oder gar mit dem Meere. Auch wenn zwei in verschiedenen Richtungen laufende große Ströme vereinigt werden können, ist die Nützlichkeit dieser Unternehmung nicht zu leugnen, zumal wenn die Erzeugnisse der Länder, durch welche jeder Strom seinen Ausfluß hat, sehr verschieden seyn sollten. Ein ebenes sumpfigtes Land macht Kanäle doppelt nützlich, weil sie hier die Stelle

der

der Frachtstraßen vertreten. In einem schmalen Küstenlande hingegen, oder wo alle Flüsse einerlei Richtung nehmen, würde eine Verbindung derselben vielleicht überflüßig seyn, vielleicht gar die Kommunication zu Lande beträchtlich erschweren, wenigstens weder dem auswärtigen Handel noch dem inländischen Verkehr den Nutzen gewähren, den man sich hiervon, unter andern Umständen, versprechen könnte. Diese aus der Natur der Sache hergenommenen Sätze hat überall die Erfahrung bewährt. Als Belege hierzu mögen der Schleswig-Holsteinische, der Ladoga, der Gothische, der noch nicht vollendete große Nordamerikanische Kanal, die Holländischen Kanäle, der ehemalige Kanal von Suez, und gewissermaßen der Kanal von Languedoc dienen. Wie unerheblich würde hingegen der Gewinn seyn, den eine Verbindung zwischen der Oder und der Weichsel unfern ihres Ursprungs, zwischen der Ems und der Weser, zwischen der Sau und der Drau verschaffen könnte. Die Englischen Kanäle können hier nicht in Betrachtung kommen; welcher Staat darf sich jetzt solchen Geldverbrauch erlauben als England?

Um den Werth eines projektirten Kanals bestimmen zu können, muß man natürlich untersuchen, welchen Nutzen derselbe haben kann; welche Hindernisse der Ausführung entgegen stehen;

stehen; welche Nachtheile daraus folgen können und in welchem Verhältniß die etwanigen Vortheile desselben zu den Ausführungs- und Unterhaltungskosten stehen. Der Nutzen eines Kanals ist wiederum zu betrachten in kommerzieller, ökonomischer, politischer und militairischer Rücksicht.

Es sind zwar die Gegenden, durch welche der projektirte dithmarsische Kanal zu ziehen wäre, nicht genau bestimmt, allein sollte er nahe an den Hauptorten in Dithmarschen Heide und Meldorf vorbei in möglichst gerader Richtung von der Eider in die Elbe gehen, so würde seine Länge ungefähr 6 Meilen betragen. Unterhalb Süderstapel würde er in die Eider und ohnweit Brunsbüttel in die Elbe ausfließen. Er würde keine Stadt, und außer Meldorf und Heide höchstens zwei Kirchdörfer, Henstedt und Brunsbüttel, berühren. Nur wenige sanfte Höhen wären zu durchgraben, und übrigens würde er entweder durch niedrige Ländereien, Wiesen und Sümpfe, oder durch die Marsch gehen. Diese ganze Gegend ist wasserreich und bedarf zum Theil einer bessern Abwässerung, welche ihr ohne große Schwierigkeit verschaft werden kann, da alle Gewässer von den Geesthöhen nach der Marsch westlich laufen, und größtentheils einen ziemlich starken Fall haben. Die Marsch an der Eider

in der Gegend, wo der Kanal eintreten würde, ist schmal, und wird durch kein Fleth durchschnitten. Es wird dort kein Kornbau getrieben, sondern das Land dient nur zur Viehweide und zum Heuschlag. Die Länge des Kanals durch die Norderdithmarsische Geest würde etwa 2 Meilen betragen. Von Heide bis Meldorf wäre er meistens durch eine sehr niedrige, moorigte Gegend und zuletzt durch die Marsch zu ziehen. Von Meldorf an würde der Kanal immer unter den ehemaligen Dünen in einem wenig bewohnten sumpfigten Lande, welches aus Moor- und Marscherde bestehet, etwa 1½ Meilen fortlaufen. Dann würde er bis an die Elbe eine gute Meile in einer schweren und stark bebauten Marsch bleiben.

Unter einem nur zum ökonomischen Behuf bestimmten Kanal verstehe ich einen solchen, wodurch mehrere, durch unwegsame Gegenden getrennte Distrikte in Verbindung gesetzt werden, oder der zur Austrocknung von Morästen oder zur Beförderung der Abwässerung bebauter Gegenden dient. Einer von den beiden letzten Endzwecken kann unmöglich direkte, sondern höchstens zufällig durch eine Verbindung von zwei ansehnlichen Flüssen, die der täglichen Fluth unterworfen sind, erreicht werden. Denn zu einem Abwässerungskanal wird erfodert, daß derselbe Fall habe, und so wenig

Wasser

Wasser als möglich darin stehen bleibe. Ein Schifffahrts- und Handlungskanal hingegen muß einen bleibenden Wasserstand haben. Da nun jener Kanal zur Schifffahrt bestimmt ist, so fällt es von selbst weg, daß er nicht zugleich zur Abwässerung der umliegenden Gegend dienen kann. Inzwischen werde ich in der Folge noch einmal hierauf zurückkommen. — Durch Süder- und Norderdithmarschen führt nicht nur eine Poststraße von Hohenhörn über Meldorf bis an die Eider, Friedrichsstadt gegenüber, sondern zwischen den Flecken und Kirchdörfern finden sich auch größtentheils und sofern sie nicht die Marsch berühren, zu jeder Jahrszeit fahrbare Landwege, so daß es in diesem Bezirk keines Kanals zur innern Kommunikation bedarf.

Es ist hier der Ort nicht, die mancherlei Beziehungen und Verhältnisse zu detailliren, unter welchen eine Verbindung zweier Ströme einen direkten politischen Nutzen haben könnte. Einige Bemerkungen werden hinreichen, den projektirten Kanal zwischen der Eider und Elbe in dieser Hinsicht zu würdigen. Wäre das Herzogthum Holstein von den dänischen Staaten getrennt, so ließen sich bei der Verbindung jener beiden Flüsse vielleicht nicht unwichtige politische Endzwecke für Holstein denken. Aber hoffentlich und wahrscheinlich wird dieses Land

stets

stets von dem dänischen Monarchen beherrscht bleiben. Auf den möglichen Fall einer Trennung würde es aber Dännemark nicht zum Vortheil gereichen können, wenn Holstein der Unter-Eider von Süderstapel an nicht bedürfte, um eine direkte Kommunikation der Elbe mit der Ostsee zu erhalten. — Wenn die Gränzen verschiedener einander durchkreuzenden Territorien durch Ziehung eines Kanals abgesondert und berichtigt werden könnten, so würde dieser für die Handhabung der Polizei und zur Verhütung von Jurisdiktionsstreitigkeiten allerdings wichtig seyn. Auch wenn ein Kanal den Nebenendzweck hätte, Zolldefraudationen zu verhindern, so wäre dieß kein unerheblicher Nutzen. So wenig einer von den genannten Fällen hier eintritt, so wenig läßt sich irgend eine andere politische Beziehung ersinnen, welche der projektirte Kanal, nach der Beschaffenheit aller Umstände, haben könnte.

Bekanntlich hat der Lauf der Gewässer überhaupt, und daher auch die Verbindung zweier schiffbarer Ströme, eine vielfache militairische Ansicht; nämlich, bald als Vertheidigungs-, bald als Kommunikations-, bald als Angriffslinie. In den beiden letzten Fällen würde der Kanal gerade auf die feindliche Gränze stoßen, und mit einem beträchtlichen Fluß, der den benachbarten Staat durchströmte, in unmittel-

barer Verbindung stehen müssen; woraus schon von selbst erhellet, daß ein Kanal zwischen der Eider und Elbe in dieser Hinsicht nicht in Betrachtung kommen kann. Soll ein Kanal zur Hauptdefension dienen, so wird natürlich erfodert, daß dadurch große Provinzen oder Theile des Staats getrennet werden, und nur wenige Zugänge über denselben führen, daß das zu deckende Land freie und leichte Kommunikation mit den übrigen Theilen des Staats habe, damit die Armee sowohl bequem die nöthigen Verstärkungen und Zufuhren an Bedürfnissen aller Art erhalten, als auch allenfalls einen sichern Rückzug in die hinterliegenden Theile des Reichs haben könne; daß wo möglich eine wichtige Festung in dem Bezirk dieser Defensionslinie liege; und daß ein andringender Feind dieselbe nicht, ohne Gefahr im Rücken oder seitwärts lassen könne. Ob diese Erfodernisse bei dem intendirten Elbkanal zutreffen, werden einige Blicke auf denselben bald ergeben. Indem man diesen in der Gegend von Süderstapel aus der Eider treten, und unweit Brunsbüttel in die Elbe fallen ließe, würden dadurch fast gänzlich die Süder- und Norderdithmarsische Marsch, der größte Theil der Norderdithmarsischen Geest, und in Süderdithmarschen das kleine Kirchspiel Hemmingstedt von dem übrigen Dithmarschen und

Hol-

Holstein abgeschnitten werden. Dieser 6 Meilen lange und $2\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{2}$ Meilen breite Bezirk ist zu Norden von der Eider, zu Süden von der Elbe, eingeschlossen, und zu Westen mit großen Watten umgeben. An diesen drei Seiten ist er nur zu Wasser zugänglich, indem es unterhalb Rendsburg keine Brücken über die Eider giebt. Ohngeachtet der großen Fruchtbarkeit der Dithmarsischen Marsch und der Menge Korn, die jährlich ausgeführt wird, dürfte dieser Strich Landes doch gar zu klein seyn, einem beträchtlichen Korps, geschweige einer Armee die nöthigen Subsistenzmittel zu verschaffen. Inzwischen könnte freilich dem Mangel durch die Zufuhr zu Wasser leicht abgeholfen werden. Allein wenn auch die Subsistenz der Truppen in dieser Gegend keine Schwierigkeit hätte, wenn auch der Kanal leichter zu vertheidigen wäre, als er es wegen der für das ländliche Verkehr nöthigen vielen Brücken, und wegen seiner geringen Breite, bei einer Länge von wenigstens 6 Meilen seyn dürfte; so wird doch schwerlich eine Armee, ja nicht einmal ein beträchtliches Korps allein dazu bestimmt werden, diesen abgelegenen Distrikt zu vertheidigen. Denn erstens würde dadurch dem Feinde ganz Holstein und Schleswig Preis gegeben und die Hauptfestung Rendsburg einer Belagerung ausgesetzt werden;

zweitens wäre der Armee der Rückzug zu Lande ganz abgeschnitten; drittens könnten kleine feindliche Streifpartheien an der östlichen Seite des Kanals, die Kommunikation mit dem übrigen Holstein fast gänzlich hemmen; viertens würde das Vorrücken aus dieser Gegend nach dem mittlern Holstein gerade durch den Kanal erschwert werden, indem der Feind denselben weit zweckmäßiger auf seiner Seite zu einer Defensionslinie machen könnte. Auch ein irgend beträchtliches Korps dürfte im Fall des Rückzugs der Hauptarmee aus dem mittlern Holstein nach der Eider kaum zur besondern Vertheidigung dieses Distrikts gewidmet werden, weil es bei dem Anrücken eines übermächtigen Feindes nicht ohne große Schwierigkeit Unterstützung von der Hauptarmee erhalten, oder sich auf diese zurückziehen könnte. Sollte die Landung einer feindlichen Armee an den dithmarsischen Küsten gelingen, und dieses Land geräumt werden müssen, so würde freilich der Kanal beitragen können, ihre weitern Fortschritte aufzuhalten. Allein theils ist wohl jener Fall niemals zu fürchten, sondern jede feindliche Invasion der Holsteinischen Westküste wird schwerlich auf etwas anders als aufs Plündern oder auf Geld- und Naturalien-Erpressungen abzwecken, in welchem Fall sich die feindlichen Partheien nicht weit von der Küste ent-

entfernen werden; theils dürfte eine zur Occupation von Holstein bestimmte Armee nicht an einem einzigen Punkte, sondern wahrscheinlich an mehrern Orten zugleich gelandet werden, wodurch sie in den Stand gesetzt würde, sich alsbald des Dithmarsischen Kanals zu bemeistern.

Inzwischen ist dem projektirten Dithmarsischen Kanal nicht aller militairischer Nutzen abzusprechen. Wenn nämlich bei dem Eindringen feindlicher Truppen in Holstein, Streifpartheien sich bis in Dithmarschen wagen sollten, so könnten vielleicht, nach Abwerfung der meisten Brücken über den Kanal, einige darauf postirte Kanonen-Böte, nebst einigen bei den Hauptzugängen verschanzten Truppen, den hinter dem Kanale liegenden Theil von Dithmarschen hinreichend decken, und die Produkte so wie die Revenüen desselben dem Könige sichern. Hiernächst würde der Dithmarsische Kanal auch zur Erleichterung der Zufuhr und zur Fortbringung der Bagage von Rendsburg und der Unter-Eider nach der Elbe oder umgekehrt dienen.

Aus der obigen Darstellung wird es hinreichend erhellen, daß die projektirte Verbindung der Eider und Elbe nur die Beförderung des Handels bezwecken kann. Hierbei kann entweder nur auf das inländische Verkehr, oder

zu-

zugleich auf den auswärtigen Handel Rücksicht genommen werden; indem die Einrichtung des Kanals sehr verschieden seyn müßte, je nachdem er die eine oder die andere Bestimmung hätte. Im letztern Fall nämlich würde er die Beschaffenheit des Schleswig-Holsteinischen Kanals erhalten, im erstern aber wesentlich davon abweichen. Beide Fälle sollen jetzt genau betrachtet werden, und zuvörderst wende ich mich zu dem ersten. Wenn der Kanal nur den inländischen Verkehr erleichtern soll, so bedarf man zur Fahrt auf demselben bloß flache Fahrzeuge mit niedergelegten Masten, und es werden nur bedeckte, unter dem Deich durchgehende Schleusen und gewöhnliche Brücken erfodert. Es ist daher nicht nur der Kostenaufwand zur Ziehung eines solchen Kanals weit geringer, sondern auch die Unterhaltung ist viel wohlfeiler. Die Fahrt auf demselben ist minder kostbar, da das häufige Brückengeld wegfällt. Die Kommunication der Einwohner wird durch einen solchen Kanal wenig erschwert, indem niemand durch das Aufziehen der Brücken aufgehalten wird. Es frägt sich nun, ob ein solcher für den innern Landesbetrieb eingerichteter Kanal von der Eider in die Elbe durch Dithmarschen den beabsichtigten Nutzen haben wird. Die dithmarsische Marsch bedarf desselben nicht, um ihre Produkte zu

Wasser

Wasser nach Hamburg oder nach auswärtigen Häfen zu schaffen; indem die Küste überall mit Häfen hinreichend versehen ist. Oberhalb Tönning ist die Eider so schmal und das Watt so unbedeutend, daß man allenthalben, wo die Schiffe nicht nahe genug an's Ufer kommen können, das Korn in Böten dahin bringen läßt. Unterhalb Tönning liegt an der Eider noch der Schülper Hafen. An der westlichen Küste von Dithmarschen befinden sich der Büsumer, Wördener, Meldorfer, Barlter und Kronprinzen-Koegs-Norder-Hafen, welche durch die Flethen gebildet werden, die sich in die zwischen den Watten laufenden Ströme, das Kronloch und die Miele ergießen. Der Barlter und Kronprinzen-Koegs-Hafen werden zwar immer mehr verschlammet, und dürften vielleicht in der Folge für die Schiffahrt ganz unbrauchbar werden. Die andern Häfen hingegen können Schiffe von mehr als 600 Tonnen befahren. Längst der Elbe trifft man außer dem schon eingegangenen Kronprinzen-Koegs-Süder-Häfer, die Neufelder und Brunsbütteler Häfen, welche sogar größern Schiffen zugänglich sind. Die Produkte der Dithmarsischen Geest, welche nicht in Dithmarschen selbst, entweder auf dem Lande oder in den Flecken consumirt werden, pflegen theils an die Eider, theils an den kleinen schiffbaren

Gränz-

Gränzfluß, die Wilster, gebracht, theils auf den verschiedenen zur Kahnfahrt eingerichteten Süder-Dithmarsischen Wasserleitungen oder Flethen in die Elbe verfahren zu werden. Eben so verhält es sich natürlich mit der Einfuhr aus der Ostsee, von Norwegen, Holland, Bremen, Hamburg u. s. f. Noch weniger bedarf man in Dithmarschen eines Kanals, um innerhalb Landes, Sachen von einem Ort zum andern zu bringen, insonderheit da der projektirte Kanal größtentheils durch eine wenig bebaute Gegend führen würde*).

Schon ein flüchtiger Blick auf den Lauf der Elbe und Eider lehrt, daß eine Verbindung dieser beiden Flüsse, keinen andern Gewinn für den auswärtigen Handel als die Beförderung der Schifffahrt von den Häfen der Ostsee, dem Schleswig-Holsteinischen Kanal und Rendsburg nach Hamburg und umgekehrt hervorbringen kann. Denn die aus der Ostsee nach der Westsee bestimmten Schiffe werden, wenn sie bis unterhalb Süderstapel gekommen sind, natürlich ihren Lauf auf der Eider fortsetzen.

*) Nur dem Flecken Heide würde durch den Kanal der Vortheil zugewendet werden, alle von Hamburg oder aus der Ostsee kommenden Bedürfnisse ganz zu Wasser zu erhalten, statt dessen man sie daselbst jetzt eine Meile auf der Axe, nämlich vom Wördener Hafen, holen muß.

setzen. Eben so wenig werden die von Tönning nach Hamburg gehenden Schiffe ihren gewöhnlichen Cours ändern. Nur die, welche von Friedrichsstadt nach der Elbe segeln, möchten vielleicht bey unbeständiger Witterung den dithmarsischen Kanal vorziehen. — Es ist nicht zu läugnen, daß durch denselben nicht nur der Weg von der Ostsee nach Hamburg abgekürzt, sondern auch die Krümmungen der Eider von Süderstapel bis unterhalb Friedrichsstadt, und die beschwerliche Mündung dieses Flusses vermieden werden würden. Wie groß der Gewinn am Wege und an der Zeit seyn würde, ergiebt sich aus folgender Berechnung. Von Süderstapel bis Tönning sind 5, von Tönning bis zur Mündung der Eider auch 5, von dort bis zum Brunsbütteler Hafen reichlich 12 Seemeilen. Bei gewöhnlicher gemäßigter Witterung braucht ein 8 bis 10 Fuß stechendes Schiff von Süderstapel bis Tönning zwei Ebbezeiten, folglich mit Inbegriff der Fluthzeit 18 Stunden. Ein minder tiefgehendes von 5 bis 7 Fuß bedarf zu diesem Wege nur eine Ebbezeit etwa 5 bis 6 Stunden. Das Steinriff bei Reimers Bude ist die Ursache, daß die großen nicht eben so als die kleinern in einer Ebbezeit von Süderstapel nach Tönning kommen können. Von Tönning bis zum Ausfluß der Eider braucht man ohne Unterschied der

Größe

Größe des Schiffs nur eine Ebbezeit von 5 bis 6 Stunden, und von dort bis an den Brunsbütteler Hafen bei gutem Winde ungefähr 12 Stunden. Angenommen, daß der dithmarsische Kanal von Süderstapel oder Delve an bis zum Brunsbütteler Deich 6 Meilen betrüge und daß diese mit Inbegriff des Aufenthalts bei den Schleusen in 6 Stunden zurückgelegt werden könnten, so würden die von der Ostsee nach Hamburg gehenden Schiffe auf diesem Wege 16 bis 17 Seemeilen und in der Regel 18 Stunden Zeit ersparen. Bei anhaltenden starkem Westwinde oder einer stürmischen Witterung würde die Zeitersparung weit größer seyn. Vielleicht möchte man wähnen, durch diesen Kanal noch einen andern wichtigen commerziellen Gewinn zu erhalten, nämlich eine Umladung auf eigne Kanalschiffe zu bewürken. Allein da dieser ursprüngliche Hauptzweck des Schleswig-Holsteinischen Kanals nicht einmal erreicht werden konnte, so darf man dieß noch viel weniger von dem projektirten dithmarsischen Kanal erwarten.

Sollte durch die Verbindung der Eider mit der Elbe der auswärtige Handel befördert werden, so muß der Kanal so eingerichtet seyn, daß er für alle Schiffe brauchbar ist, welche den Schleswig-Holsteinischen Kanal befahren. Wäre er bloß für Prahmen und Ever eingerich-

richtet, so würde sein Nutzen gar zu unbedeutend seyn. Auf jene Voraussetzung gründe ich mich daher, wenn ich von den Hindernissen rede, die sich der Ausführung des Projekts entgegen setzen. Zwar sind hier keine hohen Berge, keine Wassermühlen, keine Waldungen im Wege, aber man stößt dagegen auf andere, vielleicht noch größere Schwierigkeiten. Sollte der Kanal nicht ununterbrochen um sandige Höhen sich winden, oder die fruchtbarste Marsch durchschneiden, so würde ungefähr der dritte Theil desselben durch eine zunächst an der Marsch gelegene morastische Gegend führen. Gesetzt auch, daß es durch großen Kostenaufwand gelingt, diese Sümpfe auf die erfoderliche Tiefe und Weite zu durchgraben, so würde die Beschaffenheit des Bodens doch immer befürchten lassen, daß im Winter oder Frühjahr die Kanaldämme einschießen werden. Daß diese Besorgniß nicht ungegründet sey, haben auch genug Erfahrungen in ähnlichen Fällen gezeigt. Doch das größte Hinderniß machen die Elbe- und Eiderdeiche, und das Watt bis an das Fahrwasser. Letzteres müßte so tief durchgraben werden, daß die Schiffe auch zur Ebbezeit in den Kanal laufen könnten. Bei der Eider wäre dieß wohl ausführbar, aber bei der Elbe bezweifle ich sogar die Möglichkeit davon. Die Durchstechung des Eiderdeichs

würde

würde keine große Schwierigkeit finden, und wenn etwa durch die schmale Strecke Marschland bis an die Geest der Kanal auf beiden Seiten mit einem hinlänglichen Deich versehen würde, so dürfte die Fluth zu Anfang der Geest bereits so viel von ihrer Gewalt verloren haben, daß, wenn hier eine unbedeckte Schleuse angelegt würde, die äußeren Thüren derselben nur eine gewöhnliche Höhe zu haben brauchten. Allein den Elbdeich bei Brunsbüttel zu durchstechen, ist ein Unternehmen, welches für Süderdithmarschen und die Wilstermarsch die größte Gefahr mit sich bringen würde. Keine offene Schleuse würde vor Ueberschwemmungen sicher, mithin die Verschüttung des Kanals mit Recht zu besorgen seyn. Es giebt fast durchaus kein anderes Mittel, diesem Unfall vorzubeugen, als, den Kanal auf beiden Seiten so weit mit angemessenen Deichen zu umgeben, bis die Fluth schon alle Kraft verloren hätte. Die von der Geest, westlich in die Marsch herabfließenden Gewässer, würden nur in so fern ein Hinderniß des Kanals abgeben, daß man genöthigt wäre, zur Entwässerung der niedrigen Geestländereien, neben dem Hauptkanal noch einen mit Siddeldeichen zu versehenden Abwässerungskanal oder Fleth zu ziehen, theils, weil jener stets einen gleichen Wasserstand haben müßte, theils weil die sonst erfo-

derli-

derlichen vielen Schleusen eine zu große Beschwerde für die Communen verursachen würden.

Oben habe ich bereits bemerkt, daß Dithmarschen eigentlich gar keinen oder wenigstens sehr unbedeutenden Gewinn durch den Kanal erhalten könnte. Hingegen würden mit demselben sehr beträchtliche Nachtheile für das Land verbunden seyn. Denn erstens würde durch denselben die Marsch, hauptsächlich die Süderdithmarsische, von allem frischen Wasser abgeschnitten seyn, indem entweder der Kanal oder das damit parallellaufende Abwässerungsfleth alle von der Geest in die Marsch fließende Gewässer aufnehmen würde. Folglich würde es auch den verschiedenen westlichen Häfen an Zufluß von Binnerwasser fehlen, und diese zum großen Schaden der Einwohner allmählich zuschlammen. Nicht nur würde hier die Schifffahrt aufhören müssen, sondern die Einwohner würden auch genöthigt seyn, jährlich mit beträchtlichen Kosten die Außenflethe zu reinigen. Eben so schwer würde es seyn, die Binnerflethe im Stande zu halten, indem sie im Sommer bei dem gänzlichen Mangel an Geestwasser leicht austrocknen und verschlammen dürften. Auf jeden Fall würde also die Abwässerung, ein Gegenstand der größten Wichtigkeit für Marschdistrikte, vorzüglich in Süderdithmarschen, leiden. Der Kanal wäre ein

bei

bei weitem unzureichender Ersatz für den Verlust der an der See gelegenen Häfen.

Der Verkehr zwischen der Geest und Marsch, welcher beiden Theilen, in mancher Rücksicht sehr nützlich und wichtig ist, würde natürlich durch den Kanal ungemein leiden, indem dieser vorzüglich von Meldorf aus, alle von der Geest nach der Marsch führenden Wege durchschneiden müßte. Sollte nicht für jeden Weg eine Brücke angelegt werden, so würden verschiedene Wege eingehen; aber selbst im entgegengesetzten Fall würde wegen des Durchgangs der Schiffe durch die Brücken, die Kommunication zu Lande manchmal aufgehalten werden. Wie nachtheilig aber dem Landmann oft ein unbedeutend scheinender Zeitverlust ist, weiß jeder, der den ländlichen Betrieb kennet, aus Erfahrung.

Zu den Nachtheilen des projektirten Kanals gehört unstreitig auch der ansehnliche Landverlust auf einer Strecke von ungefähr 6 Meilen. Ein Berechnung hierüber, in Hinsicht der letzten Distanz von dem Eintritt des Kanals in das Kirchspiel Eddelack bis an die Elbe, wird dieß hinlänglich zeigen. Wenn man die Länge dieser Strecke (sicher zu gering) nur zu 1500 Ruthen, und die Breite des Kanals auf 4 Ruthen annimmt, so macht dieß schon einen Flächeninhalt von 600 Quadratruthen. Hierzu

kommt

kommt die Basis der beiden Deiche längst dem Kanal, welche nach der obigen Voraussetzung von dem Verhältniß desselben zur Elbe zusammen im Durchschnitt wenigstens 8 Ruthen betragen dürfte. Mithin würden bloß in der vorbemerkten Distanz, welche noch nicht den 8ten Teil der ganzen Länge des Kanals ausmachet, 18000 Quadratruthen des besten Marschlandes verloren gehen!

Noch ein wichtiger, obgleich nur temporairer Schade würde dem Lande daraus entstehen, daß durch die Kanalarbeit dem Ackerbau in diesen noch immer nicht genug bevölkerten und daher auch fremder Arbeiter stets benöthigten Distrikten viele Hände entzogen würden.

Ueber die Kosten des projektirten Kanals läßt sich, ohne die erfoderlichen Vermessungen eigentlich gar keine Berechnung anstellen. Erwägt man indessen, daß er wenigstens 1½ Meilen länger als der Schleswig-Holsteinische Kanal seyn und weit größere Hindernisse als dieser finden würde, so wird man vielleicht nicht weit fehlen, wenn man die Kosten der Errichtung des Werks auf etwa 3 Millionen Thaler anschlägt. Aber auch die Unterhaltungskosten dürften wegen der Beschaffenheit des Bodens, wodurch der Kanal zum Theil führen würde, und wegen der zu dessen beiden Seiten aufzuführenden Deiche, ansehnlich seyn. Um sowohl

wohl diese zu bestreiten, als auch die Zinsen jenes Kapitals, welche zu 4 Prozent gerechnet 12000 Rthlr. betragen würden, zu decken, müßte ein ansehnlicher Zoll aufgelegt und dabei ein sehr lebhafter Verkehr auf dem Kanal vorausgesetzt werden. Sollte aber dieser bei einem hohen Kanalzoll zu erwarten seyn, wenn der ganze Gewinn für die Schifffahrt, in einer 18stündigen frühern Vollendung der Reise von der Ostsee und Rendsburg nach Hamburg bestehet? Denn auf die von Friedrichsstadt und Tönning nach Hamburg gehenden Schiffe ist, wie oben bemerkt worden, hier keine Rücksicht zu nehmen, zumal da die Eider manchmal frühe im Winter und spät im Herbst fahrbar ist, wenn wegen des Eises an Befahrung des Kanals nicht gedacht werden könnte.

Wenn gleich die Ausführng des projektirten dithmarsischen Kanals, vorzüglich aus Localursachen, sehr zu widerrathen ist, so läßt es sich doch nicht in Abrede ziehen, daß an sich eine Verbindung zwischen der Eider und Elbe zur Beförderung der Schiffahrt und des Handels dienen kann. Es kommt nur darauf an, ob eine solche Verbindung nicht in einer andern Gegend auf eine zweckmäßigere Art zu bewürken seyn möchte. Die in starken Krümmungen laufende Unter-Eider macht etwa eine gute Meile unterhalb Rendsburg eine beträchtliche

liche südliche Biegung. Die Entfernung von diesem Punkt bis zur Stör bei Itzehoe beträgt in gerader Linie ungefähr 4 Meilen und die Gegend zwischen diesen beiden Punkten bestehet größtentheils aus tiefen Thälern und flachen Ebenen, die nur durch zwei etwas beträchtliche Anhöhen unterbrochen werden. Zunächst an dem gedachten Punkte der Eider liegt eine tiefe von einer schiffbaren Aue durchschnittene Wiesengegend, welche bei dem Dorfe Hahle vorbei fast eine Meile aufwärts gehet und sich in eine niedrige waldichte und wasserreiche Ebene verliert. Diese ist südlich, eine kleine halbe Meile nordöstlich von dem Kirchdorfe Schenefeldt, von ansehnlichen Hügeln begränzt, wodurch die Höhen der Kirchspiele Hohenwestedt und Schenefeld verbunden werden. Von diesen Hügeln an erstreckt sich eine öde, niedrige Heide, welche viele, theils kleinere, theils größere Torfmoore in sich faßt, bis auf eine halbe Meile von Itzehoe. Nun folgt eine schnell sich erhebende bergige Gegend, die Anfangs ziemlich jähe hinunter gehet, dann aber südöstlich sich sanft auf die Stör hinab senkt. Es scheint klar zu seyn, daß ein durch diese Gegend gezogener Kanal größere Vortheile gewähren und mit geringern Schwierigkeiten verbunden seyn würde, als der projektirte dithmarsische. Denn erstens würde derselbe

weit kürzer seyn als dieser. Sollte nämlich wegen der Beschaffenheit des Bodens auch manchmal die gerade Richtung verlassen werden müssen, so dürfte man desfalls doch nicht mehr als höchstens 1 Meile Umweg in Anschlag bringen. Folglich würde die Länge des Kanals doch nicht über 5 Meilen betragen. Zweitens ist der Boden der Gegend, wodurch er führen würde, größtentheils von geringem Werth. Aus beiden Ursachen würde die Ausführung weit geringere Kosten erfodern. Drittens wird hier nur wenig fruchtbares Land dem Ackerbau entzogen werden dürfen. Viertens würde dieser Kanal ganz auf der Geest gezogen werden, und es würden daher weder Wasserleitungen noch Fluthen Hindernisse abgeben. Fünftens befindet sich in der ganzen Gegend, welche der Kanal berühren würde, so wenig eine Stadt oder ein Flecken als ein Hafen oder ein schiffbarer Strom, die Hahler Aue ausgenommen. Die Einwohner würden daher die bisher ganz entbehrte Bequemlichkeit, ihre Produkte zu Wasser zu verfahren, gewinnen. Endlich bestehet der größte commerzielle Vorzug, den die Verbindung der Eider und Elbe auf diesem Wege vor dem dithmarsischen Kanal haben würde, darin, daß hier die Wasserreise von Rendsburg nach Hamburg beträchtlich kürzer wäre als dort. Denn von dem

süd-

südlichsten Punkte der Eider, etwas nordwestlich von Hahle, sind zwar nur ungefähr 4 Meilen bis Süderstapel oder Heestedt in Norder-Dithmarschen, aber die Schiffe pflegen auf dieser Strecke, weil die Fluth und Ebbe hier keine bedeutende Würkung mehr thut, und weil die Eider zum Theil zwischen Heiden sich durchwinden muß, oft mehrere Tage, vorzüglich bei nordwestlichen Winden zuzubringen *). Wenn auch die 1 bis 2 Meilen, welche dieser Kanal kürzer seyn würde als der dithmarsische, darum nicht in Anschlag kommen, weil die Fahrt auf der Stör von Itzehoe bis zur Mündung des Flusses nicht so schnell zurück gelegt werden kann, als die Elbe von Brunsbüttel bis Störort, so würden die Schiffer aus dem vorgedachten Grunde doch immer mehrere Tage gewinnen. Auch in militairischer Rücksicht ist ohne Zweifel eine Verbindung der Eider und Elbe durch die Stör, einem Kanal durch Dithmarschen vorzuziehen, theils wegen der schnellern Fortbringung der Lebensmittel und Kriegsbedürfnisse, theils weil durch diesen Kanal, falls solche Kanäle überhaupt als Defensionsmittel brauchbar seyn sollten, ein ungleich größerer

N 2 Distrikt,

*) Mich hat ein Hamburger Schiffer versichert, daß er auf der Tour von Rendsburg bis Tönning 14 Tage zugebracht habe.

Distrikt, und unter andern die ganze frucht-
bare Wilstermarsch gedeckt seyn würde. In-
zwischen stehet es nicht zu läugnen, daß auch
dieser Kanal sehr kostbar werden, und der da-
von zu erwartende Nutzen schwerlich die Kosten
desselben aufwiegen würde. Aber offenbar ist
er weit leichter in der Ausführung, minder
kostbar, mit keinen positiven Nachtheilen ver-
bunden und nützlicher und zweckmäßiger, als
derjenige, wovon vorhin die Rede gewesen ist.

IV.

Vorläufige Notiz

von

dem 1800 eingedeichten

Karolinen = Koege

bei Norderdithmarschen.

Durch den glücklichen Erfolg der Eindeichung des Kronprinzen-Koegs ward man in benachbarten Gegenden zu ähnlichen Versuchen ermuntert. Seit dieser Zeit sind an der Bredstedter und Tonderschen Marsch an 3000 Demat Land eingedeicht worden, wozu die Königl. Kreditkasse die Kosten vorgestreckt hat. Auch das Projekt, den vor dem Kirchspiel Hemme in Norderdithmarschen belegenen, ohnlängst zur Eindeichung bestimmten Außendeich zu bedeichen, kam wieder in Anrege, und ward, nach Wegräumung verschiedener Hindernisse, im Jahr 1800 glücklich vollführt. Das Eigenthum dieses Vorlandes war vormals seltsamen Veränderungen unterworfen gewesen. Diese Außendeichsländereien wurden nämlich 1623 von dem damaligen Herzog von Holstein Gottorf zwei Kaufleuten in Hamburg, Jakob und Hans Mohrs, gegen eine gewisse ansehnliche Rekognition, erb- und eigenthümlich, mit verschiede-

schiedenen Freiheiten und Gerechtigkeiten, geschenkt. Die Gebrüder Mohrs verkauften dieß Land nebst den demselben verliehenen Gerechtsamen in der Folge an mehrere Eingesessene der Landschaft Norderdithmarschen. Inzwischen ward denselben ihr Eigenthum von dem Herzogl. Geheimen Etatsrath v. Pincier streitig gemacht, welcher 1695 eine General-Octroy über alles Vorufer der Landschaft Norderdithmarschen erhalten. Jene waren also genöthigt, sich mit diesem abzufinden, damit er ihnen seine Gerechtsame auf den Anwachs ihrer Außendeichsländereien cedirte. Ohngeachtet dieser Vertrag landesherrlich confirmirt worden, ward dem General, Graf von Dernath, dann auch einer Baronesse von Göertz 1712 aufs neue eine Octroy über gedachte Vorländereien gegeben. Hieraus entstanden kostspielige und weitläuftige Streitigkeiten, welche theils durch gerichtliche Renunciationen, theils durch ein definitives Erkenntniß erst 1741 erlediget wurden. Die so oft gekränkten Eigenthümer glaubten sich nun für die Zukunft nur dann sicher, wenn die 1623 ertheilte und 1695 confirmirte angeblich extendirte Octroy aufs neue confirmirt würde. Dieß geschah denn auch 1744, nachdem die Eigenthümer zur Bezeugung ihrer Devotion vor jetzo 2000 Rthlr. an die Herzogl. Kammer bezahlt

zahlt hatten. Sie waren nunmehr zur Bedeichung des Vorlandes nicht nur völlig auctorisirt, sondern es waren in der letzten Octroy auch bereits die künftigen Abgaben des Landes bestimmt. Allein theils weil es in den nachfolgenden geldarmen Zeiten, zumal bei dem allgemeinen Mißkredit, worin Norderdithmarschen stand, zu schwer hielt, den erfoderlichen Eindeichungsfonds anzuschaffen; theils weil viele Interessenten ihr Eigenthum aufs vortheilhafteste zur Grasung benutzen zu können glaubten, kam das Eindeichungsprojekt fast in Vergessenheit, bis im letzten Jahrzehend des vorigen Jahrhunderts durch die bekannten politischen Conjuncturen der große Vortheil des Ackerbaues allgemein einleuchtete. Die meisten und größten Interessenten wünschten lebhaft die Bedeichung, und fingen an, vermöge der Octroy, darauf zu bestehen. Doch ward durch den Widerspruch einiger Interessenten, die sich noch nicht von dem Vorurtheil, daß Außendeichsländereien erst eine vieljährige Kultur bedürften, bevor sie zum Kornbau tauglich wären, hatten losmachen können, die Ausführung der Sache einige Jahre aufgehalten. Endlich kam sie im Jahre 1800 zu Stande. Die Bedeichung geschah unter Direktion des Deichs-Inspektors Sivers mit solcher Thätigkeit, daß in einem Sommer der ganze Deich,

wel-

welcher 1468 seeländische 16 füßige Ruthen lang ist, von Grund aus aufgeführt und vollendet, das Land vermessen und abgetheilt, und sogar die Binner-Wasserleitung ausgekleiet war. Freilich ward das Werk sowohl durch die Witterung als auch vorzüglich durch die Lage des Erdreichs begünstigt, indem das zu den Pütten bestimmte Land so hoch lag, daß man es wagen durfte, dieses auszugraben, ohne einen Cajndeich vor denselben zu legen. Nur einmal während der Bedeichung, und zwar zu Anfang derselben, trat das Wasser in einige Pütten; und doch ward die Arbeit dadurch gar wenig aufgehalten. Die specielle Aufsicht bei der Bedeichung war sehr einfach und zweckmäßig eingerichtet, und ward von zwei Mitgliedern der Kommüne zur allgemeinen Zufriedenheit der Interessenten geführt. Zur Bestreitung der Eindeichungskosten erhielten die Außendeichs-Interessenten einen Vorschuß von 80000 Rthlr. Allein man sah bald, daß man hiermit nicht ausreichen werde, und überdieß wurden diese Gelder nur in gewissen Terminen ausbezahlt. Es mußten also Privat-Anleihen negociirt werden, welches auch mit solcher Schnelligkeit geschah, daß es während der Bedeichung nie an Gelde fehlte, und daß man gerade dadurch in den Stand gesetzt ward, das Werk über alle Erwartungen in wenigen Monaten

ten zu beendigen *). Bis Pfingsten 1801, mithin bis zur Vollendung der Eindeichung hatte diese gegen 102000 Rthlr. gekostet. Rechnet man hierzu von etwa 120000 Rthlr. die Zinsen im Durchschnitt zu 5 pro Cent, so würden die Eindeichungskosten sich im Ganzen auf 108000 Rthlr. belaufen. Erwägt man nun die weiter unten zu bemerkende Größe des Koegs, so ergiebt es sich, daß in Verhältniß derselben, die Eindeichung dieses Vorlandes weit kostbarer geworden ist, als die Bedeichung des Kronprinzen-Koegs, ohngeachtet man bei der letzten die wichtigen Vortheile entbehren mußte, keinen Lajn- oder Püttendeich zu bedürfen, und in einem Sommer die ganze Arbeit zu vollenden. So wie dieß Resultat auf der einen Seite zum Lobe jener Eindeichungs-Kommission gereichen muß, so erhellet auf der andern Seite daraus, daß man bei künftigen Bedeichungen, sie mögen für Königliche oder Privatrechnung geschehen, nicht die Kosten der

*) Es war ein Glück für die Außendeichs-Interessenten, daß der wohlhabende Negociant Jochim Möller bei Wilster kurz zuvor auf Spekulation fast den 4ten Theil des Außendeichs gekauft hatte, indem dieser durch seine ausgebreiteten Verbindungen 50000 Rthlr. gerade wie man deren am meisten bedurfte, so zu sagen, augenblicklich zu verschaffen wußte.

der Eindeichung des Kronprinzen-Koegs zum Maaßstab nehmen dürfe.

Dieser neue Koeg, welcher mit Königl. Genehmigung den Namen Karolinen-Koeg erhalten hat, liegt längst der Eider, vor dem Kirchspiel Hemme und einem Theil der Kirchspiele Lunden und Weslingburen. Er enthält nach Abzug der Wege, Siele und Abwässerungsgraben 668 Morgen 1 Scheffel brauchbaren Landes, den Morgen zu 600 Quadrat-Ruthen gerechnet. Außer dem Wege, welcher den Koeg der Länge nach durchschneidet, gehen durch denselben drei Queerwege vom alten nach dem neuen Deich. Die Wege sind hoch und sehr rund. Der Queerweg nach der Tönninger Fähre ist 40 Fuß, die übrigen Wege sind 24 Fuß breit. Sie werden ziemlich stark befahren, weil alle Straßen nach der Tönninger Fähre, und eine starke Hornvieh- und Schaftrift von Tönning nach Holstein durch den Koeg gehen.

Der Boden des Karolinen-Koegs ist sehr verschieden. Am alten Deich, insonderheit bei der Dorfschaft Hemmerwurth, ist er schwer und mit Leim vermischt. Je näher dem neuen Deich, desto leichter und sandiger wird er, weil diese Gegend mehr durch See- als durch

Eider-

Eiderschlamm aufgefüllet ist. Von der Fruchtbarkeit der obern Erdschichte gilt eben das, was vorhin von dem Kronprinzen-Koege bemerkt worden. Ungeachtet dieser bekannten Erfahrungen, schienen die Einwohner der dortigen Gegend, selbst nach vollendeter Bedeichung den Werth des neuen Bodens nicht zu kennen. Denn wie die dem Kirchspiel Hemme gehörigen Ländereien im Koege, im Februar 1801 zum öffentlichen Verkauf gestellet wurden, wagte kein Einheimischer ein angemessenes Gebot zu thun. Erst nachdem diese Ländereien zu 850 Mk. für den Morgen an einen auswärtigen Spekulanten verkauft, und von diesem kurz nachher ebenfalls einem Fremden für 150 Mk. jährlicher Häuer für den Morgen verpachtet worden, fing man an, das Land gehörig zu würdigen, und nun stieg es schnell im Preise. Allein dieser fiel noch in demselben Frühjahr merklich, und viele verzweifelten schon an dem Erfolg des Ackerbaues im Koege, als alles Sommerkorn in dem leichten Boden von einem in der dortigen Gegend ganz unbekannten Insekt, welches in der Volkssprache Fresser heißt, abgefressen ward. Dieser Wurm ist etwa einen Zoll lang, hat Ringe, ist glatt, und vermehrt sich außerordentlich. Er hält sich in einem noch unbearbeiteten, grasreichen und lockern Boden unter der Erde auf, und

frißt nicht die Wurzel, sondern nur den zarten Halm des Sommerkorns und Grases eben über der Erde. Von den Nachstellungen der Krähen, Meven und anderer Vögel leidet er wenig, weil er sich am Tage in der Erde verbirgt. Eine nasse Witterung schadet ihm, aber keineswegs Kälte. Glücklicher Weise thut dieser Wurm nach dem längsten Tage keinen bedeutenden Schaden mehr, und daher kann das Sommerkorn bei einer günstigen Witterung noch so weit nachwachsen, daß es zur Reife gelangt. Indessen wird es doch ungleich minder ergiebig als dasjenige, welches zur gehörigen Zeit reif geworden ist. Im Kronprinzen-Koege hat man in den ersten Jahren nach der Eindeichung auch von dieser Landplage gelitten. Bisweilen trifft man den Fresser, bei anhaltender Dürre im Frühling, auch in den alten Marschen, vorzüglich wo lange in Weide gelegenes Land zuerst aufgebrochen ist. Dem Rübsaamen thut dieß Insekt gar keinen, und dem Winterkorn wenig Schaden. — Der Ackerbau wird im Karolinen-Koege auf dithmarsische Weise betrieben. Doch sind auch hier verschiedene von den Geräthen, welche die im Kronprinzen-Koege etablirten Ostfriesen dorthin brachten, z. B. das Mullbrett und der ostfriesische Pflug, von einigen auswärtigen Interessenten mit trefflicher Würkung gebraucht

wor-

worden, und die einheimischen Landbesitzer fangen an, ihnen zu folgen. — Weil im vorigen Jahre das Sommerkorn im Karolinen-Koege zu spät reif ward, um das Land zur Rapsaat auf gewöhnliche Art zu bearbeiten, so ward aus Noth ein Versuch gemacht, auf den Hafer- und Gerstenfeldern, wie die Halmen anfingen, Aehren zu schießen, Rapsaat zu säen, welcher Versuch überaus wohl gelungen ist.

Der Karolinen-Koeg hat keinen Zufluß von frischem Wasser, welches den Einwohnern desto beschwerlicher ist, da das im Koege ausgegrabene Wasser vor der Hand nur für das Vieh brauchbar seyn wird. Die Wasserleitung ist mit Einsicht, in der niedrigsten Gegend des Koegs und wo sich das haltbarste Erdreich befindet, nämlich unter dem alten Deich, angelegt, und gehet, durch eine angemessen eingerichtete Schleuse, nahe bei dem Norder-Anschluß des Koegsdeichs in das Hemmer-Außenfleth. Ueber Mangel an Abwässerung wird daher auch nie Beschwerde geführet werden. Desto allgemeiner hört man aber natürlich die Klage, daß die Friedigungsgräben, zumal in der sandigen Gegend am neuen Deich, nicht stehen wollen.

Nach

Nach dem Ausspruch von Kennern kann der neue Deich für ein Meisterstück der Deichbaukunst gelten. Er liegt möglichst vortheilhaft vor den Wind und Strom, gehet in einer geraden oder sanft gebogenen Linie fort, und beschließet so viel Land, als nach der Beschaffenheit der Umstände eingenommen werden konnte. Wegen der verhältnißmäßig hohen Lage des Erdreichs, worauf er stehet, war eine Höhe von 14 Fuß über Meifeld und 18 Fuß über die ordinäre Fluth hinreichend. Dagegen hat er eine sechsfüßige äußere Dossirung, welches um so nöthiger ist, als er zum Theil von einer sehr sandigen Erde aufgeführet werden mußte. Der Kamm oder die Krone ist 10 Fuß breit, und die innere Dossirung beträgt 1½ Fuß auf 1 Fuß Höhe. Es führen von dem Koege auf den Deich fünf Schlippen, wovon aber nur eine, nach der Tönningerfähre wieder hinab geht. Im Sturm vom 2ten und 3ten November 1801 hat der Deich gar nichts gelitten. Der einzige Tadel, welchen man in Hinsicht dieses sonst so trefflichen Deichs hört, bestehet darin, daß, um das Land zu sparen, die innere Berme zu schmal sey, so daß sich auf derselben nicht füglich zwei Wagen begegnen können. Daher soll auch die Verfügung rühren, daß die innere Berme, deren man sich anderswo sonst als

eines

eines Weges bedienet, in der Regel nicht befahren werden darf, welches manchen Landbesitzern im Koege zu einer großen Beschwerde gereichet.

In der obgedachten, 1744 aufs neue konfirmirten Octroy sind den Gebrüdern Mohrs und den künftigen Besitzern des ihnen verkauften Außendeichs, falls die Eindeichung würklich vor sich gehen sollte, folgende Vorzüge zugestanden: 1) Die eingedeichten Ländereien sollen von allen Frohn- Hand- und Hofdiensten frei, und den andern dithmarsischen Marschländereien an Libertät und Qualität gleich seyn. 2) Während der ersten 6 Jahre nach der Bedeichung soll von jedem Demath Landes nicht mehr als ein Orthsthaler, nach Ablauf gedachter 6 Jahre aber nicht über ½ Rthlr., wie von andern bedeichten Ländereien, an Realsteuer entrichtet werden. 3) Das Vorland, welches sich vor dem zu legenden Deich anlegen und anschlicken dürfte, mögen die Koegs-Interessenten, ohne einige Rekognition, zu ihrer Grasung und Nutzbarkeit, bis zur etwanigen weitern Eindeichung gebrauchen. Allein diese Kontraktsbedingungen sind nunmehr durch Königl. Resolutionen dahin declarirt worden, 1) daß an ordinairen Abgaben bis

wei-

weiter jährlich 24 St. Species von jedem Demath, nach Eiderstedter Landmaaße, den Demath 216 Quadrat-Ruthen gerechnet, zu entrichten sind, jedoch für die ersten 6 Jahre von 1801 eingeschlossen, an, nur die Hälfte davon bezahlt werden mögen; 2) daß diese ordinaire Contribution von dem Landschreiber der Landschaft Norderdithmarschen gehoben werden soll, dem die Koegs-Interessenten die gewöhnlichen Gebühren zu entrichten haben: 3) daß künftig von dem übriggebliebenen Vorlande die bisherige Abgabe nach Verhältniß der Größe des Landes gegeben werden soll.

In Hinsicht der Justizverfassung des Karolinen-Koegs ist verfügt worden, 1) daß derselbe, nicht, gleich andern octroirten Koegen, Patrimonial-Gerichtsbarkeit haben, sondern, daß dem jedesmaligen Landvogt von Norderdithmarschen die Polizeiaufsicht und Gerichtsbarkeit im Koege obliegen solle und von seinen Aussprüchen unmittelbar an das Obergericht appellirt werden dürfe; 2) daß von dem jedesmaligen Actuario in der Landschaft Norderdithmarschen die Actuariatsgeschäfte im Koege besorgt und das Koegs-, Schuld- und Pfand-Protocoll geführt werden soll; 3) daß die für Norderdithmarschen ergangenen gesetzlichen

lichen Vorschriften bis zu anderweitiger Verfügung auch in diesem Koege zur Norm dienen sollen.

Uebrigens soll der Koeg in keiner Verbindung mit der Landschaft Norderdithmarschen stehen, und insonderheit an deren Schulden und Lasten keinen Theil nehmen dürfen. Die Interessenten des Karolinen-Koegs genießen also, wie es auch billig ist, vor andern königlichen Unterthanen, gar keinen von den Vorzügen, die sonst den octroirten Koegen so freigebig bewilligt und zugesichert sind. Vielmehr dürften sie nicht einmal auf die Begünstigungen, welche Norderdithmarschen wiederfahren sind, oder noch wiederfahren werden, Anspruch machen können, da der Koeg kein integrirender Theil dieser Landschaft ist.

Im Karolinen-Koege sind bisher nur wenige Häuser gebauet, da bei weitem die meisten Interessenten in den angränzenden Kirchspielen von Norderdithmarschen wohnen, und entweder mit dem Beschlag ihrer Höfe auch die Kultur ihrer Koegsländereien bestreiten können, oder diese auch an Einheimische verhäuert haben. Es befinden sich jetzt daselbst

in

in allem 7 Häuser oder Hauptgebäude, wovon nur 4 von den Eigenthümern bewohnt werden. Sie sind mit den Nebengebäuden in der Brandkasse zusammen für 23800 Rthlr. versichert.

Das Eigenthum des Vorlandes ist den Koegs-Interessenten sehr wichtig, theils wegen des gegenwärtigen Nutzens, den sie daraus ziehen können, theils wegen des Anwachses, theils auch als Vormauer des Deichs. Auf die Erhaltung des Vorlandes und zur Verhütung des Abbruchs, der an einigen Stellen bedeutend ist, werden so beträchtliche Summen verwendet, daß sie jetzt den Gewinn, welchen die Koegs-Commüne davon hat, übersteigen soll. Es ist nämlich das Vorland auf 10 Jahre, für 1200 Rthlr. jährlich, zum Heuschlag und zur Schafweide verpachtet.

Die ökonomische Verfassung der Koegs-Commüne ist zum großen Nachtheil der Interessenten noch nicht auf einem festen Fuße. Statt schon in dem ersten Jahre nach der Eindeichung, Anlagen zur Bestreitung der Commüne-Ausgaben zu machen, wurden hierzu aufs neue Capitalien negociirt, so daß die Schuldenlast der Commüne seit gänzlich vollendeter

deter Bedeichung um 8 bis 9000 Rthlr. vermehrt seyn soll. Um solchen Uebeln für die Zukunft vorzubeugen, haben die Koegs-Interessenten im Herbst 1801 einige Beschlüsse gemacht, um ihrer ökonomischen Verfassung eine zweckmäßigere Einrichtung zu geben. Allein diese Beschlüsse haben bisher noch nicht zur Ausführung gebracht werden können.

Die Lage des Karolinen-Koegs längst der Eider und dem Tönninger Hafen gegen über gewährt den Einwohnern einen leichten Absatz ihrer Produkte; inzwischen ist der Preis derselben doch nie so hoch als in den Elbgegenden.

Zwischen den Koegs-Interessenten und denjenigen angränzenden Marschdistrikten, die durch die Einschließung ausgedeicht worden sind, wird ein Proceß geführt, welchergestalt die letztern zum Ausgreifen (d. i. zur Erhaltung eines Theils des neuen Deichs) verpflichtet sind, und ob ihnen dafür ein Theil der Nutzung des jetzigen Mitteldeichs, welcher sonst dem Koege gehört, zustehet. Für die Koegs-Interessenten ist diese Sache sehr wichtig, indem ihnen durch die ungetheilte Nutzung des alten Deichs mit dessen Berme,

wel-

welcher für eine ziemlich erhebliche Summe verpachtet werden könnte, die Bestreitung ihrer jährlichen Ausgaben ungemein erleichtert werden würde.

Frem

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Eggers, Christian Ulrich Detlev <<von>>,

Beyträge zur Kenntniß von Holstein Mit 2 Landkarten

Kopenhagen 1804

Hols. 105

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10457025-5